

SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH

2021



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2022

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Sozialbericht Kanton Zürich 2016, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2017, BFS-Nummer 542-1600

Sozialbericht Kanton Zürich 2017, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2018, BFS-Nummer 542-1700

Sozialbericht Kanton Zürich 2018, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2019, BFS-Nummer 542-1800

Sozialbericht Kanton Zürich 2019, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2020, BFS-Nummer 542-1900

Sozialbericht Kanton Zürich 2020, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2021, BFS-Nummer 542-2000

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit

Sozialbericht Kanton Zürich 2021

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Redaktion Michele Adamoli, BFS
Gerhard Gillmann, BFS
Fabienne Haas, Statistisches Amt Kanton Zürich
Laura Hahn, BFS
Regina Kaiser, Statistisches Amt Kanton Zürich
Aline Kreis, BFS
Michael Schiess, Statistisches Amt Kanton Zürich
Nora Wight, Statistisches Amt Kanton Zürich
Silvia Würmli, Statistisches Amt Kanton Zürich
Juraté Zalgaité, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Statistisches Amt Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt Zürich

Neuchâtel 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik:
Michele Adamoli, Gerhard Gillmann, Laura Hahn,
Aline Kreis, Juraté Zalgaité

Auskunft: Luzius von Gunten, Bereichsleiter Datenauswertung,
Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. 058 467 16 59

Redaktion: Statistisches Amt Zürich:
Fabienne Haas, Regina Kaiser, Michael Schiess,
Nora Wight, Silvia Würmli

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Layout: Sektion PUB, Publikationen und Visual Design

Grafiken: Sektion PUB, StatChart

Karten: Sektion PUB, ThemaKart

Titelseite: Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 542-2100

ISBN: 978-3-303-13211-1

HAUPTRESULTATE



6,9%

Bezugsquote
bedarfsabhängige
Sozialleistungen

107 903

Anzahl Personen
mit bedarfsabhängigen
Sozialleistungen



3,0%

Sozialhilfequote

50,9%

Anteil IV-Rentner/innen
mit Zusatzleistungen zur IV

12,1%

Anteil über 65-Jähriger
mit Zusatzleistungen
zur AHV

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe



Wirtschaftlicher Kontext

Arbeitslosenquote

2019

2,1%

2020

3,1%

2021

2,9%



Wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl neue Dossiers

7860

8511

7079

Anteil neuer Dossiers
mit ausgesteuerter
antragstellender Person

7,0%

4,1%

4,9%

Anzahl Selbständigerwerbende

277

355

329

Anzahl der abgeschlossenen
Dossiers

10 511

10 242

10 371



Sozialhilfe im Asylbereich

Anzahl Unterstützer
in der Sozialhilfe
im Asylbereich

6820

5900

5418

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9	3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen	28
		Einleitung	29
Das Wichtigste in Kürze	11	3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV	29
Schwerpunkt: Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe	11	Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen	29
Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,9%	11	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	32
Zusatzleistungen zur AHV und IV	11	Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen	35
Sozialhilfe	11	Leistungen und Einkommen	38
Risikogruppen in der Sozialhilfe	11	3.2 Sozialhilfe	40
Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers	12	Das Leistungssystem Sozialhilfe	40
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs	12	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	43
Alimentenbevorschussung	12	Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge	45
Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen	12	Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden	47
		Erwerbssituation	50
1 Grundlagen	15	Deckungsquoten und zugesprochene Leistung	53
Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden	16	Wohnsituation und Mietkosten	55
Wozu dient die Sozialhilfestatistik?	16	Haushaltsquote	56
Wie ist die Statistik aufgebaut?	16	Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe	57
Wie werden die Daten erhoben?	17	3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	60
Wie werden die Daten ausgewertet?	17	Bestimmung der unterstützten Personengruppen	60
Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezugsquote berechnet?	17	Unterstützte Personen im Asylbereich	60
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?	18	Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich	61
		Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	62
2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund	19	Anzahl unterstützte Personen	63
Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	20	Demografische Struktur	65
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden	22	Erwerbssituation	66
Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich	26	Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und weitere Entwicklungen	68
		3.4 Alimentenbevorschussung	70
		Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen	70
		Dossierzahlen und Quoten	71
		Dossierstruktur	72
		Leistungen	73

4	Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen	75
----------	--	-----------

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen	76
Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezugsquoten auf	77
Mehrfachbezug von Leistungen	79
Nettoaufwände der Bedarfsleistungen	79

5	Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz	81
----------	---	-----------

Überblick	82
Gesamtausgaben und Sozialleistungen	82
Struktur der Sozialleistungen	83
Sozialleistungen nach Funktionen	84
Funktion Alter	84
Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung	84
Funktion Invalidität	84
Funktion soziale Ausgrenzung	85

Glossar	86
----------------	-----------

Literaturverzeichnis	90
-----------------------------	-----------

Anhang	91
---------------	-----------

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten	123
---	------------

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen	129
--	------------

Vorwort

Das Jahr 2021 war wie schon das Vorjahr geprägt von COVID-19. Deshalb liegt der Fokus des Sozialberichts auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Analysiert werden nicht nur die Entwicklungen in der Sozialhilfe, sondern auch jene des Arbeitsmarkts oder mögliche Auswirkungen auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für das Jahr 2021 gab es verschiedene ernst zu nehmende Prognosen, wonach im Jahr 2021 sehr viele Menschen aufgrund der Pandemie auf Sozialhilfe angewiesen sein würden. Glücklicherweise wurden diese Befürchtungen nicht Realität. Im Jahr 2021 sank die Sozialhilfequote und lag erstmals seit 2011 wieder bei 3,0%.

Die Pandemie hatte starke Effekte auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2020 während des Lockdowns sprunghaft an, sank 2021 über das Jahr hinweg jedoch stetig wieder. Die staatlichen COVID-19-Massnahmen erfüllten ihr Ziel und federten die Erhöhung des Armutsrisikos durch die Pandemie ab. Sie wurden auch im Jahr 2021 für einige Zeit weitergeführt.

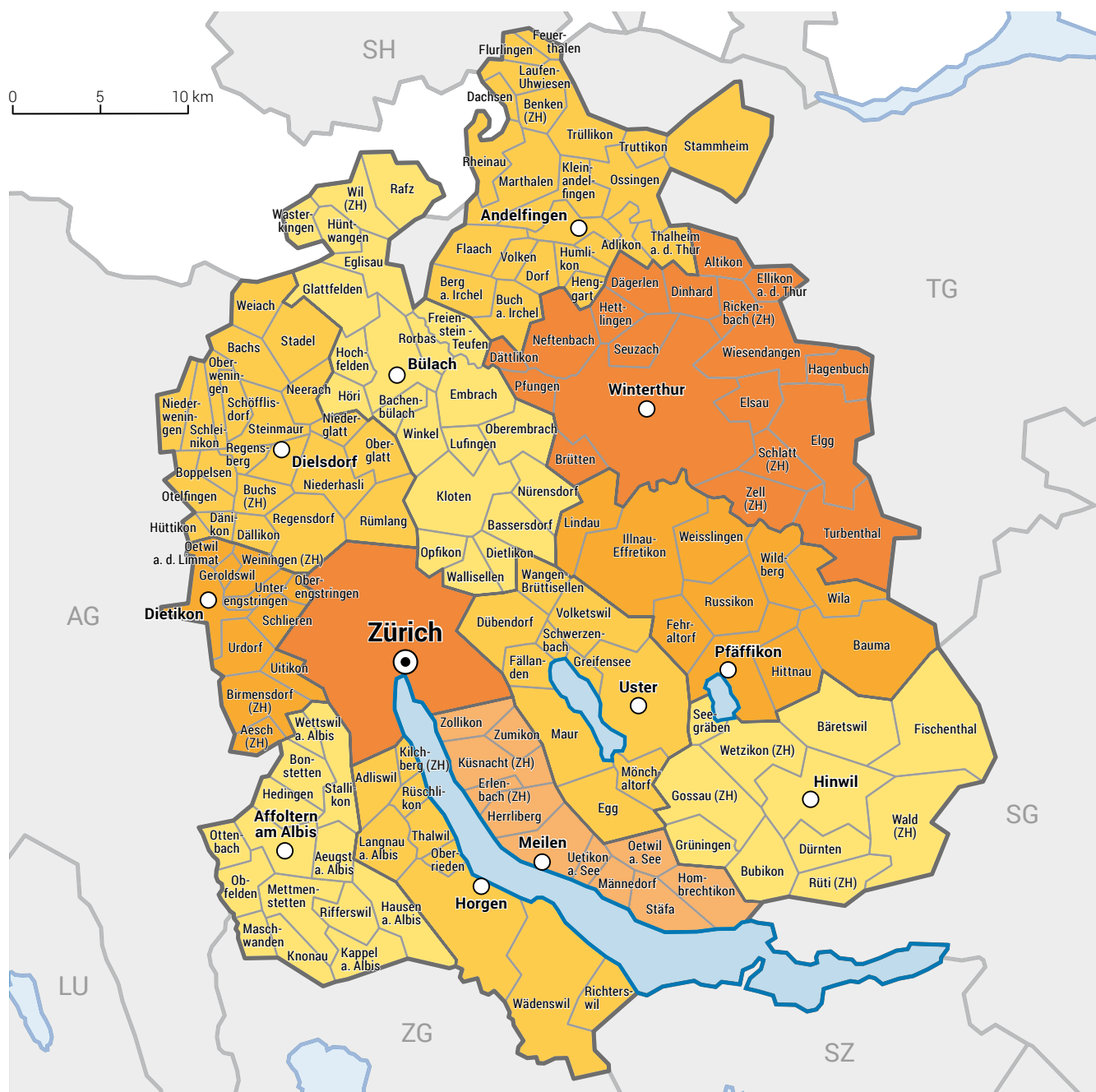
Die positive Entwicklung im Bereich Sozialhilfe liegt nicht zuletzt auch daran, dass sich der Arbeitsmarkt sehr schnell von der Pandemie erholte. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 2,9 % und fiel damit 0,2 Prozentpunkte tiefer aus als im Vorjahr (3,1%). Anfangs 2021 lagen die Werte als Folge der zweiten Corona-Welle noch deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Frühjahr erholte sich der Arbeitsmarkt im Kanton Zürich aber äusserst rasch. Damit wird deutlich, wie stark die Entwicklung der Sozialhilfe von Kontextfaktoren, insbesondere der wirtschaftlichen Lage, abhängt.

Die Corona-Pandemie war sehr herausfordernd. Heute ist klar, dass aktuell noch grössere Herausforderungen durch die Mitarbeitenden in den Sozialdiensten bewältigt werden: Die Unterstützung der Schutzbedürftigen aus der Ukraine. Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden in den Sozialdiensten für ihren versierten Einsatz und ihr ausserordentliches Engagement. Dass sie auch in besonderen Zeiten neben der Facharbeit mit Sorgfalt Daten für die Statistik erfassen und damit erst Berichte wie diesen ermöglichen, ist alles andere als selbstverständlich. Umso wichtiger, dass national die Modernisierung der Sozialhilfestatistik läuft und wir davon ausgehen dürfen, dass der diesbezügliche Aufwand der Sozialdienste in absehbarer Zeit sinken wird.

*Kantonales Sozialamt
Andrea Lübberstedt, Amtschefin
Zürich, Oktober 2022*

Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2021

K0.1



Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

© BFS 2022

Das Wichtigste in Kürze

Schwerpunkt: Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich aufgrund der Covid-19-Pandemie einen sprunghaften Anstieg um 1,0 Prozentpunkte von 2,1% im Jahr 2019 auf 3,1% im Jahr 2020 erfahren hat, sinkt sie 2021 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,9%. Genau wie im Jahr 2020 sinkt auch im Jahr 2021 die Zahl neu ausgesteuerter Personen aufgrund der Ausweitung der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung für einige Monate auf (nahezu) Null.

Aufgrund der tiefen Aussteuerungszahlen verbleiben auch die Übertritte von der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe auf einem niedrigen Niveau. Bei nur 4,9% der neuen Dossiers wurde die antragstellende Person zuvor ausgesteuert, was zwar einem Anstieg im Verhältnis zum Vorjahr 2020 (4,1%) entspricht, aber nach wie vor sehr viel tiefer liegt als vor der Pandemie (2019: 7,0%). Insgesamt hat die Anzahl neuer Dossiers von 7860 im Jahr 2019 auf 8511 im Jahr 2020 zugenommen (erster Anstieg seit 2016), jedoch ist im Jahr 2021 eine starke Abnahme auf 7079 neue Dossiers zu verzeichnen. Die Anzahl Selbstständigerwerbender liegt 2021 mit 329 zwar höher als vor der Pandemie (2019: 277), jedoch tiefer als im Vorjahr 2020 (355). Die Sozialhilfequote sinkt von 3,1% in den Jahren 2019 und 2020 auf 3,0% im Jahr 2021. Der Anteil der Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnten, sinkt auf 29,7% (2020: 31,6%, 2019: 33,8%).

Die Anzahl Personen in der Sozialhilfe im Asylbereich sinkt wie bereits 2020 im Jahr 2021 weiter. Ursache hierfür dürfte vor allem ein verstärkter Übergang in die wirtschaftliche Sozialhilfe sein.

Weitere Analysen zur Auswirkung der Covid-19-Pandemie finden sich in den Fokusboxen in den Kapiteln 2, 3.2 und 3.3.

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,9%

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt im Jahr 2021 mit 6,9% etwas niedriger als im Vorjahr. Die Quote bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich rund 69 Personen im Laufe des Jahres mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Insgesamt haben damit im Jahr 2021 im Kanton Zürich 107'903 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen.

Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Jahr 2021 beziehen rund 57'600 Personen in gut 50'300 Dossiers Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung, womit die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist. Die Zahl der Personen, welche Zusatzleistungen zur IV beziehen, steigt leicht im Jahr 2021 mit rund 21'500 im Vergleich zum Vorjahr (2020: rund 21'100 Personen). Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, bleibt hingegen relativ konstant auf 50,9% (2020: 50,4%) und von den über 65-Jährigen sind 12,1% auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen (2020: 12,4%).

Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ist von 3,1% im Jahr 2020 auf 3,0% im Jahr 2021 gesunken. Rund 47'000 Personen werden durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich im Jahr 2020¹ auf 544,9 Millionen Franken.

Risikogruppen in der Sozialhilfe

Mit einer Sozialhilfequote von 5,2% bilden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach wie vor die Altersklasse, die am stärksten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger Sozialhilfeleistungen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizer. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung beträgt 2021 5,6%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im selben Jahr bei 2,1% liegt. Insbesondere Scheidungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, wobei dies die ausländische Bevölkerung stärker betrifft. 4,3% aller geschiedenen Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich sind 2021 auf Sozialhilfe angewiesen, bei geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Quote bei 20,0%.

Etwas mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15 bis 65 Jahren ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ein knappes Drittel ist erwerbslos oder auf Arbeitssuche. 58,3%

¹ Die Daten der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Jahres 2021 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 14,4% beträgt.

Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 83,0% des angerechneten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Bei Familien in der Sozialhilfe ist der Sozialhilfeanteil am Lebensbedarf geringer als bei kleineren Unterstützungseinheiten. Für eine Unterstützungseinheit, die von der Sozialhilfe unterstützt wird, werden im Jahr 2021 durchschnittlich 20'213 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte im Durchschnitt rund 40,9% ihres Bruttobedarfs auf.

Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2021 rund 11'100 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 5700 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fliessen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich um rund 8,2% gesunken, jene im Flüchtlingsbereich um rund 9,6%. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um etwa 8,0% zugenommen. Im Asyl- und Nothilfebereich ist die grosse Mehrheit der Personen jung und männlich: 72,8% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre und 55,9% der Nothilfebeziehenden sind Männer.

Die Anzahl unterstützter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat um 18,6% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Hintergrund sind die starken Kohorten von Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016, für welche (sofern sie Sozialhilfe beziehen) nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Finanzierung der Sozialhilfe über die Globalpauschalen des Bundes auslaufen. In diesen Fällen geht die Finanzierung vollständig auf die Gemeinden und den Kanton über. Ab diesem Zeitpunkt werden entsprechende Personen in der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, welche die Schwelle von fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt erreichen, wird in den kommenden Jahren hoch bleiben, weshalb ihr Anteil in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiter zunehmen wird.

Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2020 und 2021 von 0,63% auf 0,61% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Diese Entwicklung ist in erster Linie das Resultat einer Abnahme der Anzahl Dossiers, wird aber durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich verstärkt. Die Anzahl der Dossiers mit mindestens einem Bezug sinkt mit 4380 im Jahr 2021 etwas im Vergleich zum Vorjahr (2020: 4537). Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (56,7%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung entspricht 742 Franken pro Monat und pro Dossier.

Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Gesamtausgaben für soziale Sicherheit in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2020² auf knapp 215 Mrd. Franken. Dies entspricht 30,8% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 5,2% (11,1 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 94,5% (203 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Von diesen 203 Mrd. Franken, entfällt der grösste Teil auf die Funktion Alter (39,7%). Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (29,5%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits 77,1% der Sozialleistungen aus. Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen. Der Anteil der Funktion Soziale Ausgrenzung an allen Sozialleistungen beträgt 2,1%, was rund 4,3 Mrd. Franken entspricht. Die Bedarfsleistungen spielen somit, was die Höhe der Aufwendungen betrifft, eine marginale Rolle, verhindern aber dort wirkungsvoll Armut, wo die Sozialversicherungen nicht ausreichen.

² Die Daten der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) des Jahres 2021 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2021

T0.1

	2021 in %	Trend seit 2012 ^a
Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	6,9	↗↘
Bezugsquote Zusatzleistungen zur AHV/IV	3,7	→
Bezugsquote nach Gemeindegrösse		
150'000 und mehr	5,1	↘
50'000 – 149'999	5,0	→
20'000 – 49'999	3,9	↗
10'000 – 19'999	3,3	→
5'000 – 9'999	2,6	↗
2'000 – 4'999	2,5	↗
1'000 – 1'999	1,8	↗
weniger als 1'000	1,4	→
Bezugsquote der Zielgruppen		
Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren	12,1	↗
Bezugsquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	50,9	↗
Sozialhilfequote	3,0	↘
Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse		
150'000 und mehr	4,3	↘
50'000 – 149'999	5,5	↗
20'000 – 49'999	3,0	↘
10'000 – 19'999	2,5	↘
5'000 – 9'999	2,0	↘
2'000 – 4'999	1,8	→
1'000 – 1'999	1,2	↗
weniger als 1'000	0,9	→
Sozialhilfequoten nach Altersklassen		
0 – 17 Jahre	5,2	↘
18 – 25 Jahre	3,5	→
26 – 35 Jahre	2,9	↘
36 – 45 Jahre	3,2	↘
46 – 55 Jahre	3,2	→
56 – 64 Jahre	3,1	↗
Sozialhilfequote nach Nationalität		
Schweizer/innen	2,1	→
Ausländer/innen	5,6	↘
Bezugsquote Alimentenbevorschussung	0,61	↘

^a Bei einer Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein Trend ausgewiesen. Verläuft die Entwicklung nicht in eine Richtung, wird dies mit zwei Pfeilen dargestellt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

1 Grundlagen

Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Ermittlung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei dieser äusserst komplexen Statistik gilt es 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden. Für das Erhebungsjahr 2004 wurden erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe publiziert.¹ 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen veröffentlicht (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen für jene Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können. Im selben Jahr wurden zudem erstmals die Daten zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und im Jahr 2016 jene zur Sozialhilfe im Asylbereich nach der gleichen Methode wie die wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst und ausgewertet.

¹ Diese Ergebnisse basieren auf den Daten von 25 Kantonen, Angaben für den Kanton Neuenburg wurden als Schätzung mitberücksichtigt. Mit dem Erhebungsjahr 2005 liegen Daten für sämtliche Kantone vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt dementsprechend die Daten ab 2005 zur Verfügung (siehe die Publikation «10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik», Bundesamt für Statistik 2016).

Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist.

Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z. B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z. B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z. B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z. B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z. B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potenzial für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im Folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn² erfasst. Dazu gehören:
 - Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen
 - Alimentenbevorschussung
 - Ergänzungsleistungen
 - Alters- und Invaliditätsbeihilfen
 - Familienbeihilfen
 - Arbeitslosenhilfen
 - Wohnbeihilfen

² Die Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die konzeptuelle Grundlage der Sozialhilfestatistik. Um die Vergleichbarkeit der kantonalen Sozialhilfesysteme zu optimieren, hat das BFS die Abgrenzungskriterien ergänzt, welche über die Zugehörigkeit einer kantonalen Sozialleistung zur Sozialhilfe im weiteren Sinn entscheiden, (sogenannte Neuabgrenzung, vgl. Bundesamt für Statistik 2017b).

Hinzu kommt noch die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:

- Beratung, Betreuung, Information
 - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltsgeräte)
 - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
 - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
 3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Unterstützungseinheiten erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
 4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
 5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01) und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).
 6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. BStatG, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

Wie werden die Daten erhoben?

1. Die dossierführende Stelle erfasst den Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und den Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Fall als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezügerin oder Neubezüger definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS. Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
- Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1200 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhalten zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

Wie werden die Sozialhilfe- und die Bezugsquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während eines Jahres gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000 und seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt. Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahrs verwendet (vgl. Glossar). Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Bezugsquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf die STATPOP-Zahlen des Vorjahres.

Neben der Sozialhilfequote wird eine Haushaltsquote berechnet, welche die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte in Bezug zu allen Haushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres stellt.

Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d. h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung. Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelt es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31.12. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den ZL zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen. Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich sinkt 2021 auf durchschnittlich 2,9% gegenüber 3,1% im Vorjahr. Sie liegt damit weiterhin nahe am Durchschnitt der letzten zehn Jahre (3,0%). Die Zahl der Ausgesteuerten bleibt auf einem tiefen Stand, wie dies bereits 2020 aufgrund einer COVID-19-Sonderverordnung der Fall war (siehe auch Fokusbox zum Thema COVID-19-Pandemie). Dies widerspiegelt sich auch in der Sozialhilfequote, welche leicht gesunken ist, und nun 3,0% beträgt. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen neunziger Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie «Kinder- und Familienarmut», «Langzeitarbeitslosigkeit», «fehlende Berufsbildung», «Working Poor» sowie «Einelter Haushalte» haben zur Folge, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe (nachfolgend Sozialhilfe) eine tragende Rolle in der Existenzsicherung vieler Menschen übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zug kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

Das wirtschaftliche Umfeld

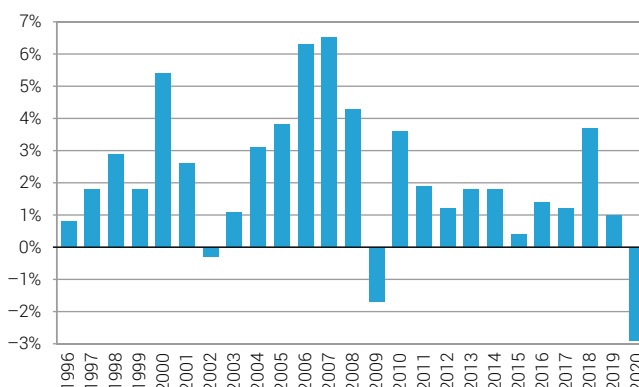
Die Immobilienkrise führte die Schweizer Wirtschaft in den neunziger Jahren in eine Rezession, was zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zu Beginn der Nullerjahre verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld, der Arbeitsmarkt entspannte sich und die Arbeitslosenquote sank bis 2001 unter 2%. Ausgelöst durch das Platzen der Dotcom-Blase folgten einige Quartale negativer Wachstumszahlen, ehe sich die Wirtschaft schliesslich bis Anfang 2008 auf einem positiven Wachstumspfad wiederfand. Im Zuge der internationalen Finanzkrise geriet 2008 auch die Schweizer Wirtschaft in eine Rezession, wovon sie sich jedoch insbesondere im europäischen Vergleich rasch wieder erholte. Die der wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkenden Arbeitslosenzahlen stiegen noch bis Anfang 2010 an. Die Folgejahre waren geprägt durch ein schwieriges internationales Umfeld und einen hohen Frankenkurs. Dies führte zu einer zeitweise zweigeteilten Wirtschaftsentwicklung mit lebhafter Binnenkonjunktur und gedämpfter Exportwirtschaft. Getragen von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen der Finanzkrise, der starke Schweizer Franken und die zeitweise sogar negativen Inflationsraten prägten die Schweizer Wirtschaftsentwicklung bis Anfang 2020. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 schrumpfte die Schweizer Wirtschaftsleistung kurzfristig deutlich. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen trugen dazu bei, dass sich die Wirtschaft rasch erholte und sich der Arbeitsmarkt bald wieder stabilisierte. Gegen Ende des Jahres 2021 trübten internationale Lieferengpässe und Inflationstendenzen die wirtschaftlichen Aussichten auch im Kanton Zürich etwas ein.

Mit einem Bestand von 137'614 Personen liegt die durchschnittliche Arbeitslosenzahl in der Schweiz im Berichtsjahr unter derjenigen des Vorjahres (–8106). Daraus resultiert für das Jahr 2021 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,9%.

Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996–2020

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, zu laufenden Preisen^a

G2.1



^a Auf Grund der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2020 wurden alle Zeitreihen dieser Grafik geändert.

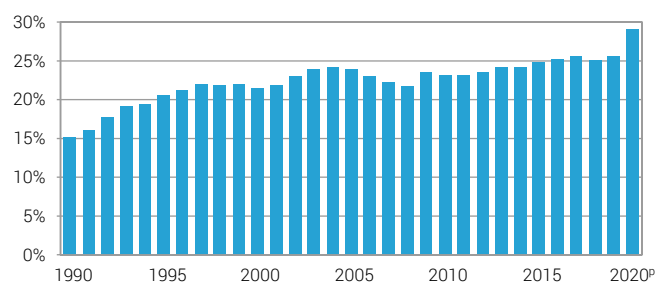
Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2022

Sozialleistungsquote in der Schweiz, 1990–2020

Sozialleistungen in Prozent des BIP^a

G2.2



^a Daten teilweise revidiert

^p Provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2022

Dies ist ein Rückgang von –0,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2021 liegt damit nahe beim Durchschnitt der letzten zehn Jahre (durchschnittlich 3,0%).

Die wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der neunziger Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u. a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe.

Im Jahr 2020 wurden gemäss den aktuellsten verfügbaren Zahlen 205,6 Mrd. Franken für die Soziale Sicherheit ausgegeben. Das sind 19,6 Mrd.¹ Franken mehr als 2019. Dieser sehr starke Anstieg der Sozialausgaben ist durch die Gegenmassnahmen des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erklärbar.

¹ Ausgaben der Sozialen Sicherheit 2020 sind geschätzt, da keine aktuelleren Zahlen verfügbar sind. Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/gesamtrechnung-sozialen-sicherheit/resultate-covid19.html>

Um über 14 Mrd. Franken gegenüber 2019 sind alleine die Ausgaben für Arbeitslosigkeitsentschädigungen angestiegen. Die Ausgaben für Soziale Sicherheit entsprachen 2020 29,1%² des BIP. Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote (vgl. Grafik G.2.2) genannt. Er stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte und 2020, aufgrund der Abfederungsmassnahmen des Bundes gegen die Covid-19-Pandemie, einen Höchststand erreichte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Wirtschaftsstruktur

Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 122'000 Arbeitsstätten mit rund 819'000 Beschäftigten erwirtschaften rund ein Fünftel des schweizerischen BIP.

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt, welche durch wissensintensive Dienstleistungen geprägt ist. Stark vertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (vgl. Grafik G.2.3).

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Der Kanton Zürich zählte Ende 2020 rund 1'550'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was einem Wachstum von 0,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Daneben wächst die Bevölkerung aber auch durch den Geburtenüberschuss (mehr Geburten als Sterbefälle). Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist von 2010 bis 2020³ um rund 93'000 auf rund 424'000 Personen gestiegen, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung im selben Zeitraum von 24,1% auf 27,3% gestiegen ist (vgl. Grafik G.2.4).

Die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen steigt seit 2014. Im Berichtsjahr 2021 beläuft sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf 11'978, die der vorläufig Aufgenommenen auf 7805 (SEM 2021, vgl. Grafik G.2.5).

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen

Kanton Zürich, 2020

G2.3



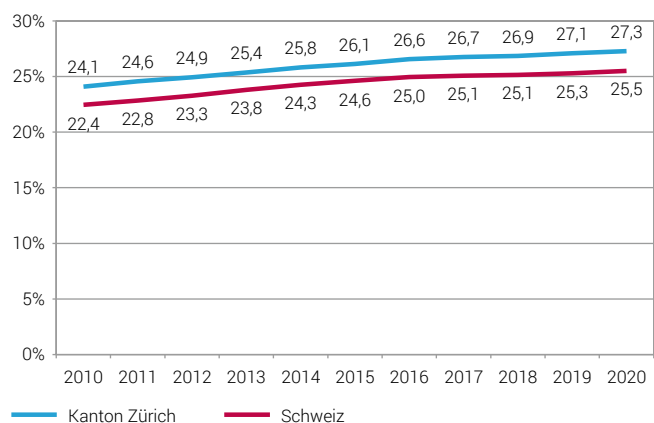
Quelle: BFS – Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

© BFS 2022

Ausländeranteile 2010–2020

Schweiz und Kanton Zürich

G2.4



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2022

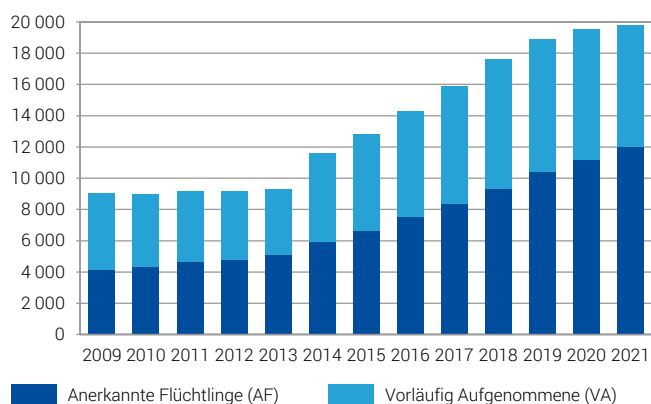
² BIP-Wert 2020 provisorisch. Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt.html>
Die Quote ist gegenüber den vorangegangenen Jahren sehr hoch ausgefallen, aufgrund der stark gestiegenen Sozialausgaben und dem gleichzeitigen Rückgang des BIP.

³ Bevölkerungszahlen STATPOP von Ende 2020. Keine aktuelleren Zahlen verfügbar.

Anzahl der anerkannten Flüchtlinge (AF), der vorläufig aufgenommenen Personen und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (VA)

Kanton Zürich, 2009–2021

G2.5



Hinweis: Im Sozialbericht 2020 wurden für die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge für das Jahr 2020 die Daten für April 2020 anstatt für Dezember 2020 publiziert. Für diesen Bericht wurde diese Zahl korrigiert.

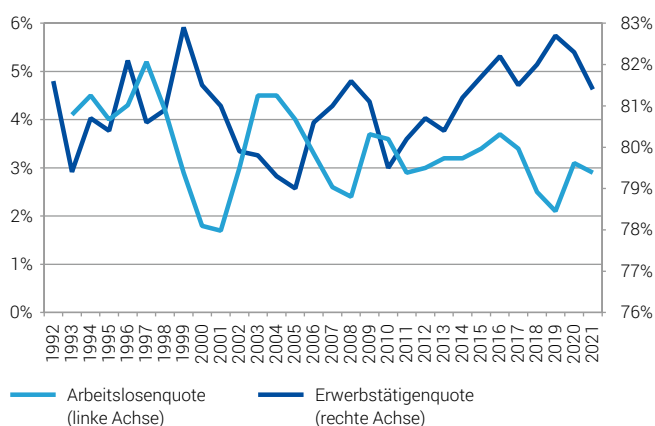
Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM

© BFS 2022

Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote

Kanton Zürich, 1992–2021

G2.6

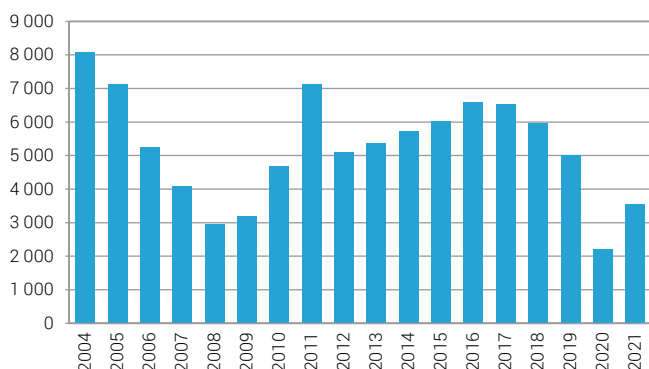


Quelle: Erwerbstätigenquote: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE); © BFS 2022
Arbeitslosenquote: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Anzahl Aussteuerungen

Kanton Zürich, 2004–2021

G2.7



Hinweis: 2011 – Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

© BFS 2022

Im Jahr 2021 leben rund 850'916 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Zahl um 0,5% gesunken. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2021 bei 81,4% (vgl. Grafik G2.6).

Im Jahresdurchschnitt 2021 sind im Kanton Zürich rund 25'000 Personen als arbeitslos registriert. Das sind etwa 1000 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote liegt 2021 mit 2,9% tiefer als im Vorjahr (3,1%) und deutlich höher als im Jahr 2019 (2,1%). 2021 wurden rund 3500 Personen ausgestellt. Das sind deutlich weniger als vor der Pandemie, aber deutlich mehr als 2020. Im Jahr 2020 wurden rund 2200 Personen ausgestellt (vgl. Grafik G2.7). Die Zahl der Ausgestellten gibt unter normalen Umständen Auskunft über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Nach der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Jahr 2011 stieg die Anzahl der Ausgestellten über mehrere Jahre an. Die tiefen Zahlen der Ausstellungen in den Jahren 2020 und 2021 sind primär darauf zurückzuführen, dass durch die COVID-19-Verordnung respektive das COVID-19-Gesetz die Anzahl Tagessätze erhöht und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug verlängert wurde (siehe auch Informationen in der Fokusbox zum Thema COVID-19-Pandemie).

Sozioökonomische Struktur der Gemeinden

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden einzelne Auswertungen für die Bezirke und acht Gemeindegrößenklassen im Kanton Zürich vorgenommen (vgl. Anhang TA2.1 Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrößenklassen sowie das Gemeindefinanzporträt www.zh.ch/gemeindefinanzportraet, das eine umfassende Datensammlung zu den Gemeindefinzen des Kantons Zürich mit einer Vielzahl an Finanzkennzahlen auf verschiedenen Aggregationsstufen aufweist).

Bevölkerungsstruktur

Die acht Gemeindegrößenklassen unterscheiden sich deutlich, was auch aus der Tabelle T2.1 hervorgeht. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – respektive das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten.

So weisen die Gemeinden mit 20'000 bis 49'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit 2,9% Ende 2020 den höchsten Arbeitslosenanteil auf.⁴ Der Arbeitslosenanteil im Gesamtkanton beträgt 2,5%. In der Stadt Zürich liegt der Arbeitslosenanteil bei 2,7% und in der Stadt Winterthur bei 2,3%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Arbeitslosenanteil am tiefsten (1,7% in den Gemeinden mit 1000 – 1999 Einwohnenden und 1,8% in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnenden).

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner sind im Jahr 2020⁵ in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialer Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen.

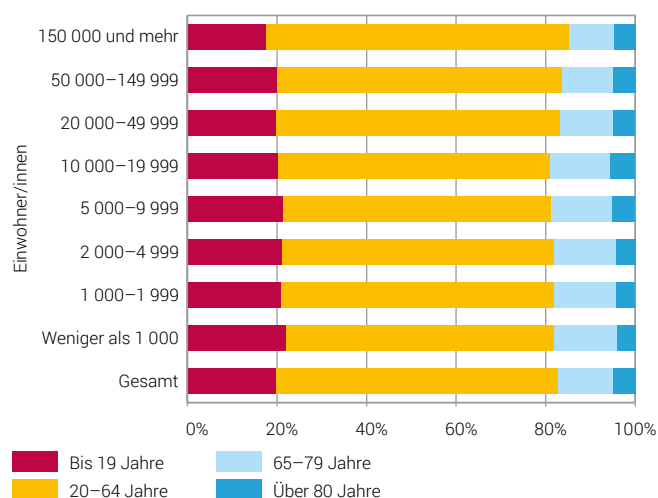
Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 1038 Franken pro Person ausmachen, liegen sie in der Stadt Zürich bei 1623 Franken, in Winterthur bei 1543 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000 – 19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 813 Franken und bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 314 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung von spezifischen Problemlagen. Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und andererseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit sind im Jahr 2020 rund 19,8% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 17,1% sind älter als 64 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnen in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Erwerbsalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G2.8).

Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2020

Kanton Zürich

G2.8



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2022

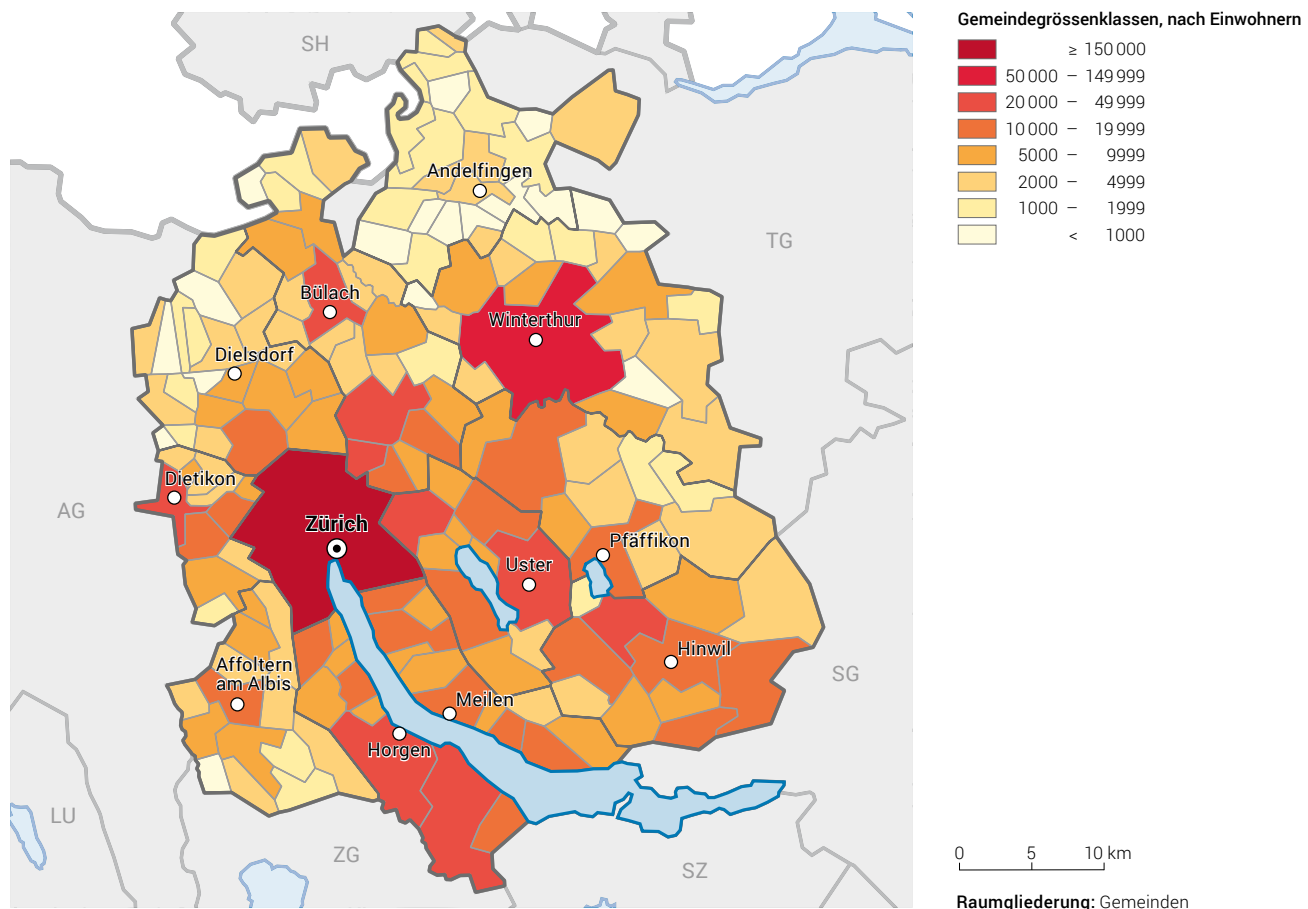
So liegt in der Stadt Zürich der Anteil der unter 20-Jährigen bei lediglich 17,6% und derjenige der über 65-Jährigen bei 14,6%. Auf der anderen Seite weisen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern besonders hohe Anteile junger Personen auf (22,0%). Die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter prägt auch die Struktur der Sozialleistungen. Weil in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl an Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

⁴ Für die Berechnung der Arbeitslosenquote fehlen die Bevölkerungsdaten auf der Gemeindeebene. Aus diesem Grund wird hier der Arbeitslosenanteil ausgewiesen. Unterschiede in der Berechnungsweise: Die Arbeitslosenquote berücksichtigt als Grundgesamtheit nur Erwerbstätige und Arbeitslose (Arbeitslose suchen aktiv nach einer Stelle). Zur Berechnung des Arbeitslosenanteils werden auch Personen, welche nicht arbeiten, aber auch nicht aktiv nach einer Stelle suchen (Nichterwerbspersonen) zur Grundgesamtheit dazugezählt.

⁵ Die definitiven Daten des Jahres 2021 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation nicht vor.

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2021

K 2.1



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2022

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

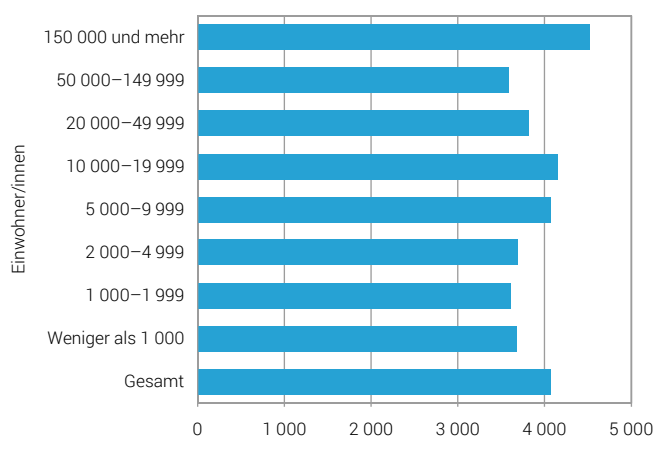
Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen, ab 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G2.9 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Kopf in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Die berichtigte Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Gesamtkantonal im Jahr 2020 beträgt die Steuerkraft pro Kopf 4072 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt sie im Schnitt bei 3699 Franken, in der Stadt Zürich bei 4517. Karte K2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl) in Franken

Kanton Zürich, 2020

G2.9



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2022

Kennzahlen nach Gemeindegrössen

T 2.1

Gemeindegrössen ^a nach Einwohnern	Bevölkerung ^b	Gemeinden ^a	Durchschnittl. Gemeindegrösse ^a	Sozialkosten pro Einwohner ^b	Arbeitslosenanteil an Bevölkerung 15–64 Jahre ^c
150'000 und mehr ^d	421'878	1	421'878	1'623	2,7
50'000 – 149'999 ^e	114'220	1	114'220	1'543	2,3
20'000 – 49'999	229'660	9	25'518	944	3,0
10'000 – 19'999	313'246	22	14'238	813	2,4
5'000 – 9'999	268'104	40	6'703	659	2,2
2'000 – 4'999	155'570	45	3'457	548	2,0
1'000 – 1'999	38'367	26	1'476	387	1,7
Weniger als 1'000	12'378	18	688	314	1,8
Kanton Zürich	1'553'423	162	9'589	1'038	2,5

^a STATPOP 31.12.2020

^b Statistisches Amt Kanton Zürich

^c Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.

^d Stadt Zürich

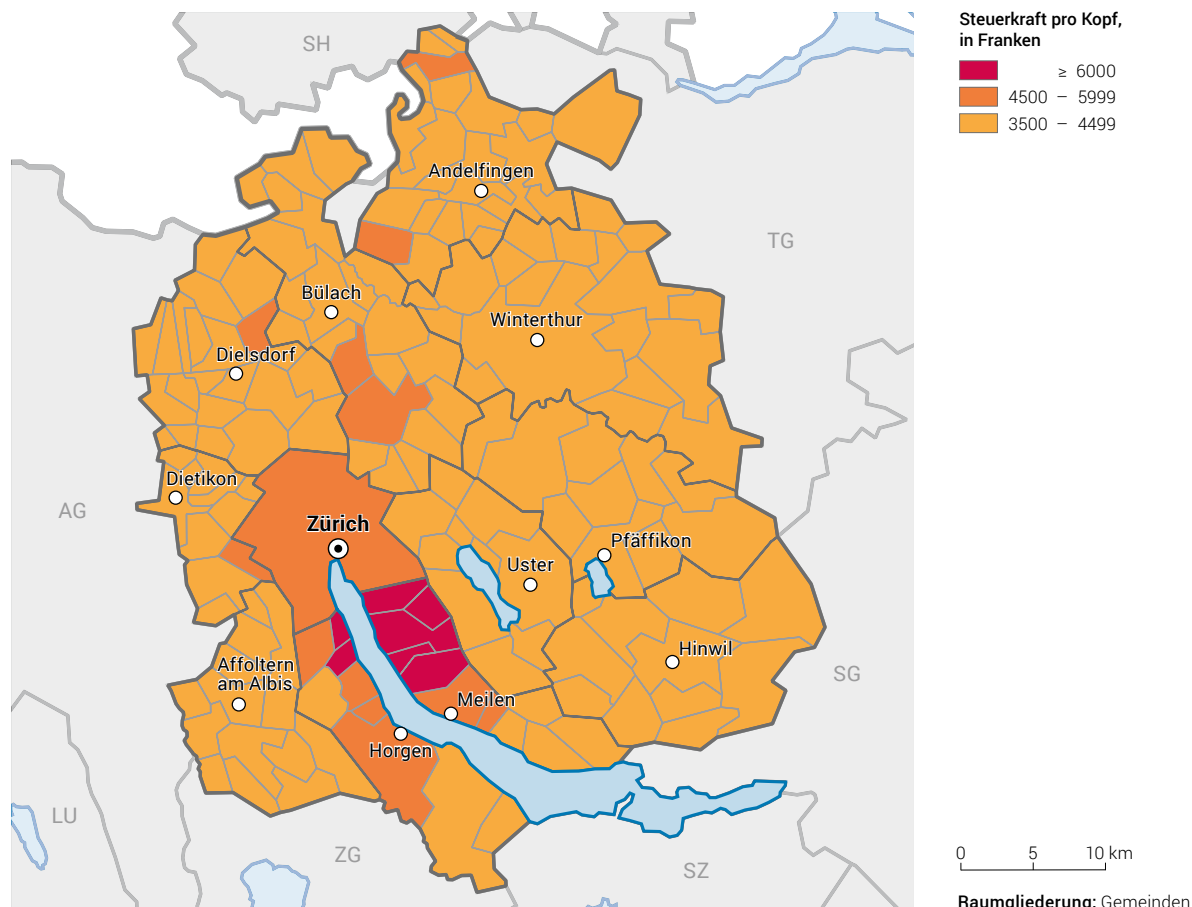
^e Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS 2022

Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020

K 2.2



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2022

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kanton Zürich

Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass in China das damals noch «2019-nCov» genannte Virus ausgebrochen ist, welches später als «Covid-19-Virus» eine weltweite Pandemie verursachen sollte. Der erste Krankheitsfall in der Schweiz wurde Ende Februar 2020 offiziell registriert. Um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern und gefährdete Personen zu schützen, wurden vom Bundesrat im Jahr 2020 weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. So mussten Restaurants schliessen, wie auch Geschäfte, die mit nichtlebensnotwendigen Gütern handelten. Später wurde eine Homeoffice-Pflicht eingeführt.

Diese Beschlüsse hatten weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Schweiz und im Kanton Zürich. Viele Firmen mussten durch die vom Bundesrat verordneten Massnahmen ihren Betrieb einschränken oder gar ganz einstellen. Das führte zu zahlreichen Entlassungen. Gleichzeitig führte die hohe Unsicherheit dazu, dass Firmen kaum neue Arbeitsplätze schufen. So stiegen die Arbeitslosenzahlen ab März 2020 stark an.

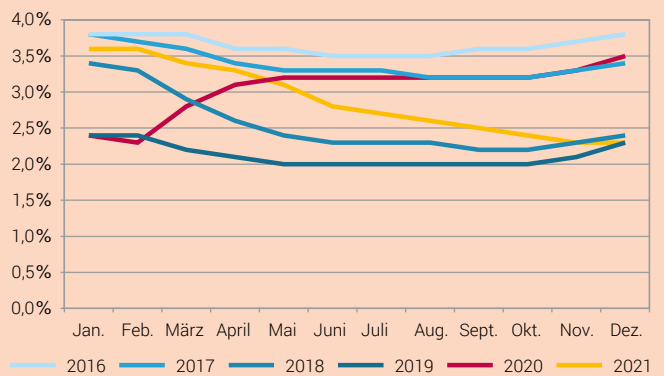
Der Bund führte verschiedene Massnahmen zur sozialen Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen ein. Unter anderem wurde die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung verlängert und Entschädigungen bei Erwerbsausfällen geleistet. Unternehmen konnten von sogenannten Härtefallregelungen und Liquiditätshilfen profitieren und die Kurzarbeit wurde einerseits ausgeweitet und deren Beantragung andererseits vereinfacht. Einzelne Kantone führten zum Teil weitergehende Massnahmen und Ersatzleistungen ein. Im Kanton Zürich wurden zusätzlich (subsidiär zu den Massnahmen des Bundes) Soforthilfen für Selbstständigerwerbende und Kreditausfallgarantien für Unternehmen gewährt.

Grafik GA 2.1 zeigt die monatlichen Arbeitslosenquoten des Kantons Zürich für die Jahre 2016 bis 2021. Die Jahre 2018 und 2019 sind aufgrund der guten Wirtschaftslage durch sehr tiefe Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Der Anstieg am Ende des Jahres 2019 ist saisonal bedingt. Im Pandemie-Jahr 2020 hingegen wird das Muster der Vorjahre deutlich durchbrochen und die Arbeitslosenquote steigt von Anfang März bis Mai, also während des Lockdowns, sprunghaft an. Im Jahr 2021 sinkt die Arbeitslosenquote über das Jahr hinweg stetig und liegt zum Jahresende auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Galten am Anfang des Jahres noch strenge Beschränkungen aufgrund der Pandemie, so wurden diese im Laufe des Jahres gelockert, z. B. durften nicht nur kulturelle Einrichtungen, sondern ab Frühling auch Gastronomiebetriebe wieder öffnen. Ausserdem durften wieder mehrere Personen zeitgleich im Büro arbeiten, wenn auch noch mit Mund-Nasen-Schutz. Diese positiven wirtschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln sich in der Arbeitslosenquote. So sank diese von 3,6% (Januar 2021) auf 2,3% (Dezember 2021).

Nicht nur die Arbeitslosenquote, sondern auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat im Pandemie-Jahr 2020 stark zugenommen. Grafik GA 2.2 stellt die monatliche Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosen (gemessen an allen registrierten Arbeitslosen) für die vergangenen fünf Jahre dar. Dieser Anteil sank seit Mitte 2017 bis Ende 2019 kontinuierlich. Im Jahr 2020

Arbeitslosenquote im Kanton Zürich

GA 2.1

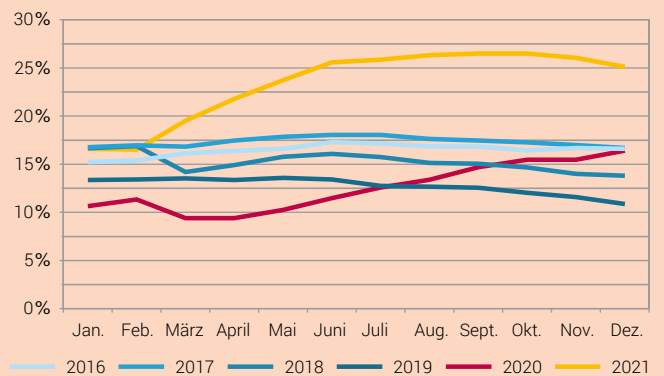


Quelle: SECO – Amstat 2021

© BFS 2022

Anteil Langzeitarbeitsloser im Kanton Zürich

GA 2.2

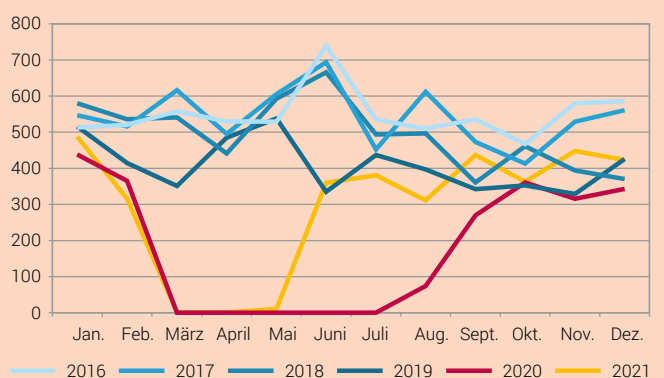


Quelle: SECO – Amstat 2021

© BFS 2022

Ausgesteuerte im Kanton Zürich

GA 2.3



Quelle: SECO – Amstat 2021

© BFS 2022

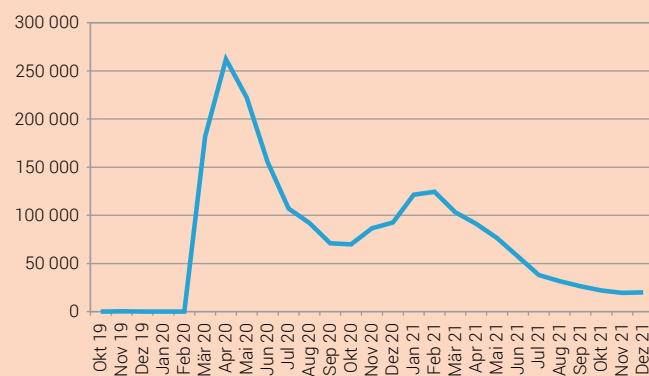
setzte sich diese Entwicklung zunächst weiter fort und erreichte in den Monaten März und April 2020 mit 9,4% einen Tiefststand. In Folge des Lockdowns stieg der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen jedoch ab Mai wieder stark an. Ende 2020 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen gemessen an allen registrierten Arbeitslosen wieder auf dem Niveau der Jahre 2016 und 2017. Dieser starke Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen ist grösstenteils durch die Verlängerung des Taggeldbezugs der Arbeitslosenversicherung und die niedrigeren Einstellungszahlen auf dem Arbeitsmarkt bedingt. Dieser Trend hält auch im Jahr 2021 an. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen steigt auf über 25%.

Die Auswirkungen der Massnahmen zur Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung zeigen sich auch klar an der Anzahl der Ausgesteuerten im Kanton Zürich (GA 2.3). Zwischen April und August 2020 wird niemand ausgesteuert. Aufgrund der verlängerten Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigungen verbleiben auch jene Personen länger im Leistungsbezug, die ansonsten in diesen Monaten ausgesteuert worden wären. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 steigt die Zahl der Ausgesteuerten wieder an, da die zusätzlichen Arbeitslosentaggelder auf sechs Monate beschränkt sind. Ab September / Oktober des Jahres 2020 gleicht sich der Anteil der Ausgesteuerten wieder dem Niveau des Jahres 2019 an. Im Jahr 2021 wiederholt sich diese Entwicklung. In den Monaten März bis Mai finden (fast) keine Aussteuerungen statt, da Personen, die bis zum 01.03.2021 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft haben, maximal 66 zusätzliche Taggelder bis 31.05.2021 erhalten. Ab Juni steigt die Zahl der Ausgesteuerten wieder auf den Vorjahreswert.

Um eine starke Zunahme von Kündigungen aufgrund der betrieblichen Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Massnahmen zu verhindern, nutzen die Unternehmen im Kanton Zürich das Instrument der Kurzarbeit intensiv. Ab März 2020 steigt die Anzahl der Kurzarbeitenden von 156 im Dezember 2019 auf 262'182 im April 2020. Zwar sinkt die Anzahl der Kurzarbeitenden ab Mai 2020 wieder, aber sie verharrt auch am Ende des Jahres noch mit etwa 90'000 Personen auf einem sehr hohen Niveau. Zum Vergleich: Im Schnitt lag die Anzahl der Kurzarbeitenden in den Jahren 2016 bis 2018 bei ungefähr 360 Personen. Im Jahr 2021 steigt die Zahl der Kurzarbeitenden erneut auf 124'486 Personen (Februar) an, sinkt danach aber stetig und beläuft sich am Ende des Jahres auf etwa 20'000 Personen.

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich beträgt im Jahr 2020 3,1% (siehe Grafik GA 2.5). Sie bleibt somit auf dem Vorjahresniveau. Das heisst, trotz schwieriger Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden gemessen an der Wohnbevölkerung nicht erhöht. Die Massnahmen zur sozialen Abfederung der Auswirkungen von Pandemie und staatlich verordnetem Lockdown haben bisher eine Erhöhung des Sozialhilferisikos im Kanton verhindert. So sind im Jahr 2020 negative Auswirkungen auf die Sozialhilfe bisher ausgeblieben. Im Jahr 2021 ist die Sozialhilfequote sogar nochmal um 0,1 Prozentpunkte auf 3,0% gesunken. Die Massnahmen scheinen auch im Jahr 2021 zu wirken und zusammen mit der wirtschaftlichen Erholung das Sozialhilferisiko zu senken. Mehr dazu findet sich in der Fokusbox in Kapitel 3.2.

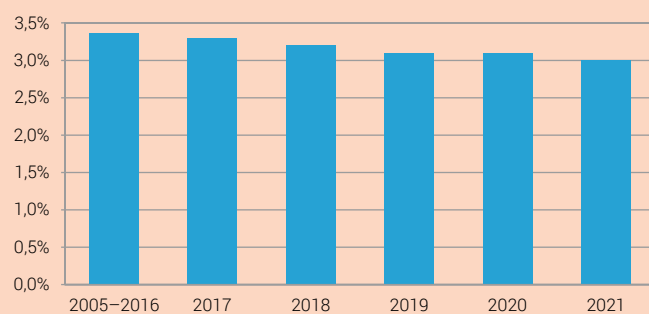
Anzahl der Kurzarbeitenden im Kanton Zürich GA 2.4



Quelle: SECO – Amstat 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequote in % im Kanton Zürich GA 2.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

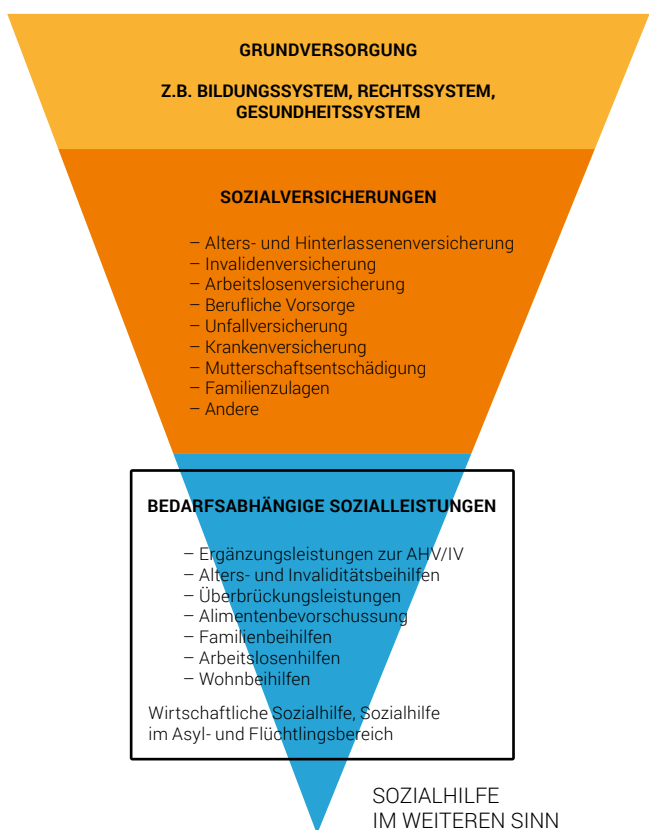
Im Kanton Zürich beziehen 2021 fast 108'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Fallzahlen und Bezugsquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass hilfebedürftige Personen angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

Modell des Systems der sozialen Sicherheit

G3.1



© BFS 2022

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit, wie die private Sicherung, die öffentliche Grundversorgung sowie Sozialversicherungen, nicht ausreichen. Die Sozialhilfe im engeren Sinn

(wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich) bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Ihr vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen. Sie vermeiden in bestimmten Situationen den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Die Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechts-hilfe). Andererseits sind es Leistungen, die Sozialversicherungsansprüche und die private Sicherung ergänzen, wenn diese zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Die Zusammensetzung der Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton. Der Kanton Zürich kennt folgende bedarfsabhängige Leistungen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen: Kantonale Beihilfen, Kantonsrechtliche Zuschüsse, Gemeindezuschüsse
- Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 60 Jahren (seit 01.07.2021)
- Alimentenbevorschussung

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2021 beziehen rund 57'600 Personen in gut 50'300 Dossiers Zusatzleistungen (ZL), siehe Tabelle T3.1.2. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, liegt bei 50,9%, siehe Grafik G3.1.3. 2008 lag der Anteil noch bei 39,2%. Von den über 65-Jährigen sind 12,1% auf Zusatzleistungen angewiesen. Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen. Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten.

Beinahe drei von zehn Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben im Heim, s. Grafik G3.1.4. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat ein Fünftel der AHV- und beinahe ein Viertel der IV-Dossiers eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (vgl. auch Grafik G3.1.13).

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über

die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- Ergänzungsleistungen (EL) gemäss Bundesrecht: Sie umfassen Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
- Kantonale Beihilfen (KBH) für Personen im Privathaushalt.
- Kantonale Zuschüsse (ZU) für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie wird in der Sozialhilfestatistik bisher nicht berücksichtigt.
- Gemeindegzuschüsse (GZ) gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes.¹ Die Gemeindegzuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet (vgl. Anhang TA 3.1.9).²

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilfenentschädigungen, IV-Taggelder über mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G3.1.1 und Tabelle T3.1.1).

Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 51 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindegzuschüsse (vgl. Anhang TA 3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen.

Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten von Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. teilweise oder ganz übernommen.

Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV

G3.1.1

Anerkannte Kosten*	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf Gemeindegzuschuss und allenfalls Mietzinszuschuss (je nach Gemeinde)	Leistung Gemeindegzuschuss	Ausbezahlter Betrag Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf kantonale Beihilfe zusätzlich Fr. 2420.–	Leistung Kantonale Beihilfe	
	Anrechenbarer Lebensbedarf Ergänzungsleistungen Fr. 19'610.– Sozialversicherungsbeiträge: – Pauschalbetrag für KK-Prämien (von 5208 bis 6252 Franken pro Person ab dem 25. Altersjahr) – allfällige Nichterwerbs-Beiträge an die AHV	Ergänzungsleistungen	
	Wohnkosten inkl. Nebenkosten für Alleinstehende (max. Fr. 13'200.–, nach neuem Recht per 1.1.2021 je nach Region max. Fr. 14'520.–, Fr. 15'900.–, oder Fr. 16'440.–) Krankheits- und Behinderungskosten (max. Fr. 25'000.–)	– Sozialversicherungsleistungen – Teile des Erwerbseinkommens – Vermögenseinkommen und -verzehr, weitere Einkommen	Anrechenbare Einnahmen

* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

© BFS 2022

Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karenzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindegzuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton respektive in der Gemeinde. Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten mit der Einführung der EL-Reform anfangs 2021 nur noch die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien vergütet, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie.³ Davor wurde jeweils die Durchschnittsprämie ausbezahlt. Für das Jahr 2021 wurde die Durchschnittsprämie je nach Prämienregionen auf 5208 bis 6252 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte

¹ Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 07.02.1971, (ZLG, LS 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 05.03.2008 (ZLV, LS 831.31).

² Gestützt auf § 20 ZLG können Gemeinden Gemeindegzuschüsse gewähren.

³ § 14 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.01).

Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV^a (Stand 2021)

T3.1.1

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	Personen im Privathaushalt EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19'610.– Ehepaare: Fr. 29'415.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'260.– (abgestuft nach Alter der Kinder und Kinderzahl) kBH: Zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl) Personen in stationären Einrichtungen EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6537.–
Wohnungskosten	Personen im Privathaushalt EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen und max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung. Per 01.01.2021 wird in neurechtlichen Fällen eine Unterscheidung zwischen 3 Regionen, Haushaltsgrösse und Einzelpersonen in Wohngemeinschaften vorgenommen. Der anrechenbaren Mietzinse für eine alleinlebende Person bspw. beträgt in der Region 1 Fr. 16'440.–, in der Region 2 Fr. 15'900.– und Fr. 14'520.– in der Region 3. (Art. 10 Abs. 1 Bst. b ELG) Personen in stationären Einrichtungen EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind
Weitere anrechenbare Kosten	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten. Maximal Fr. 25'000 pro Jahr für Alleinstehende. Maximal Fr. 50'000 für Ehepaare.
Anrechenbare Einnahmen	
Einkünfte	– Renteneinkommen – Erwerbseinkommen: $\frac{2}{3}$ des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen – Vermögensertrag – familienrechtliche Unterhaltsbeiträge – Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet). Zusätzlich wird übermässiger Vermögensverbrauch nach ELG Art. 11a Abs. 3 und 4 angerechnet: Hinterlassene und Invalide $\frac{1}{15}$, Altersrentner/innen zu Hause $\frac{1}{10}$ bzw. in Heimen $\frac{1}{5}$. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.– (neurechtlich Fr. 30'000.–), für Ehepaare 60'000.– (neurechtlich Fr. 50'000.–), zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–. Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Per 01.01.2021 wurde eine Vermögensschwelle als allgemeine Voraussetzungsbestimmung Art. 9a Abs. 1 ELG und Art. 2 ELV eingeführt. Liegt das Vermögen bei Alleinstehenden über Fr. 100'000.– und bei Ehepaaren über Fr. 200'000.–, besteht kein Anspruch auf EL. Per 01.01.2021 besteht kein Anspruch auf Beihilfe, wenn das gemäss ELG ermittelte Vermögen bei Einzelpersonen Fr. 37'500.–, bei Ehepaaren Fr. 60'000.– übersteigt (§13 Abs. 4 ZLG).
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen. kBH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufenthalt in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	EL: Per 01.01.2021 besteht neu eine Rückerstattungspflicht aus Nachlass gemäss ELG Art. 16a. kBH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass).
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

^a Es ist nicht möglich, die Gemeindezuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

¹ Ab dem 01.01.2021 gilt neu: Unterscheidung Kinder ab dem 11. Altersjahr und Kinder bis zum 11. Altersjahr sowie Abstufung nach Kinderanzahl. Ab dem 6. Kind keine Reduktion mehr.

gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird von der SVA Zürich direkt an die Krankenkassen überwiesen. Mit der Einführung der EL-Reform wurden zudem die Mietzinsmaxima angehoben und das Vermögen wird stärker berücksichtigt. Neu wird eine Vermögensobergrenze eingeführt. Für Alleinstehende beträgt

diese 100'000 Franken und für Ehepaare 200'000 Franken. Wenn Einzelpersonen oder Paare mehr Vermögen besitzen, dann haben sie keinen Anspruch auf EL.

Datengrundlage

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobengemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse zusammengefasst ausgewertet. Die kantonalen Zuschüsse werden in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Die Zusatzleistungen für Hinterlassene werden konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen, denn ihre Bedeutung ist marginal. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Im Jahr 2021 beziehen insgesamt 57'620 Personen in 50'301 Dossiers Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,7% der Zürcher Bevölkerung (vgl. dazu Grafik G3.1.2). Bereits seit 2011 liegt die Quote auf diesem Wert. Einzig im Jahr 2018 fiel die Quote tiefer aus, da Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben wurden. In den restlichen Jahren flossen sämtliche Dossiers in die Statistik ein.

Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur AHV ist im Zeitverlauf gestiegen, von 2,1% im Jahr 2008 auf 2,3% im Jahr 2019, wo sie seither verharrt.

Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur IV ist im Zeitverlauf hingegen leicht gesunken. Aktuell liegt sie bei 1,4%. 2008 bezogen 1,5% der Bevölkerung Zusatzleistungen zur IV.

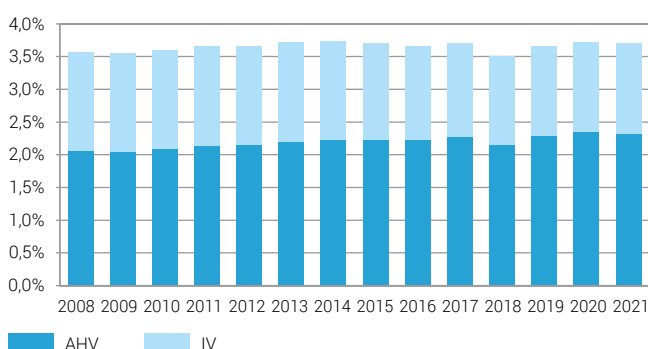
Der langfristige Anstieg im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV erklärt sich durch die Alterung der Bevölkerung. Gleichzeitig mit der Rentner/innen-Quote (Anteil Rentner/innen an der Gesamtbevölkerung) nimmt auch die Bezugsquote an Zusatzleistungen zur AHV in der Gesamtbevölkerung zu. Der Anteil der IV-Rentenbeziehenden ist seit 2018 konstant, davor nahm er kontinuierlich ab. Die Austrittszahlen waren höher als die Eintrittszahlen. Das liegt an den altersbedingten Übertritten in die AHV, aber auch daran, dass mehr IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger auswanderten als einwanderten (BSV, IV-Statistik 2021). Dies erklärt die Abnahme der Bezugsquoten der IV-Rentner/innen mit Zusatzleistungen im Zeitverlauf.

Weiterhin steigende Bezugsquoten von Zusatzleistungen zur IV gemessen an allen IV-Beziehenden

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrößen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Im Jahr 2021 beziehen 50,9% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Dieser Anteil steigt seit 2008, als die Quote noch bei 39,2% lag, kontinuierlich an (vgl. Grafik G3.1.3).

Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2021

G3.1.2



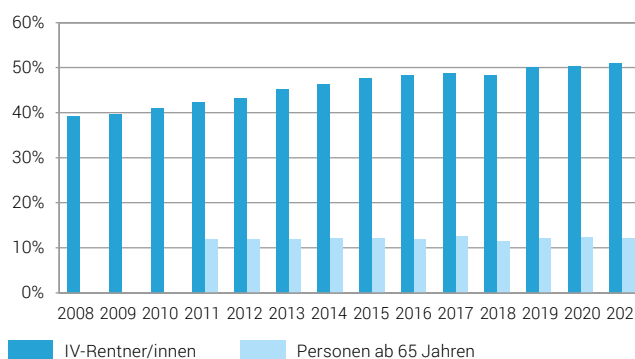
Anmerkung: 2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur IV und AHV: Entwicklung der Bezugsquote der IV-Rentner/innen und der Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren, 2008–2021

G3.1.3



Die Bezugsquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/innen im Dezember des Erhebungsjahres.

Die aktuellen Bezugsquoten der über 65-Jährigen können nur mit denjenigen aus den Jahren 2011 bis 2020 verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren stammen aus einer anderen Datengrundlage und sind deshalb nicht vergleichbar.

2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Die Bezugsquote der über 65-Jährigen liegt 2021 bei 12,1% (vgl. Grafik G 3.1.3). Sie ist im Zeitverlauf vergleichsweise weniger stark angestiegen. 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Die Höhe der Bezugsquoten fällt mit der Gemeindegrösse zusammen. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur weiterhin höher als in der Stadt Zürich.

Betrachtet man nur die über 65-Jährigen, so fallen die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt aus. Während in der Stadt Zürich 20,5% der über 65-Jährigen

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2021

T3.1.2

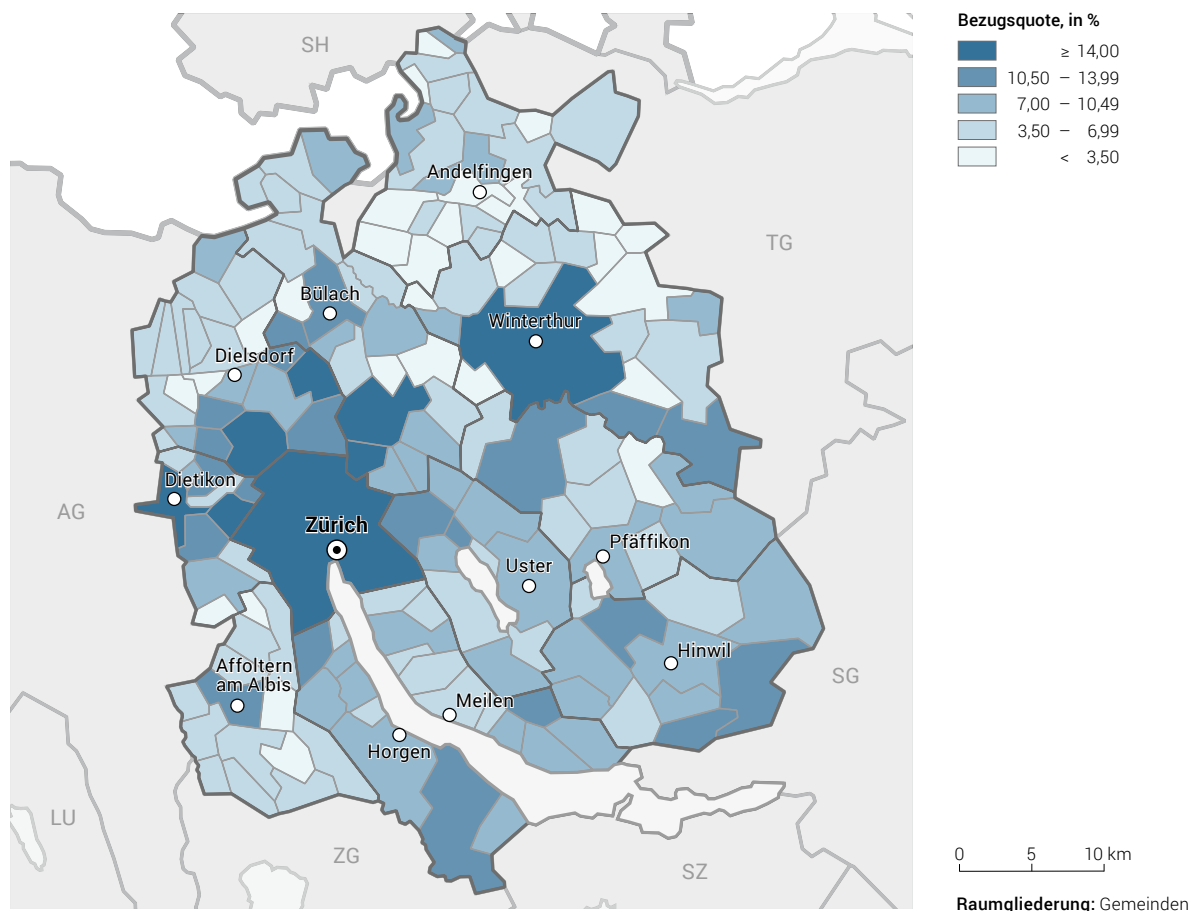
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Dossiers	Unterstützte Personen	Bezugsquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren
Zusatzleistungen total					
Total Kanton Zürich	50'301	57'620	3,7		
150'000 und mehr ^a	19'096	21'412	5,1		
50'000 – 149'999 ^b	4'807	5'663	5,0		
20'000 – 49'999	7'753	9'042	3,9		
10'000 – 19'999	8'951	10'339	3,3		
5'000 – 9'999	6'052	7'009	2,6		
2'000 – 4'999	3'424	3'918	2,5		
1'000 – 1'999	620	704	1,8		
Weniger als 1'000	157	168	1,4		
Zusatzleistungen zur AHV					
Total Kanton Zürich	31'921	36'076	2,3	32'024	12,1
150'000 und mehr ^a	12'687	13'972	3,3	12'626	20,5
50'000 – 149'999 ^b	2'705	3'103	2,7	2'717	14,6
20'000 – 49'999	4'890	5'632	2,5	4'898	12,8
10'000 – 19'999	5'677	6'508	2,1	5'698	9,6
5'000 – 9'999	3'791	4'374	1,6	3'843	7,6
2'000 – 4'999	1'917	2'205	1,4	1'956	7,0
1'000 – 1'999	335	382	1,0	342	4,9
Weniger als 1'000	83	91	0,7	86	3,9
Zusatzleistungen zur IV					
Total Kanton Zürich	18'380	21'544	1,4		
150'000 und mehr ^a	6'409	7'440	1,8		
50'000 – 149'999 ^b	2'102	2'560	2,2		
20'000 – 49'999	2'863	3'410	1,5		
10'000 – 19'999	3'274	3'831	1,2		
5'000 – 9'999	2'261	2'635	1,0		
2'000 – 4'999	1'507	1'713	1,1		
1'000 – 1'999	285	322	0,8		
Weniger als 1'000	74	77	0,6		

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Anmerkung:
Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021

K 3.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur AHV beziehen, sind es in den beiden Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern 4,9% und weniger. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen.

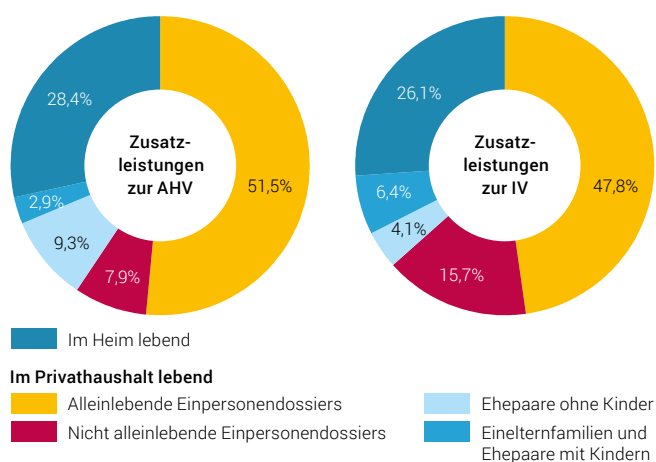
Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den IV-Beziehenden. Der Anteil an IV-Beziehenden, die Zusatzleistungen beziehen, nimmt mit der Gemeindegrösse zu, wobei der Anteil in Winterthur höher liegt als in der Stadt Zürich (siehe Tabelle im Anhang TA 3.1.10).

38,7% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 18,0% in Gemeinden mit 10'000 bis 19'999 Einwohnern. In Winterthur leben 8,6% und in den Städten mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern 15,6% (vgl. Tabelle TA 3.1.2).

Von den Zürcher Gemeinden weisen Dietikon, Kloten, Oberglatt, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Regensdorf, Winterthur und Zürich Quoten von 14,0% oder mehr aus. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur sowie im Bezirk Affoltern (Knonaueramt) und im Bezirk Andelfingen (vgl. Karte K 3.1).

Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2021

G 3.1.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen.

In drei von zehn Dossiers (28,4%) leben die Beziehenden mit Zusatzleistungen zur AHV in einem Heim. Etwas mehr als die Hälfte betreffen Einpersonendossiers im Privathaushalt (59,4% inkl. Nicht-Alleinlebende), und 12,2 % sind Ehepaare mit oder ohne Kinder oder Einelternfamilien (vgl. Grafik G3.1.4).

Die vielen Einpersonendossiers widerspiegeln sich auch im Zivilstand der antragstellenden Personen (vgl. Anhang TA 3.1.3). 36,1% der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 28,9% liegt. 16,3% sind ledig. Von den 18,6%, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wohnen nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass ein Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbstständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Dossiers gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Anders zeigt sich die Situation bei den IV-Dossiers. Dort lebt etwas mehr als ein Viertel (26,1%) in einem Heim, dafür ist der Anteil von Dossiers, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, mit 63,5% grösser. Dazu zählen sowohl alleinlebende Personen, als auch solche, die mit anderen Personen einen Haushalt teilen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind 68,3% ledig und 19,8% geschieden oder getrennt.

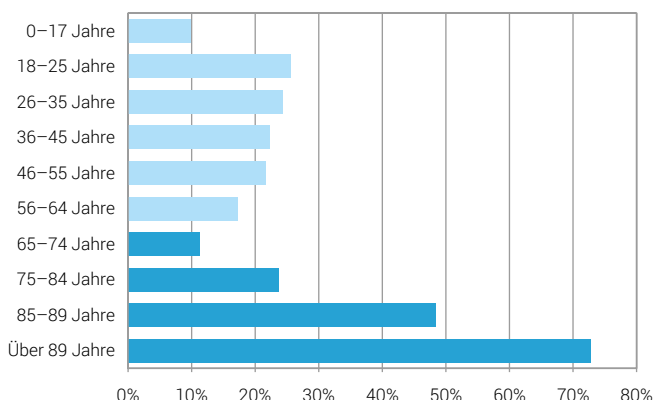
Wohnsituation Heim

In kleinen Gemeinden ist bei den Zusatzleistungen zur IV der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner grösser. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beantragt, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Bei den Zusatzleistungen zur AHV dreht sich die Tendenz in die andere Richtung. Seit 2020 haben grössere Gemeinden tendenziell einen höheren Anteil an Heimbewohnerinnen und -bewohnern (vgl. Tabelle T3.1.3).

Grafik G3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. IV-Renten werden bis zum 64. Lebensjahr ausbezahlt, AHV-Renten ab dem 65. Lebensjahr. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen:

Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklasse, 2021

G3.1.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2021

T3.1.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %
Total Kanton Zürich^a	50'301	13'853	27,5	31'921	9'063	28,4	18'380	4'790	26,1
150'000 und mehr ^b	19'096	5'268	27,6	12'687	3'736	29,4	6'409	1'532	23,9
50'000 – 149'999 ^c	4'807	1'200	25,0	2'705	765	28,3	2'102	435	20,7
20'000 – 49'999	7'753	2'070	26,7	4'890	1'325	27,1	2'863	745	26,0
10'000 – 19'999	8'951	2'489	27,8	5'677	1'595	28,1	3'274	894	27,3
5'000 – 9'999	6'052	1'726	28,5	3'791	1'047	27,6	2'261	679	30,0
2'000 – 4'999	3'424	923	27,0	1'917	482	25,1	1'507	441	29,3
1'000 – 1'999	620	178	28,7	335	90	26,9	285	88	30,9
Weniger als 1'000	157	53	33,8	83	24	28,9	74	29	39,2

^a Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.

^b Stadt Zürich

^c Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Junge IV-Rentnerinnen und -Rentner (18- bis 25-Jährige) mit Zusatzleistungen wohnen häufiger im Heim als ältere. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt mit der Altersgruppe der 26- bis 64-Jährigen kontinuierlich ab. Das heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Vielmehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV- Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV mit 4655 Personen rund halb so gross wie jene der 46- bis 64-Jährigen mit 9540 Personen (vgl. Anhang TA 3.1.4.2). Wer zu Beginn des IV- Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt: Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen bei den Altersrentnerinnen und -rentnern, die in einem Heim leben, steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen (von 11,2% auf 23,7% und dann auf 48,4%). Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Zusatzleistungen werden demnach häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht. Diese Dossiers dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden 20,5% der Dossiers mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G3.1.13).

Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezugsquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezugsquote der ausländischen Frauen ist mit 25,5% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit 8,3% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer 23,0% der ZL-Beziehenden zur AHV ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,4% keinen Schweizer Pass. Die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote der Ausländerinnen und Ausländer lässt sich ähnlich wie bei den Frauen durch eine schlechtere berufliche Vorsorge erklären (tiefere Löhne, weniger Beitragsjahre).

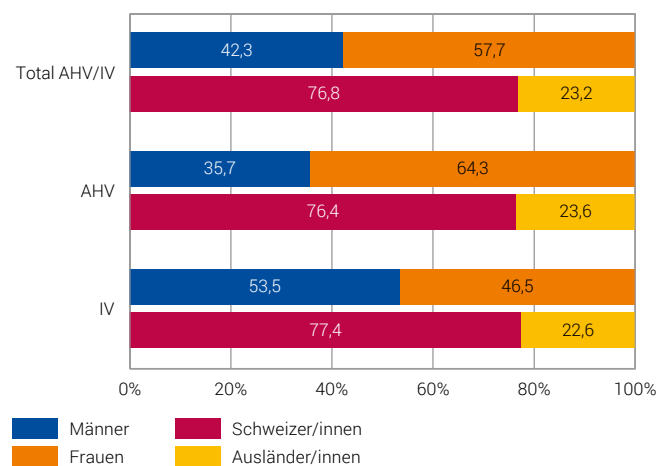
Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung bis und mit 64 Jahren der Ausländeranteil 30,5% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 22,6% aus (vgl. Grafik G3.1.6).

Die Unterscheidung nach Geschlecht (vgl. Grafik G3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Dossiers der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer zeitstabil mit 53,4% leicht übervertreten sind. Die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung liegt 2021 bei 50,2% Frauen und 49,8% Männern.

Umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 64,3% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich gesunken ist. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Renten von Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer deutlich tiefer. Dies liegt vor allem an der schlechteren beruflichen Vorsorge (2. Säule, vgl. Fluder et al., 2016). Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer.

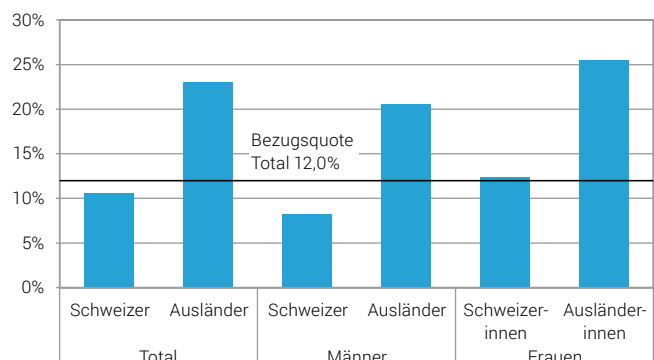
Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2021 G3.1.6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2021 G3.1.7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod zu Hause gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit oft auch Zusatzleistungen beanspruchen.

23,2% der ZL-Bezügerinnen und -Bezüger stammen aus dem Ausland. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 27,3% (vgl. Kapitel 2, Grafik G 2.4).

Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen und alten Frauen mit Renten

Die beiden Grafiken G3.1.8 und G3.1.10 geben die Bezugsquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären.

- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Unterhaltsbedarf führt.
- Im hohen Alter und bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre haben ebenfalls dazu beigetragen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bezugsquote bei den über 90-Jährigen um rund 2,5 Prozentpunkte gesunken. Dies könnte daran liegen, dass ein Umzug ins Heim aufgrund der Pandemie nicht in Betracht gezogen wurde.

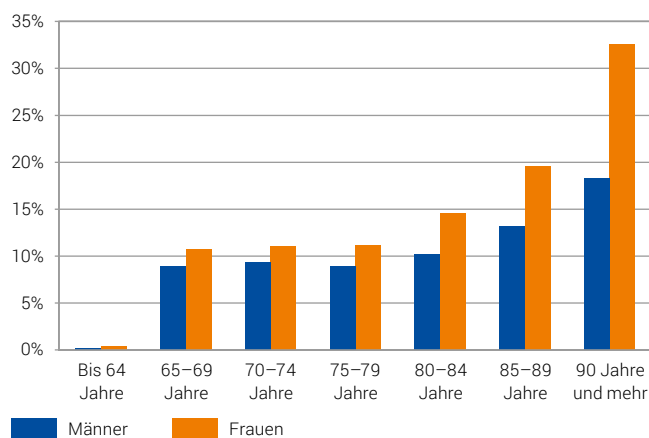
Die Tendenz, im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,8 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 14,2 Prozentpunkten deutlich höher (vgl. Grafik G3.1.8).

Bei den über 74-Jährigen hat die Bezugsquote innerhalb der letzten fünf Jahre abgenommen (vgl. Grafik G3.1.9), bei den über 89-jährigen Frauen sogar um 4,6 Prozentpunkte. Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Der andere Faktor, der dies bewirken könnte, ist die bessere Altersvorsorge in dieser Altersgruppe.

Im gleichen Zeitraum hat jedoch die Bezugsquote bei Personen, die neu ins Pensionsalter eingetreten sind, um 1,4 Prozentpunkte bei den Männern und um 1,7 Prozentpunkte bei den Frauen zugenommen. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies

Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2021

G3.1.8

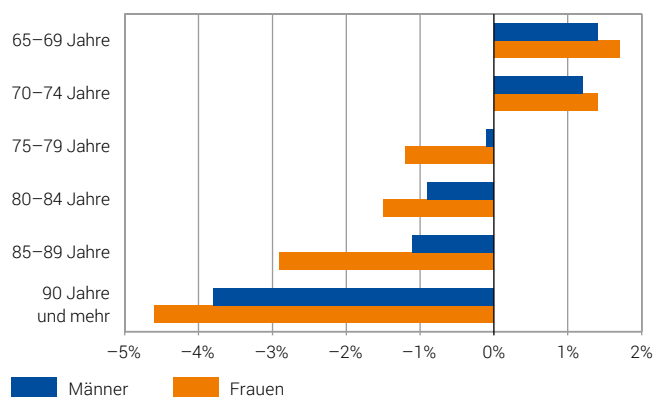


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Differenz der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV 2016 und 2021 in Prozentpunkten nach Altersklassen und Geschlecht

G3.1.9

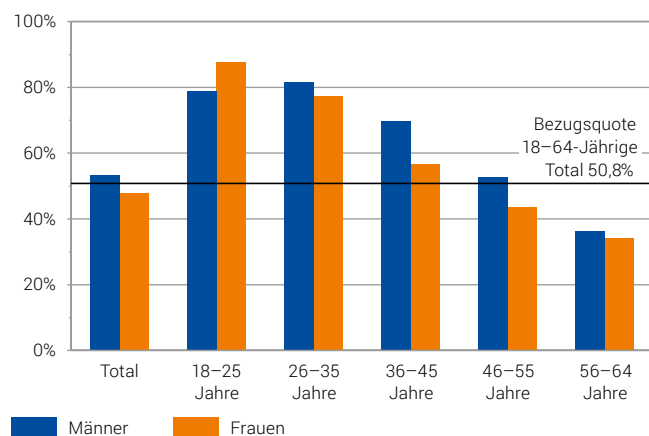


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur IV nach Altersklassen und Geschlecht

G3.1.10



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2021; BSV – IV-Statistik 2021

© BFS 2022

kann bei unterbrochenen Erwerbsbiographien, bei einer Zuwanderung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind Frauen wie Männer.

Im Bereich der IV haben Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein (vgl. G3.1.10). In dieser Altersklasse weisen Frauen die höhere Quote auf als Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen.

Leistungen und Einkommen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2021 im Kanton Zürich insgesamt 987,3 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindegzuschüsse). Das sind 636 Franken pro Einwohner und 7 Franken pro Einwohner mehr als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 58,7% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 95,4%, der Gesamtausgaben sind EL-Leistungen. Für die kantonalen Zuschüsse, die in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und ausgewiesen werden,

Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2021

T3.1.4

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)
Zusatzleistungen Total^d						
Total Kanton Zürich	49'459	1'681	13'804	3'772	35'643	1'356
150'000 und mehr ^a	19'083	1'949	5'255	3'796	13'828	1'646
50'000 – 149'999 ^b	4'807	1'647	1'200	3'905	3'607	1'391
20'000 – 49'999	7'557	1'559	2'059	3'813	5'498	1'253
10'000 – 19'999	8'577	1'463	2'474	3'704	6'103	1'135
5'000 – 9'999	5'890	1'496	1'720	3'716	4'165	1'186
2'000 – 4'999	3'335	1'406	918	3'698	2'410	1'150
1'000 – 1'999 ^c	603	1'421	178	3'563	424	1'151
Weniger als 1'000	153	1'346	53	3'570	100	977
Anteil ohne Information in %	1,7					
Zusatzleistungen AHV^d						
Total Kanton Zürich	31'292	1'642	9'030	3'756	22'260	1'308
150'000 und mehr ^a	12'680	1'903	3'729	3'553	8'951	1'607
50'000 – 149'999 ^b	2'705	1'607	765	3'976	1'940	1'304
20'000 – 49'999	4'736	1'523	1'316	3'985	3'420	1'203
10'000 – 19'999	5'417	1'393	1'585	3'810	3'832	1'073
5'000 – 9'999	3'656	1'434	1'043	3'775	2'612	1'136
2'000 – 4'999	1'853	1'327	479	3'679	1'373	1'076
1'000 – 1'999 ^c	323	1'328	90	3'422	233	1'124
Weniger als 1'000	80	1'049	24	4'214	56	890
Anteil ohne Information in %	2,0					
Zusatzleistungen IV^d						
Total Kanton Zürich	18'167	1'760	4'774	3'787	13'383	1'429
150'000 und mehr ^a	6'403	2'026	1'526	4'023	4'877	1'713
50'000 – 149'999 ^b	2'821	1'615	743	3'660	2'078	1'320
20'000 – 49'999	3'160	1'562	889	3'610	2'271	1'241
10'000 – 19'999	2'234	1'594	677	3'615	1'553	1'257
5'000 – 9'999	1'482	1'508	439	3'729	1'037	1'191
2'000 – 4'999	280	1'564	88	3'604	191	1'182
1'000 – 1'999 ^c	73	1'822	29	3'374	44	1'150
Weniger als 1'000	6'403	2'026	1'526	4'023	4'877	1'713
Anteil ohne Information in %	1,2					

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

^c Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindegzuschüsse

^d Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Dossiers alle drei Leistungen erhalten.

Anmerkungen:

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

wurden insgesamt 4,2 Mio. Franken aufgewendet. Für Dossiers mit AHV-Rente wurden 1,5 Mio. Franken bezahlt, für Dossiers mit IV 2,7 Mio. Franken.

Tabelle T 3.1.4 zeigt, dass für ein Dossier im Durchschnitt (Median) 1681 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Dossier im Heim durchschnittlich 3772 Franken kostet, werden für Unterstützte in Privathaushalten 1356 Franken aufgewendet.

Zwischen AHV- und IV-Dossiers bestehen leichte Unterschiede bei den Kosten. Ein durchschnittliches IV-Dossier benötigt 1760 Franken pro Monat, ein AHV-Dossier 1642 Franken. Ein Dossier im Heim ist im IV-Bereich mit 3787 Franken um durchschnittlich 31 Franken weniger teuer als ein AHV-Dossier im Heim. Die Dossiers im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1429 Franken, im AHV-Bereich 1308 Franken. Der Unterschied ist mit 121 Franken grösser als bei den Dossiers in Heimen.

Bei den Dossiers in Privathaushalten nehmen die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab, und zwar sowohl im IV- als auch im AHV-Bereich.

Dies weist neben den tieferen Bezugsquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten. Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Dossierart und Leistungsart finden sich im Anhang TA3.1.5.1 und TA3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Anhängen TA3.1.6.1 und TA3.1.6.2 zu finden.

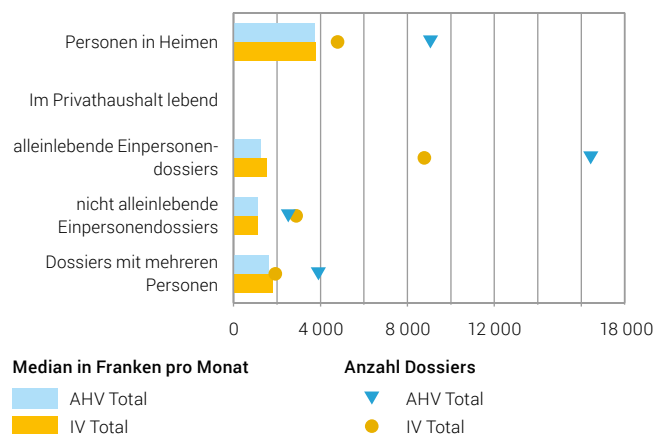
Die durchschnittlichen Kosten pro Dossierart sind in Grafik G3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Dossiers im Heim teurer als solche im Privathaushalt. Die geringsten Kosten weisen Dossiers von nicht alleinlebenden Personen im Privathaushalt auf. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Dossiers von alleinlebenden Personen sind der weitest häufigste Dossierart und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht alleinlebenden Einpersonendossiers. Die höheren Beträge bei den übrigen Dossierarten sind auf die Grösse der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Dossiers her betrachtet eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein Einkommen von 1713 Franken im Monat (vgl. Grafik G3.1.12). Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2103 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr zu tun.

Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere Einkommen der Heimdossiers zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimdossiers bei 2391 Franken, während es im Privathaushalt mit 1988 Franken deutlich tiefer ist.

Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur

G3.1.11



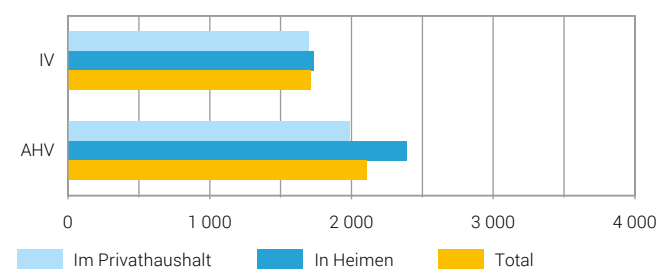
Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der einzelnen Mediane, da es Dossiers gibt, die nicht alle drei Leistungen beziehen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2021

G3.1.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

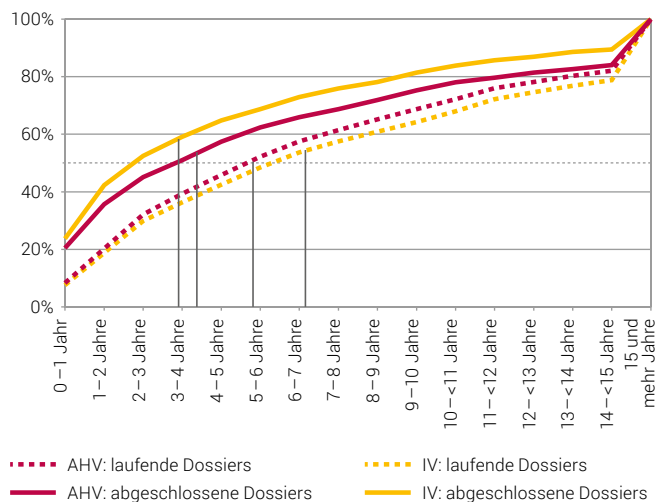
© BFS 2022

Lange Bezugsdauern

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat rund ein Fünftel, resp. ein Viertel eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (AHV 20,5%, IV 23,7%). Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Dossiers hat etwas weniger als drei Jahre gedauert (siehe Grafik G3.1.13). Dabei ist zu berücksichtigen, dass IV Dossiers, die das AHV Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV Bereich wechseln.

Bei den abgeschlossenen AHV-Dossiers wird die 50,0%-Grenze nach etwa 4 Jahren erreicht. Bei den laufenden Dossiers dauert es länger, bis die 50,0%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Dossiers wird sie nach rund fünfeinhalb Jahren erreicht, bei den IV-Dossiers nach ungefähr sechseinhalb Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 17,9% der laufenden AHV- und 21,2% der laufenden IV-Dossiers mit Zusatzleistungen auf.

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2021 G3.1.13



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

3.2 Sozialhilfe

2021 werden insgesamt 47'072 Personen bzw. 3,0% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen um 2,3 Prozent abgenommen; und die Sozialhilfequote ist ebenso um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Nach wie vor nimmt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde zu, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Dossierzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus.

Bei 29,7% der 2021 abgeschlossenen Dossiers ist der Hauptgrund eine Verbesserung der Erwerbssituation. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil gesunken, er betrug 2020 32,7%.

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 5,2% im Jahr 2021 weiterhin am häufigsten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote der Altersgruppe von 56 bis 64 Jahren vor dem Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 3,1%.

Zudem stellt die höchste abgeschlossene Ausbildung einen wichtigen Einflussfaktor dar. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind als Personen mit höherer Ausbildung. Mit rund 58,3% weist mehr als die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe lediglich einen obligatorischen Schulabschluss aus, während dieser Anteil in der kantonalen ständigen Wohnbevölkerung rund 14,4% beträgt (siehe Strukturerhebung 2020).

Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich⁴ sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie die Hilfe zur Selbsthilfe zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der antragstellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich⁵ hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden⁶. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden einerseits Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe für ausländische Staatsangehörige, die noch

⁴ § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101).

⁵ Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1).

⁶ Gemäss § 7 SHG obliegen die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie die Berichterstattung an die Oberbehörden den kommunalen Fürsorge- bzw. Sozialbehörden. Nach § 6 SHG ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde. Die kommunale Gemeindeordnung kann aber vorsehen, dass die Aufgaben der Sozialbehörde unter den Voraussetzungen des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 (GG, LS 131.1) einem anderen Organ übertragen werden können. Weiter haben sich einige Gemeinden für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe entschieden (Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag, Gründung einer interkommunalen Anstalt, eines Zweckverbands etc. (vgl. §§ 71 ff. GG)).

Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2021)

T3.2.1

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 11'964.– / 2 Pers.: Fr. 18'300.– / 3 Pers.: Fr. 22'248.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/Jahr und Person, (pro Unterstützungseinheit aber zusammen mit Einkommensfreibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 30%
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
Wohnungskosten	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins
– Personen in stationären Einrichtungen	Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Leistungen im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 4800.–/Jahr und Person (pro Unterstützungseinheit aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
Vermögen	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
Vermögensfreibeträge	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Unterstützungseinheit
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde.

© BFS 2022

nicht zehn Jahre im Kanton ihren Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, für die nicht ein anderer Kanton kostenersatzpflichtig ist⁷.

Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt⁸. Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz⁹ die SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe von April 2005, 5. überarbeitete Ausgabe, in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung, einschliesslich der ab diesem Datum geltenden Teuerungsanpassung für den Grundbedarf für

den Lebensunterhalt, umzusetzen spätestens ab 01.05.2021). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2021 beträgt der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt (teilweise ausgenommen junge Erwachsene) monatlich 1006 Franken.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung der Sicherheitsdirektion vom 19.11.2015. Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Posten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit

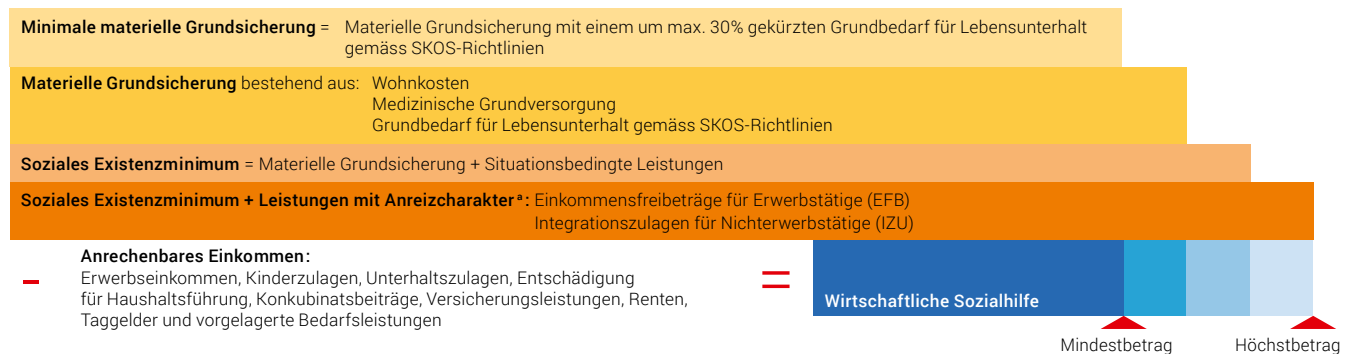
⁷ §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11).

⁸ § 15 Abs. 1 SHG.

⁹ § 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.1).

Bedarfsrechnung Sozialhilfe

G3.2.1



* Pro Dossier dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

© BFS 2022

1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten.¹⁰

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen (vgl. Tabelle T3.2.1) liegt. Grafik G3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag (EFB) angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintritts- und Austrittsschwellen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen sind mit Ausnahme der Berücksichtigung des EFB bei der Austrittsschwelle identisch. Sie umfassen den Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie allfällige krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen und die effektiven Lohngestehungskosten (insbesondere Erwerbsunkosten und Kosten zur Fremdbetreuung von Kindern).

Die revidierten SKOS-Richtlinien, welche 2015 aufgelegt und im Kanton Zürich in zwei Etappen in Kraft getreten sind, werden von den Gemeinden seit spätestens Mai 2017 angewendet. Die Revisionspunkte umfassen unter anderem den Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierungen zum Mietzinsmaxima und den situationsbedingten Leistungen sowie Hinweise zur Verminderung von Schwelleneffekten und der Abgrenzung der Nothilfe. Im Jahr 2020 wurde die Struktur der SKOS-Richtlinien überarbeitet sowie einige Formulierungen zeitgemässer gestaltet. Es handelt

sich hierbei jedoch grösstenteils nicht um inhaltliche Änderungen. Diese neuen SKOS-Richtlinien sind im Januar 2021 in Kraft getreten und werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2021, spätestens aber ab dem 01.05.2021 angewendet.

Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- Bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z. B. wegen unwahren oder unvollständigen Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozialbehörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;
- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z. B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die in der Regel nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z. B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

¹⁰ Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.1) bzw. ab 01.04.2020 Einführungsgesetz zum KVG vom 29.04.2019 (EG KVG, LS 832.01), Verordnung zum EG KVG vom 06.11.2013 (VEG KVG; LS 832.11) bzw. ab 01.04.2020 Verordnung zum EG KVG vom 25.03.2020 (VEG KVG, LS 832.1) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Datengrundlage

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Dossiers, die 2021 wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben.¹¹ Nicht berücksichtigt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren und anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken AsylStat und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3 des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Dossierzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen, einerseits auf der Dossierebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

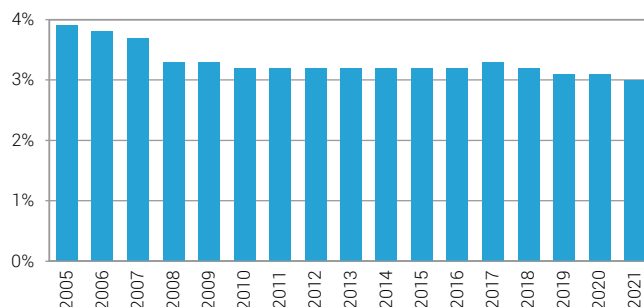
Mit einem Bestand von 30'083 Unterstützungseinheiten (vgl. Tabelle T3.2.2) werden 2021 circa 2,3% weniger Dossiers gezählt als im Jahr 2020 (30'804 Dossiers). 2021 sind 47'072 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was ebenfalls einer Abnahme von 2,3% entspricht (2020: 48'160). Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Dossier liegt bei 1,56 (unverändert im Vergleich zum Vorjahr).

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich beträgt Ende 2020 1'553'423 Personen und hat im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,1% zugenommen. Somit sinkt die Sozialhilfequote des Kantons Zürich auf 3,0%, da die Anzahl der Beziehenden abgenommen hat und die Referenzbevölkerung gewachsen ist (vgl. dazu Grafik G3.2.2). Während die Covid-19-Pandemie starke Effekte auf den Schweizer Arbeitsmarkt hatte, ist die Sozialhilfequote im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gesunken. Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und soziodemografischen Hintergrund können aus Kapitel 2 entnommen werden. Die getroffenen Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte des Covid-19-Lockdowns (z. B. Verlängerung Bezugsdauer Arbeitslosengeld, Kurzarbeit oder die Corona-Erwerbsersatzordnung für Selbstständige) haben zum Ziel, drohender Armut vorzubeugen, sodass gefährdete Personen nicht in die Sozialhilfe fallen, sondern ihren Lebensunterhalt anderweitig bestreiten können. In der Fokusbox dieses Kapitels werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe diskutiert.

¹¹ In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neueste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2021

G3.2.2



Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung des Vorjahres. Bis 2010 diente die Wohnbevölkerung gemäss ESPOP als Referenz. Seit 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der SH-Quote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Grösse der Wohngemeinde

Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser eine Gemeinde ist, desto höher ist die Sozialhilfequote. Die Tabelle T3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg mit der Grösse der Gemeinde ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) etwa 1,0%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000 – 9999 Einwohner) rund 2,0% und bei den kleineren Städten (10'000 – 49'000 Einwohner) 2,5% bis 3,0%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,3%) und Winterthur (5,5%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur liegt bereits seit 2013 über derjenigen von Zürich, und letztere hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte abgenommen.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (52,1%) aller unterstützten Personen im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Städten. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen, die überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, in Städten mit Zentrumscharakter proportional übervertreten sind. Dazu zählen z. B. Einelternfamilien, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose. Ein Dossier umfasst durchschnittlich 1,56 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,48. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten in der Stadt Zürich (vgl. Anhang TA 3.2.1.1).

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. So haben Dietikon mit 4,6%, Kloten mit 4,6%, und Opfikon mit 4,9% höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine mit 1,8% erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf (zu den einzelnen Gemeinden

Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2021

T 3.2.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfedossiers	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Dossier
Total Kanton Zürich	30'083	47'072	3,0	1,56
Gemeindegrösse nach Einwohnern				
150'000 und mehr ^a				
50'000 – 149'999 ^b	12'393	18'301	4,3	1,48
20'000 – 49'999	3'806	6'246	5,5	1,64
10'000 – 19'999	4'275	6'925	3,0	1,62
5'000 – 9'999	4'864	7'867	2,5	1,62
2'000 – 4'999	3'422	5'468	2,0	1,60
1'000 – 1'999	1'746	2'754	1,8	1,58
Weniger als 1'000	285	444	1,2	1,56

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

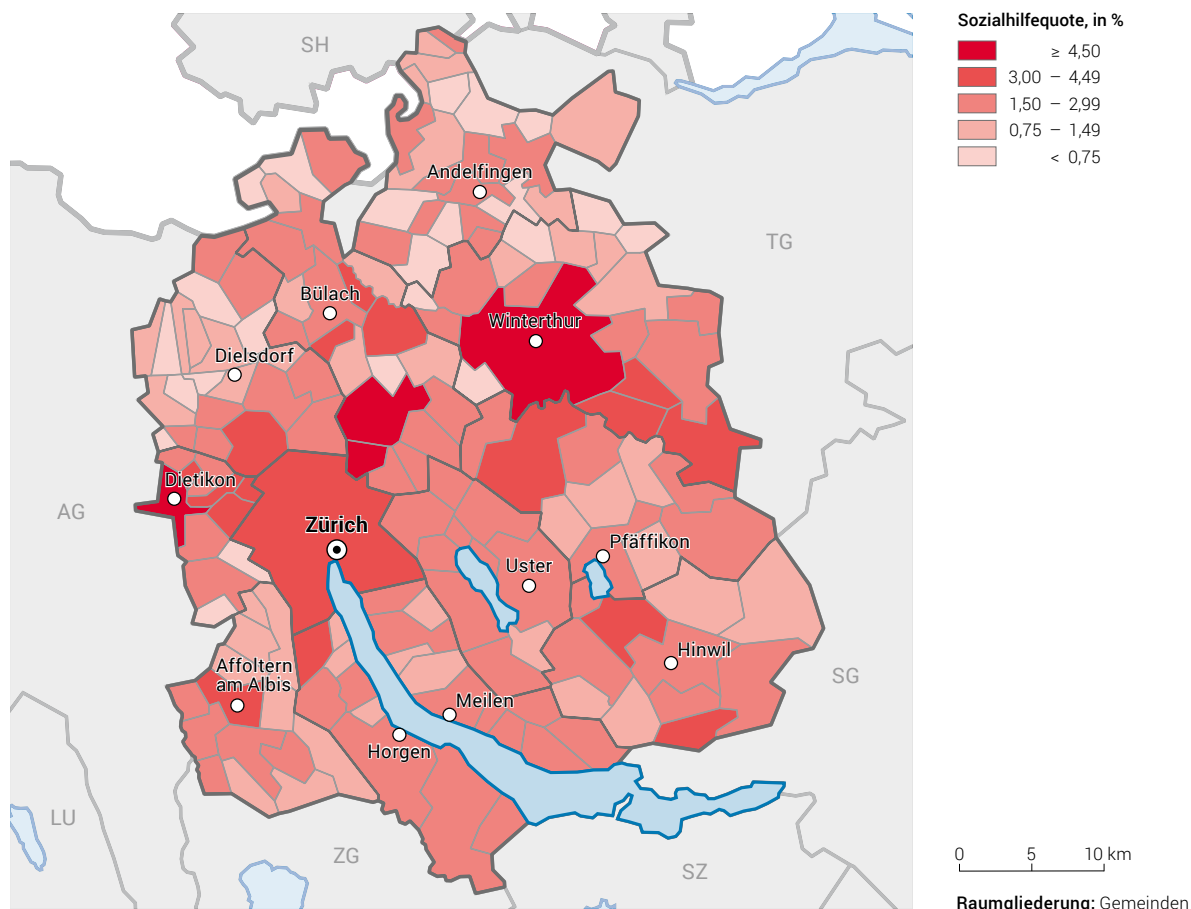
Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021

K 3.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2022

vgl. auch Karte K 3.2). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Sozialhilfequoten in den Bezirken Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster besonders tief sind (2,0% oder weniger, vgl. Anhang TA 3.2.1.1).

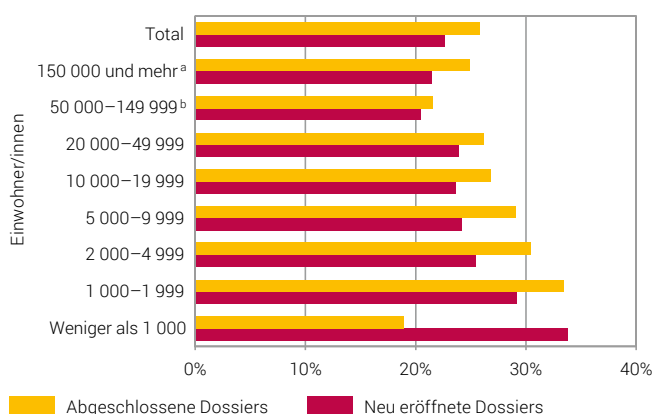
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

Mehr Zugänge als Abgänge

Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn vorgelagerte Sozialversicherungen oder Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht greifen (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung). Oberste Ziele sind die Sicherung der sozialen Teilhabe und die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Die Chancen für die gelingende Umsetzung dieser Ziele sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe.

Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrössenklasse in Prozent aller Dossiers, 2021

G3.2.3



^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Der Anteil der Abgänge aus der Sozialhilfe liegt im Jahr 2021 über dem Anteil der Zugänge in die Sozialhilfe. Auf Kantonsebene werden 22,7% (im Jahre 2020 26,1%) der Sozialhilfedossiers neu unterstützt und 25,8% (im Jahre 2020 24,6%) konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgänge auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund bei den Personen zwischen 26 und 55 Jahren

Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien:

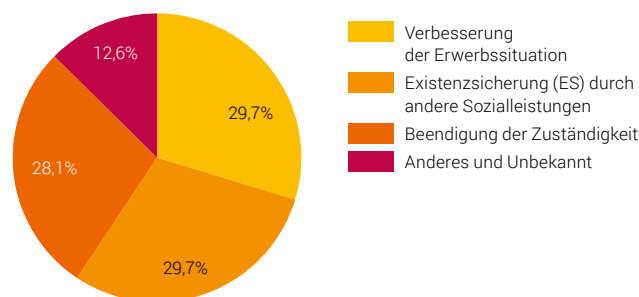
- Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen),
- Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen),
- Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch).

Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Ein Dossier wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

In 29,7% (2020: 32,7%) aller Dossiers ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung von der Sozialhilfe. In 29,7% (2020: 24,1%) aller Dossiers ist die Ablösung mit der Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit begründet (vgl. Grafik G3.2.4).

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2021

G3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bei den Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren stellt die Verbesserung der Erwerbssituation mit einem Anteil von 32,5% bis 41,3% den wichtigsten Ablösegrund dar. Bei der ältesten Gruppe im erwerbsfähigen Alter (56–64 Jahre) wird demgegenüber die Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (51,8%) am häufigsten angegeben. Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien oder Alimentenbevorzugungen¹².

¹² Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden im Kanton Zürich 2016 abgeschafft.

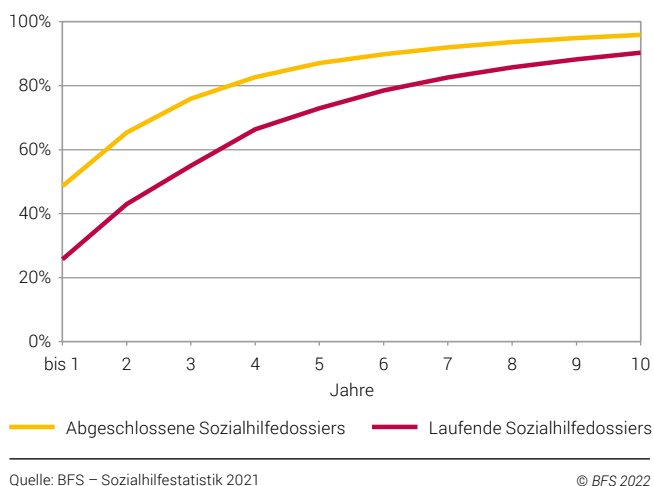
Etwa eins von drei laufenden Dossiers wird länger als vier Jahre unterstützt

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird einerseits für die abgeschlossenen Dossiers und andererseits für die laufenden Dossiers im Jahr 2021 ausgewiesen (vgl. Grafik G3.2.5).

48,6% aller im Berichtsjahr abgeschlossener Dossiers werden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Dossiers dauern 25,7% weniger als ein Jahr lang. Insgesamt (Total aller abgeschlossenen und laufenden Dossiers) beträgt die Bezugsdauer in 31,6% der Dossiers weniger als ein Jahr (vgl. Anhang TA 3.2.1.5). Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d. h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

82,7% der abgeschlossenen Dossiers und 66,4% der noch laufenden Dossiers hatten eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das bedeutet, dass eins von drei laufenden Dossiers eine Bezugsdauer von mehr als vier Jahren aufweisen. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind zum Beispiel Einelternfamilien, Personen ohne Berufsausbildung oder ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft jahrelang auf Sozialhilfe angewiesen.

Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2021 **G3.2.5**



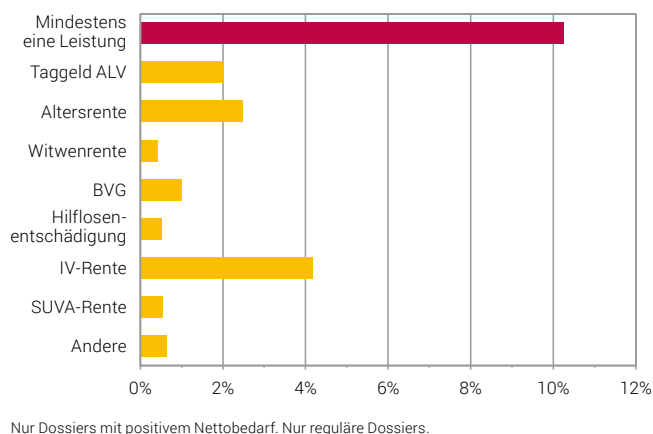
Von zehn Personen mit Sozialhilfebezug erhält eine parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann.

Es werden jene Dossiers berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen (bei der Analyse der Mehrfachbezüge in Kapitel 4 kommen hingegen auch Leistungskombinationen ohne Sozialhilfe vor).

Nachfolgend werden Dossiers unterschieden, die Sozialversicherungsleistungen beziehen und solche, die andere Bedarfsleistungen erhalten. In 10,3% der Sozialhilfedossiers bezieht im Jahr 2021 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere andere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2021 **G3.2.6**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

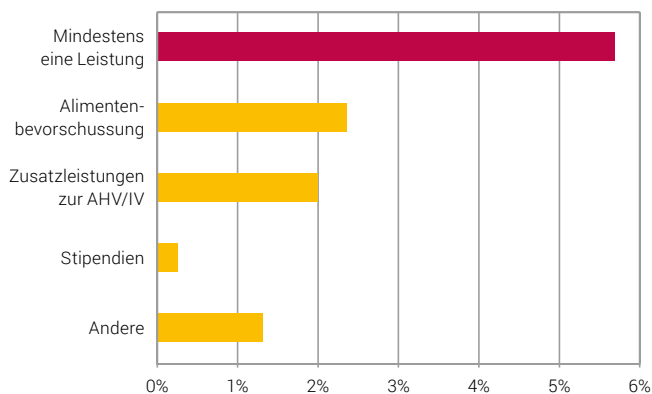
Am häufigsten wird neben der Sozialhilfe eine IV-Rente ausgerichtet (4,2%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei Personen mit einer IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf bestehen bleibt, der zum Teil durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Dies trifft beispielsweise ein,

- wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind,
- wenn kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder
- wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keiner Teilzeitbeschäftigung nachgeht oder nachgehen kann.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 01.01.2008 sind invalide Personen in anerkannten

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2021

G3.2.7



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist.

2,0% der im Jahr 2021 Sozialhilfe beziehenden Personen sind trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, der 70,0% bzw. 80,0% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit Sozialhilfe vor.

In 5,7% der Dossiers bezieht die Unterstützungseinheit zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G 3.2.7). Am häufigsten werden 2021 zusätzlich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe Leistungen der Alimentenbevorschussung (2,4%) bezogen.

Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die in besonderem Masse auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

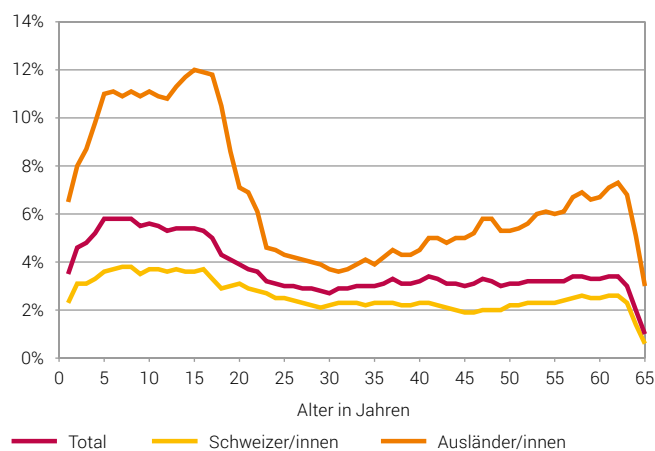
Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche - wie in den vergangenen Jahren - überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen.

Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2021

(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)^a

G3.2.8



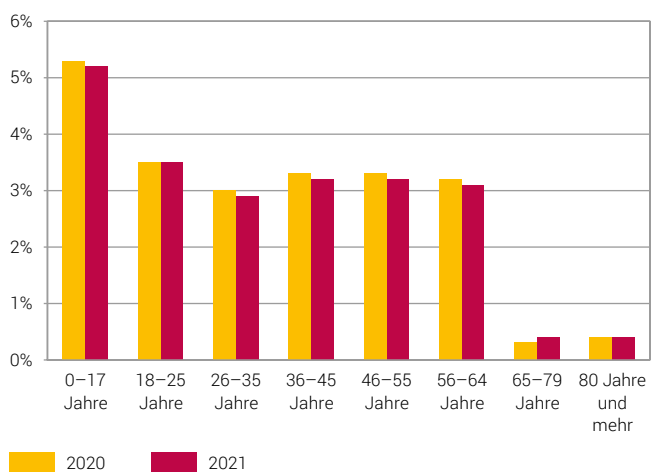
^a Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Alterjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2020 und 2021

G3.2.9



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Aus der Grafik G3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass insbesondere ausländische Kinder und Jugendliche sowie ausländische Personen im späten Erwerbsalter überdurchschnittlich auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind.

2021 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 5,2% und ist dabei im Vergleich zum Vorjahr (5,3%) leicht gesunken. Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2021 Sozialhilfequoten zwischen 2,9% und 3,5% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (0,4%) (vgl. Grafik G 3.2.9). Hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV.

Über die Zeit hinweg bleiben die relativen Anteile der Altersgruppen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden stabil, wobei die Minderjährigen mit etwa 30,8% den grössten Anteil haben, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Einelternefamilien und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 14'484 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (vgl. Tabelle im Anhang TA 3.2.1.9). Die nächstgrösseren Gruppen der 26- bis 35-Jährigen, der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen tragen mit 15,0% bis 16,4% nur jeweils halb so grosse Anteile an allen Sozialhilfebeziehenden wie die Minderjährigen. Der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren liegt bei etwa 9,2%, derjenige der 56- bis 64-Jährigen bei 11,2%. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren liegt bei 2,1%.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass die Sozialhilfequote von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt, wobei die Sozialhilfequote in Winterthur höher liegt als jene in Zürich (vgl. Anhang TA 3.2.2.1). Hohe Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2021 die beiden grossen Städte Zürich (7,4%) und Winterthur (9,8%) auf.

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren liegt die Sozialhilfequote 2021 bei 3,5%, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2021 betrachtet, zeigt sich eine positive Entwicklung bei den jungen Erwachsenen. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Berufsbildung Netz2¹³ in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur betragen 5,0% bzw. 5,8% und liegen damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Dasselbe Muster zeigt sich auch in den anderen Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren: Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Winterthur weist für all diese Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote im Kanton aus.

Sozialhilfequote bei der älteren Bevölkerung

Die Sozialhilfequote bleibt bei den älteren Personen ab 65 Jahren konsistent auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies hängt damit zusammen, dass ihr Lebensunterhalt weitgehend durch die Altersvorsorge gedeckt ist.

Interessant ist jedoch die Sozialhilfequote der Bevölkerung zwischen 56 und 64 Jahren – also derjenigen, die in der Regel noch keinen Anspruch auf eine Altersrente haben. In dieser Altersgruppe beträgt die Sozialhilfequote 3,1% und ist somit, wie bereits

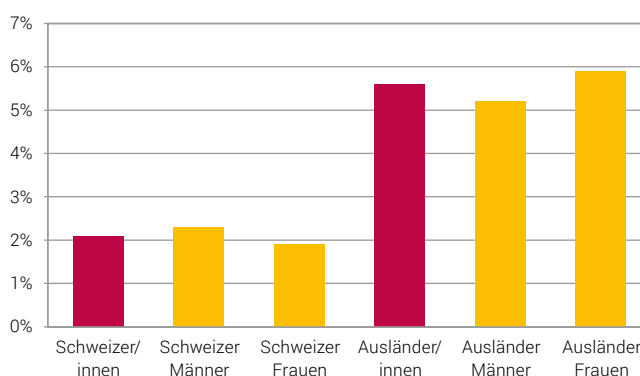
im letzten Jahr, um 0,1 Prozentpunkte höher als die Gesamtquote für den Kanton. Allerdings ist sie um 0,1 Prozentpunkte tiefer für diese Altersgruppe als dies in den Vorjahren der Fall war.

Höhere Sozialhilfequoten bei Schweizer Männern und ausländischen Frauen

Insgesamt sind Männer im Jahr 2021 häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen als Frauen. (Sozialhilfequote der Männer 3,1%, jene der Frauen 2,9%, vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Werden die Geschlechtergruppen nochmals zwischen schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft unterschieden, zeigt sich ein differenzierteres Bild. 2021 haben 2,3% der Schweizer Männer, aber nur 1,9% der Schweizer Frauen, Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu beziehen Frauen mit ausländischer Nationalität häufiger Leistungen der Sozialhilfe im Vergleich zu ausländischen Männern (5,9% gegenüber 5,2%). Dies rührt vor allem daher, dass ausländische Frauen stärker den finanziellen Risiken einer Scheidung ausgesetzt sind.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2021

G3.2.10



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

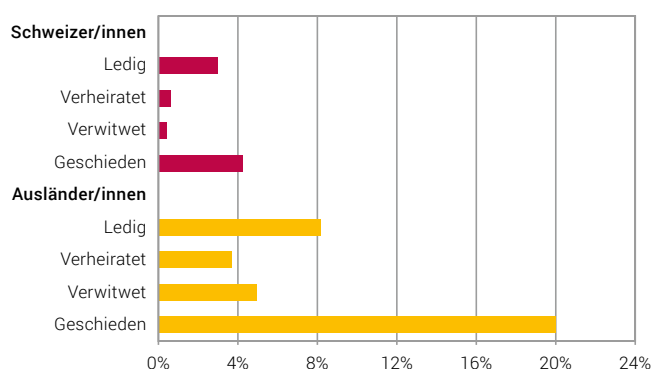
Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass die Sozialhilfequote sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang TA 3.2.2.2). Die tiefste Sozialhilfequote tragen die Verwitweten mit 1,0%. Bei Verlust eines Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 5,3% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2021 mit 3,2% eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die Verheirateten (1,7%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt die Sozialhilfequote mit

¹³ Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. www.zh.ch R Bildung R Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung R Berufsberatung R Case-Management-Netz2 R Netz2-für-Jugendliche).

zunehmender Gemeindegrösse. Im Jahr 2021 sind in der Stadt Zürich 8,5% der geschiedenen Personen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen und in der Stadt Winterthur sind es 9,0%.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist die sehr hohe Sozialhilfequote von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (20,0%). Sie beziehen mehr als vier Mal so häufig Sozialhilfe wie geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (4,3%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 3,7% bzw. 0,6%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als Schweizer Familien.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2021 G3.2.11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Die Sozialhilfequote bleibt für ausländische Staatsangehörige höher als für Schweizerinnen und Schweizer

5,6% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2021 Leistungen der Sozialhilfe, eine gleichbleibende Quote gegenüber dem Vorjahr. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 2,1% (vgl. Anhang TA 3.2.2.2) und sinkt somit um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Ausländerinnen und Ausländer machen etwa die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden aus. Dabei handelt es sich im Zeitvergleich um eine relativ konstante Verteilung.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere

Arbeitsmarktchancen¹⁴. Das Einkommen reicht bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z. B. Ergänzungsleistungen). Anerkannte Flüchtlinge werden nach fünf Jahren Aufenthalt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Hierbei handelt es sich oft um Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Ausländerinnen und Ausländer aus EU28-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Ein zusätzlicher wichtiger Einflussfaktor ist die Herkunft der ausländischen Bevölkerung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Ausländerinnen und Ausländern aus den EU28-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU28-/EFTA-Staaten liegt 2021 mit 2,6% etwas höher als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer bei 2,1%. Hauptgrund für die verhältnismässig niedrige Sozialhilfequote bei Ausländern aus EU-/EFTA-Staaten ist das relativ hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe¹⁵ und die oftmals damit einhergehende gut bezahlte Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Einpersonendossiers als häufigste Dossierkonstellation

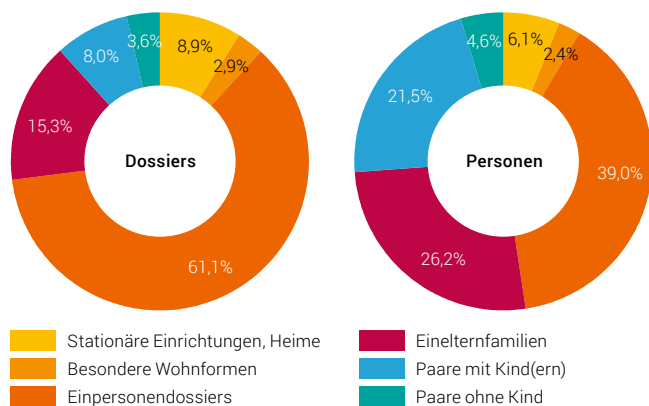
In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf den Auswertungen der Dossiers (als Haushaltseinheit) bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die sozialhilfebeziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung nach Familien- und Wohnsituation kaum verändert. Einpersonendossiers (ohne Personen in Kollektivhaushalten) machen 61,1% aller Sozialhilfedossiers aus und ist damit die häufigste Dossierkonstellation. Diese verteilt sich zu zwei Dritteln auf alleinlebende und zu einem Drittel auf nicht alleinlebende Einzelpersonen; unter letzteren werden unter anderem Personen in Wohngemeinschaften in Privathaushalten gezählt. Zu den Einpersonendossiers können in der Regel auch Dossiers gezählt werden, die in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (Pension, Hotel, «ohne feste Unterkunft» etc.) leben. Ihr Anteil beträgt 11,8% aller Sozialhilfedossiers.

¹⁴ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html

¹⁵ Siehe Fussnote 14 für eine Darstellung auf der Ebene der Gesamtschweiz im Jahr 2019

Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2021 G3.2.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Etwa ein Viertel aller Dossiers betrifft Haushalte mit Kindern (Einelternefamilien und Paare mit Kindern) und lediglich 3,6% betreffen Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Dossiers unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Rund 39,0% sind Personen, die alleine ein Dossier bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Fast die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur ein Viertel aller Dossiers ausmachen. Diese Hälfte (47,7%) teilt sich wiederum jeweils etwa zur Hälfte auf die Haushaltstypen Einelternefamilien (26,2%) und Paare mit Kindern (21,5%) auf.

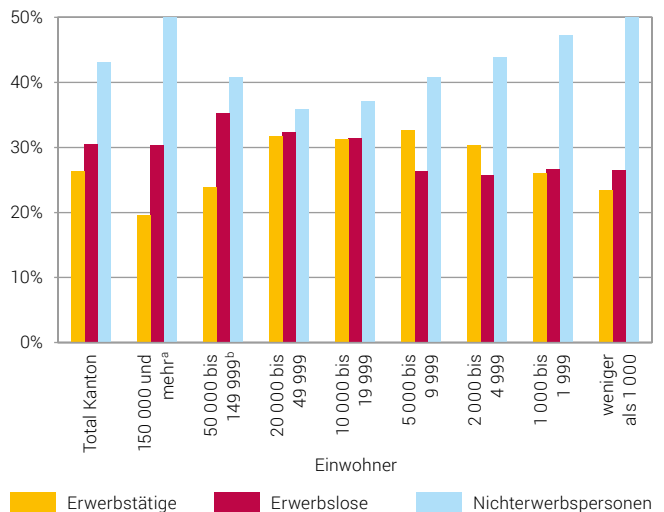
Erwerbssituation

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, wegen einer Krankheit oder aufgrund des Alters eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeitwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

26,3% aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zählen als Erwerbstätige zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2021 G3.2.13

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Bei 6,9% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

sind (vgl. Grafik G3.2.13). 30,5% sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Die grösste Gruppe bilden mit 43,2% die Nichterwerbspersonen, die aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig sind (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Sie galten zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile kaum geändert.

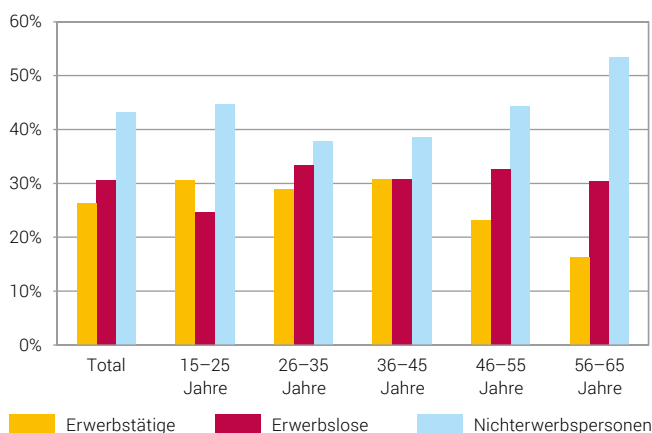
Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach. Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur gut ein Prozent aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Dort generiert fast jede dritte Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nicht einmal jede vierte (23,9%) und in der Stadt Zürich jede fünfte (19,6%) Person ist.

Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G3.2.14). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss zu fassen im Arbeitsmarkt. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören oft schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeiten verrichten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade etwa ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2021

G3.2.14



Bei 6,9% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen geht noch ein Viertel bis ein Fünftel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen vergleichsweise hoch.

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt (das sind 60,2% der erwerbstätigen jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA 3.2.3.1). Besuchen junge Erwachsene eine Schule oder eine andere Vollzeitausbildung als eine Lehre, gelten sie als Nichterwerbspersonen (das sind 47,1% der nicht erwerbstätigen, jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA 3.2.3.2). Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 24,6% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen (vgl. Grafik G3.2.14).

Trotz Vollzeiterwerbstätigkeit in der Sozialhilfe

Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Hierbei werden die Lernenden nicht berücksichtigt. 17,6% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit und 31,0% sind teilzeitbeschäftigt mit einem Pensum zwischen 50,0% und 89,0%. Ein reduzierter Beschäftigungsumfang ist beispielsweise mit der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen zu begründen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um

sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 24,5% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen 37,6% einen regulären und unbefristeten Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit nach. 17,3% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 16,6% fehlen detaillierte Angaben (vgl. Anhang TA 3.2.3.1).

Gut jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von allen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden nehmen 23,5% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. 25,5% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche unterstützt. 43,0% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet.

Mehr als 40% der nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden steht dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei etwas über einem Viertel «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, bei 15,7% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (10,7%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang TA 3.2.3.2).

Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt in den Altersgruppen der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von den 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen auffallend häufig als Grund für die Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 9,7% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt). Dieser Grund für Nichterwerbstätigkeit ist vor allem bei der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen relevant.

Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

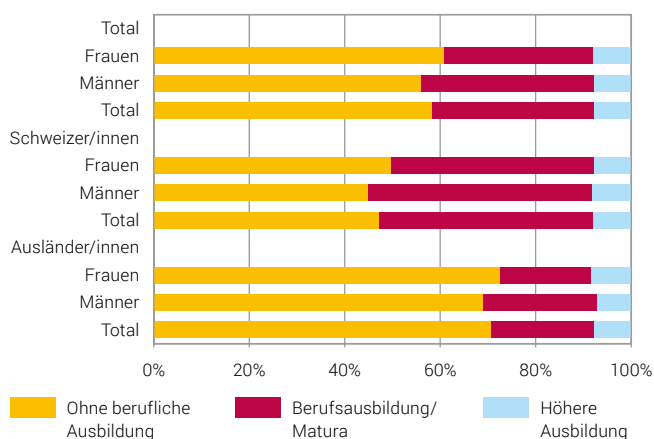
Personen mit geringer Ausbildung sind häufiger von Sozialhilfe abhängig als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang TA 3.2.3.3). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik¹⁶. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko unter die Armutsgrenze zu fallen

¹⁶ Bundesamt für Statistik: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel, 2009.

oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 33,9% eine Berufsausbildung und rund 7,8% eine höhere Ausbildung absolviert. 58,3% sind ohne Berufsabschluss.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2021 G3.2.15



Bei 9,7% der Personen zwischen 18 und 65 Jahren ist die Ausbildung unbekannt und bei 3,8% fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

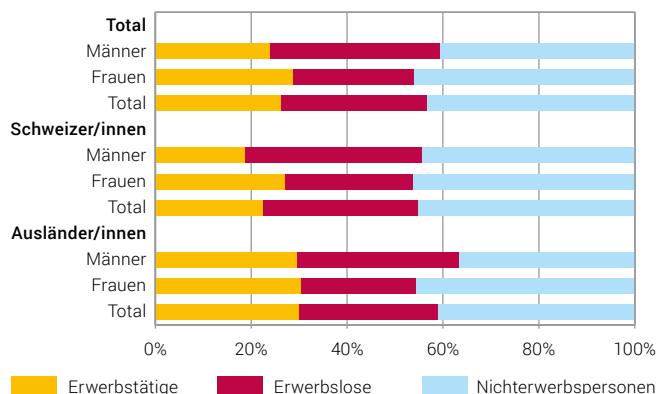
Wie Grafik G3.2.15 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländerinnen und Ausländer. Etwas über die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe nur gerade etwa ein Drittel aus. Umgekehrt haben 70,7% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 47,2%. Dabei haben unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischer Nationalität Frauen einen höheren Anteil mit tertiärer Bildung als ausländische Männer.

In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

Unter allen Sozialhilfebeziehenden sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G3.2.16). 28,8% aller Sozialhilfebezüglichen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die Erwerbstätigen 24,0% aus. Ebenso sind Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe häufiger erwerbstätig als Schweizerinnen und Schweizer.

25,3% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug gelten als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (35,4%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2021 G3.2.16



Bei 6,9% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

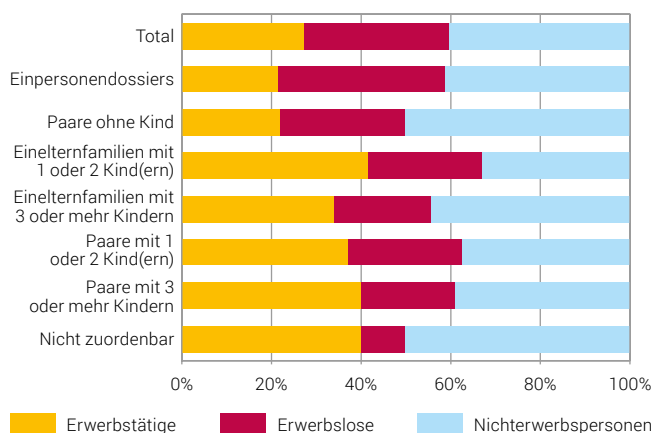
Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 45,9% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 40,6%. Diese Differenz ist unter den Ausländerinnen und Ausländern ausgeprägter als unter Schweizerinnen und Schweizern.

Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G3.2.17) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei Unterstützungseinheiten mit Paaren stellen zwar grundsätzlich beide Partner den Antrag auf Sozialhilfe, in den Daten wird aber nur eine Person als Antragstellerin oder Antragsteller erfasst, die andere wird als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften beziehen aber beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Sozialhilfeabhängigkeit mit Erwerbstätigkeit hat. Einelternfamilien in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit etwas mehr als einem Drittel häufig erwerbstätig. Etwa ebenso häufig sind die Antragstellenden bei Paaren mit Kindern erwerbstätig. Einelternfamilien gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei Paarhaushalten reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht

Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2021

G3.2.17



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

aus, wenn die antragstellende Person zu 100,0% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Bei den Einpersonendossiers sind nur 21,6% der Antragstellenden erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder 21,9%.

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Einpersonendossiers beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 55,7% der Dossiers weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang TA 3.2.3.9), und in 29,5% der Dossiers liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Bei den Dossiers mit Kindern (Einelterndossiers und Paare mit Kind(ern)) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Dossier bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Einelterndossiers, ist auch ihr Lebensunterhalt höher. 15,1% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während dies bei Einelterndossiers nur in 3,1% der Dossiers der Fall ist.

Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jedes Dossier werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS-Richtlinien sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.¹⁷

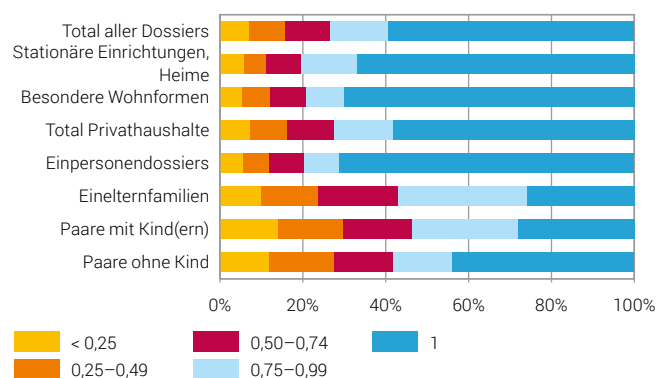
¹⁷ In den Kantonen wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten bei Sozialleistungsangaben – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen –, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen den Kantonen erschwert wird. Unter der Voraussetzung, dass diese Unterschiede innerhalb eines Kantons keine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse innerhalb des Kantons Zürich zwischen den Gemeinden vergleichbar.

Die Sozialhilfe deckt in 60% aller Dossiers den gesamten finanziellen Lebensunterhalt

Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, die durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensunterhalt der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100,0% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Deckungsquote nach Dossierstruktur, 2021

G3.2.18



Bei 3,9% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2021 bei durchschnittlich 0,83. Das bedeutet, dass 83,0% des Lebensunterhalts aller Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich durch die Sozialhilfe getragen wird. In 59,3% aller Dossiers übernimmt 2021 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. In 15,6% aller Dossiers kommt 2021 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf. Grafik G3.2.18 zeigt die Verteilung der Sozialhilfedossiers nach der Deckungsquote und der Dossierstruktur.

Familien mit Kindern weisen die tiefsten Deckungsquoten auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Dossiertypen in der Sozialhilfe sind gross. Die höchsten Deckungsquoten weisen Dossiers von Personen in stationären Einrichtungen (66,8% mit Deckungsquote 1) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (70,1% mit Deckungsquote 1) auf (vgl. Grafik G3.2.18). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt der Anteil der Dossiers mit Deckungsquote 1 bei 58,3%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Einpersonendossiers am häufigsten eine Deckungsquote von 1 (71,2%). In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei

25,9% für Einelternfamilien und bei 28,0% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können neben Erwerbseinkommen und den Familienzulagen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 7,3% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als ein Viertel aus. Am meisten solcher Dossiers finden sich unter den Paaren mit Kindern. 14,1% dieser Haushalte decken über drei Viertel des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

Nettobedarf variiert erheblich

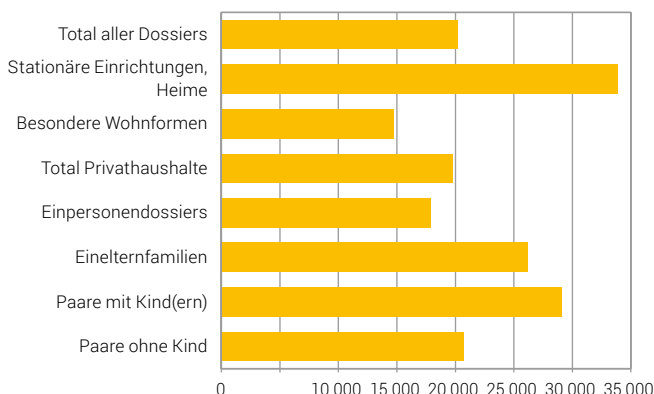
Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden muss. Der Median¹⁸ des Nettobedarfs aller Sozialhilfedossiers liegt bei 1971 Franken. Der Nettobedarf (sowie auch der Bruttobedarf) variiert stark je nach Grösse der Unterstützungseinheit (siehe auch folgenden Abschnitt zum Auszahlungsbetrag). Für eine detaillierte Darstellung vgl. Tabelle TA 3.2.4.2 im Anhang.

Pro Dossier und Jahr werden im Durchschnitt¹⁹ 18'213 Franken ausbezahlt

Über alle Dossiertypen hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – werden über das ganze Jahr 2021 durchschnittlich pro Dossier 20'213 Franken (Median) ausgerichtet. Für die Privathaushalte ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 19'835 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Dossiertypen aufgeteilt (vgl. Grafik G3.2.19), ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf (vgl. Tabelle TA 3.2.4.2). Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Einelternfamilien 26'217 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 29'113 Franken. Am meisten Unterstützung erhalten die Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 37'857 Franken (vgl. Anhang TA3.2.4.3). Am wenigsten finanzielle Unterstützung erhalten Einpersonendossiers mit einem Betrag von 17'886 Franken.

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2021 durchschnittlich 33'914 Franken aufgewendet und für die zweite Gruppe 14'726 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur (Median in Franken), 2021 G3.2.19



Bei 1,7% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

In etwa 10% der Dossiers werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfedossiers nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann²⁰. In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein. Von allen Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2469 Dossiers (9,4%) Schulden erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass es mehr Schuldenfälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Dossiers mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von etwa 11'000 Franken (Median) auf. Eine hohe Differenz der Beträge zwischen Median und arithmetischem Mittel (letzteres: 29'702 Franken) weist darauf hin, dass bei einigen wenigen Dossiers sehr hohe Schuldenbelastungen bestehen. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Einelternfamilien mit 10'000 Franken (Median) die tiefsten Schuldenbeträge aus. Mit den höchsten Schulden müssen dagegen die Paarhaushalte mit Kindern leben (Median: 20'000 Franken). Die Schuldenbelastung von Einpersonendossiers liegt im Vergleich zum Vorjahr um 1000 Franken höher bei 12'000 Franken.

¹⁸ Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der weniger durch Extremwerte beeinflusst wird und dadurch für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

¹⁹ Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

²⁰ z. B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen bzw. erhaltenswerten Wohnung zu vermeiden.

Wohnsituation und Mietkosten

Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen und Heimen

Der Unterstützungsbeitrag eines Dossiers hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2021 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer²¹ von 0,7 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,17. Eine Leerwohnungsziffer von 0,1 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht. Eine Leerwohnungsziffer von unter 1,0 wird als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet und führt zu einem sehr hohen Preisniveau.

Wie Grafik G3.2.20 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu 89,4% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,3% dagegen kaum vorhanden. In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,1% der Personen, die im Jahr 2021 Sozialhilfe beziehen. 2,4% der Sozialhilfebeziehenden leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, die kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden in der Kategorie «Gratisunterkunft» ausgewiesen (2021: 1,8%).

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Dossiers statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (85,6%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (8,9%), «besondere Wohnformen» (2,9%) und «Gratisunterkunft» (2,2%) fast nur Einpersonendossiers anzutreffen sind. Familien und Paare in der Sozialhilfe leben zumeist in Mietwohnungen.

Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Dossierstruktur

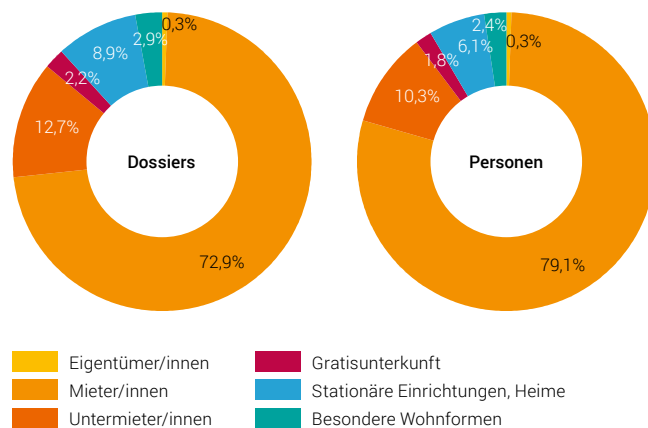
Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrags muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige, subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen.

Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Dossierarten interessant (vgl. Grafik G3.2.21). Der Median für alle Sozialhilfedossiers in Privathaushalten des Kantons

Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2021

G3.2.20



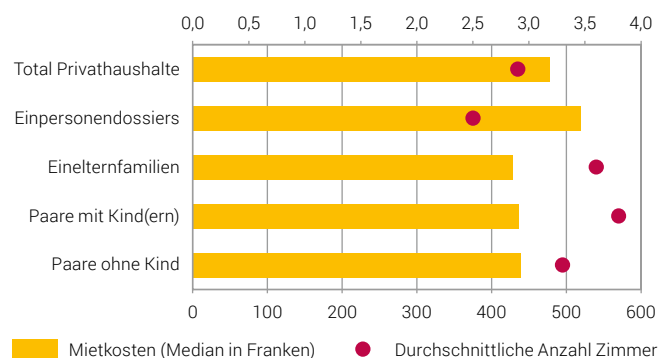
Bei 1,6% der Dossiers fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2021

G3.2.21



Bei 6,0% der Dossiers fehlt die Information.

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zürich liegt im Jahr 2021 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 478 Franken pro Zimmer, d. h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro Zimmer mehr, 50,0% weniger Miete. Einelternfamilien sowie Paare mit und ohne Kinder bezahlen etwas weniger mit 429 bzw. 437 Franken pro Zimmer. Mit zunehmender Anzahl Kinder nehmen die Kosten pro Zimmer ab. Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern zahlen für ein Zimmer im Durchschnitt (Median) 429 Franken. Am meisten zahlen Einpersonendossiers mit 519 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Paare mit zwei oder mehr Kindern leben in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien²², die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich

²¹ www.zh.ch → Politik & Staat → Statistik & Daten → Datenkatalog

²² Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S. 201.

Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.²³

Höhere Mieten für Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrössen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höchsten Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 533 Franken, vgl. Anhang TA3.2.4.4). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 478 Franken (Median). Die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Zürich leben in Wohnungen mit durchschnittlich 2,5 Zimmern. Die im Anhang TA 3.2.4.4 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Dossierstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Einpersonendossiers unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Dossiers mit mehreren Personen.

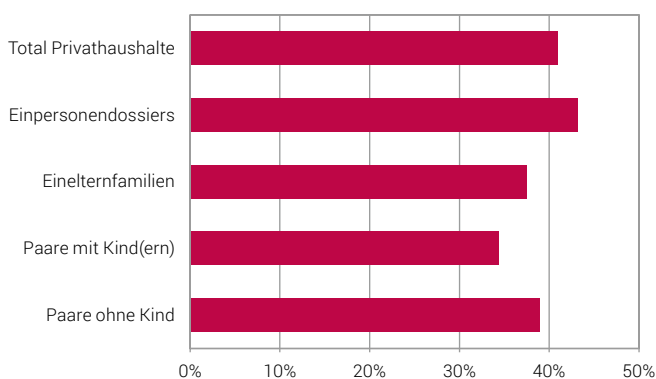
Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

Für die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 40,9% (vgl. Grafik G3.2.22), d. h. über 40,0% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Dossiers mit einer Person 43,2% ausmacht, beansprucht er bei Einelternfamilien durchschnittlich 37,5% und bei Paaren mit Kindern rund 34,4% des Bruttobedarfs.

Haushaltsquote

Im vorliegenden Abschnitt werden die Privathaushalte mit mindestens einer von der Sozialhilfe unterstützten Person näher betrachtet. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe, also der Anteil unterstützter Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung, beträgt 2021 im Kanton Zürich 3,6%. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 26. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung.

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2021 G3.2.22



Bei 10,3% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt

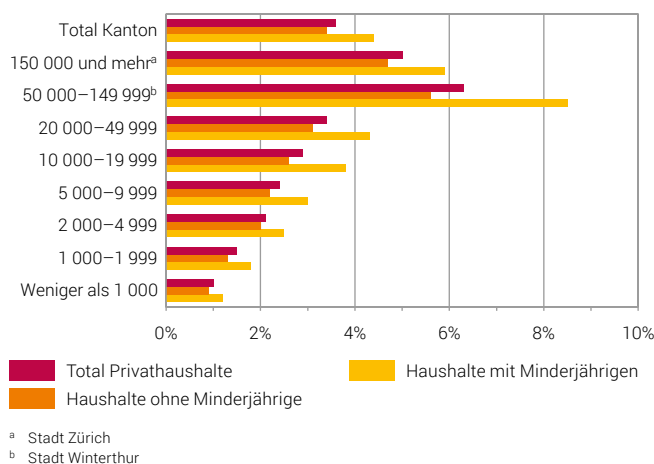
Die der Berechnung der Haushaltsquote zugrunde gelegte Haushaltstypologie erlaubt in einem ersten Schritt die grobe Unterteilung der Privathaushalte nach Anwesenheit von minderjährigen Personen. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 4,4% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,4% eine unterdurchschnittliche Quote aufweisen. Dies bestätigt einmal mehr die These, dass Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Verteilung der Haushaltsquoten nach Gemeindegrösse zeigt ein ähnliches Muster wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G3.2.23), denn auch sie steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Haushaltsquote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) 1,0% und 1,5%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000 – 9999 Einwohner) 2,1% und 2,4%, und bei den kleineren Städten (10'000 – 49'999 Einwohner) 2,9 bzw. 3,4%. Die beiden grossen Städte Zürich (5,0%) und Winterthur (6,3%) weisen deutlich höhere Haushaltsquoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

²³ Anhand der Daten der Erhebung «Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)» des BFS lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Versorgungslage im Wohnbereich bestimmen. Eine im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz erarbeitete Studie untersucht die Wohnversorgung in der Schweiz (Bochsler, Y. et al. 2015) und wendet dabei einen mehrdimensionalen Messansatz an. Diese Studie findet auf Ebene der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung von Alleinstehenden unter 65 Jahren und Einelternfamilien. Auf Ebene der Armutsbetroffenen kann diese Studie aufgrund geringer Fallzahlen keine Aussagen nach Haushaltstypen machen (www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf)

Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2021

G3.2.23



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Auch bei einer Differenzierung der Quote nach Haushalten mit und ohne Minderjährige steigt diese mit zunehmender Gemeindegrösse. Während die beiden Quoten in den kleineren Gemeinden relativ nahe beieinanderliegen, beträgt der Unterschied in den Städten Zürich und Winterthur 1,2 bzw. 2,9 Prozentpunkte.

Ein Vergleich der Verteilung der detaillierten Haushaltstypen zeigt deutlich (vgl. Anhang TA 3.2.4.6), dass bei Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte eine überdurchschnittliche Haushaltsquote aufweisen. Die Gesamtquote liegt für Einpersonenhaushalte bei 4,5%, demgegenüber stehen Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit einer sehr tiefen Quote von 0,6%. Bei den Haushalten mit Minderjährigen sind vor allem Einelternhaushalte (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) besonders stark von der Sozialhilfe abhängig. Mit einer Quote von 19,3% bezieht jede fünfte Einelternfamilie mit minderjährigen Kindern eine Sozialhilfeleistung.

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Wie in Kapitel 2 dargestellt, hat die Covid-19-Pandemie starke Effekte auf den Arbeitsmarkt des Kantons Zürich. Hier richten wir den Fokus auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Sozialhilfe. Trotz angespannter Lage auf dem Arbeitsmarkt im ersten Pandemiejahr 2020 blieb die Sozialhilfequote auf demselben Niveau wie im Vorjahr (3,1%). Die Massnahmen von Bund und Kanton zur sozialen Abfederung der Pandemieauswirkungen konnten bisher negative Folgen auf die Sozialhilfe verhindern. Im Jahr 2021 ist die Sozialhilfequote sogar gesunken und beläuft sich auf 3,0%. Bei genauerer Betrachtung werden jedoch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe sichtbar.

Grafik GA 3.2.1 stellt die Anzahl der neuen Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe¹ im Zeitverlauf nach Eintrittsmonat dar. In den letzten Jahren hat die Gesamtzahl neuer Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund der günstigen Wirtschaftslage stetig abgenommen. Im Pandemiejahr 2020 nimmt die Anzahl der neuen Dossiers im Kanton Zürich erstmals seit dem Jahr 2016 wieder zu. 8511 Dossiers wurden im Jahr 2020 im Kanton Zürich neu eröffnet; dies entspricht einer Zunahme von über 9,0% gegenüber dem Vorjahr (2019: 7860). Aber bereits im Mai 2020 pendelt sich die Anzahl der Neuanmeldungen wieder auf Vorjahresniveau ein.

Die überdurchschnittlich vielen Neuanmeldungen zu Beginn des ersten Lockdowns im Jahr 2020 führten nach der Bedarfsprüfung offensichtlich nicht zu einer ähnlich starken Zunahme neuer Leistungsbezüge.

Im Jahr 2021 hingegen sinkt die Anzahl der Neueintritte in die Sozialhilfe mit 7079 auf den tiefsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Es scheint, dass weniger Menschen zusätzlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, was sich auch in der Anzahl der neuen Dossiers mit Einmalzahlungen und ALV-Bevorschussungen zeigt. Im Jahr 2021 beläuft sich diese Zahl auf 125 und liegt damit sogar tiefer als im Vorjahr der Pandemie 2019 (137).

In der Grafik GA 3.2.2 ist der Anteil derjenigen neuen Dossiers ausgewiesen, bei welchen die antragstellende Person vor Eintritt in die Sozialhilfe ausgesteuert wurde². Dieser Anteil nimmt im Zeitverlauf stetig ab, wobei der Rückgang 2018 und 2019 wiederum auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Im Jahr 2020 beläuft sich der Anteil auf 4,1%. Ursache für diesen tiefen Wert dürfte die Ausweitung der Bezugsdauer der Arbeitslosentagelder im Rahmen der Pandemiemassnahmen des Bundes sein. Auch im Jahr 2021 bleibt die Anzahl neuer Dossiers mit zuvor ausgesteuertem Antragsteller auf dem gleichen Niveau wie 2020

¹ Im Unterschied zur Grafik G3.2.3 in Kapitel 3.2 wurden hier nur neue Dossiers gezählt, bei denen die Antrag stellende Person in den sechs Monaten, die dem Erstbezug vorangehen, keine finanziellen Leistungen der Sozialhilfe erhalten hat. Das bedeutet, dass solche Dossiers nicht gezählt werden, die wegen eines Wohnortwechsels auch den zuständigen Sozialdienst wechseln oder die aufgrund Aufspaltung eines bestehenden Sozialhilfedossiers (Trennung, Scheidung, Auszug Volljähriger) neu eröffnet werden.

² Aussteuerungen werden bis 60 Monate vor dem Eintritt in die Sozialhilfe berücksichtigt. Etwa die Hälfte der ausgesteuerten Personen beantragt maximal zwölf Monate nach der Aussteuerung Sozialhilfe und ein weiteres Drittel in der Zeit zwischen zwölf und 24 Monaten nach der Aussteuerung.

(349 neue Dossiers in beiden Jahren). Da aber die Gesamtzahl neuer Dossiers in der Sozialhilfe gesunken ist, steigt der Anteil der neuen Dossiers mit ausgesteuertem Antragsteller auf 4,9%. Hintergrund für diese tiefen Werte dürften wiederum die Ausweitung der Taggelder in der Arbeitslosenversicherung sowie die starke wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021 sein.

Gleichzeitig ist in den Jahren 2020 und 2021 in der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine deutliche Zunahme von Sozialhilfebeziehenden mit Asylhintergrund feststellbar. Hintergrund sind die starken Kohorten von Asylsuchenden aus den Jahren 2014 bis 2016. Sofern diese Personen als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden und Sozialhilfe beziehen, läuft die Finanzierung der Sozialhilfe über den Bund mittels Globalpauschalen nach fünf bzw. sieben Jahren aus und geht vollumfänglich auf die Gemeinden und den Kanton über. In der Sozialhilfestatistik sind entsprechende Personen als neue Sozialhilfebeziehende in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (mehr dazu in Kapitel 3.3). Auch diese Entwicklung trägt zum tiefen Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuerten Antragstellenden bei.

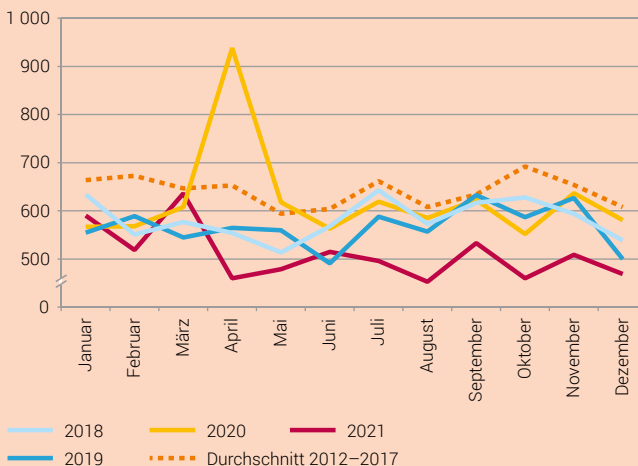
Mit Kurzarbeit, der Ausweitung der Taggeldbezüge in der Arbeitslosenversicherung und Entschädigungen bei pandemiebedingten Erwerbsausfällen beschloss der Bund im Jahr 2020 für Angestellte Massnahmen zur sozialen Abfederung des Lock-downs. Die Massnahmen für Selbstständigerwerbende sahen eine Regelung über die Erwerbsersatzordnung vor («Corona-EO»), zudem konnten Unternehmen auch Überbrückungskredite und Härtefallregelungen sowie Unterstützung durch ergänzende kantonale Covid-19-Massnahmen beanspruchen.

Die Anspruchsberechtigung für den Erwerbsersatz für Selbstständige wurde seit erstmaligem Inkrafttreten im März 2020 sukzessive auf weitere Anspruchsgruppen ausgeweitet. Bei der Umsetzung der letzteren beiden Unterstützungsinstrumente des Bundes bestand längere Zeit Unklarheit. Dies führt im Jahr 2020 zu einem Anstieg der von der Sozialhilfe unterstützten selbstständigerwerbenden Personen und Angestellten in der eigenen Firma (siehe Grafik GA 3.2.3). Im Jahr 2021 sinkt die Zahl der Selbstständigen in der Sozialhilfe wieder auf einen Wert von 329 Personen, verbleibt damit aber nach wie vor höher als vor der Pandemie.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigt sich nicht nur in der Entwicklung der Personen, die neu in die Sozialhilfe eintreten, sondern die Pandemie wirkt sich auch auf die Erwerbsituation der bereits unterstützten Personen aus. Grafik GA 3.2.4 stellt den Anteil der Erwerbstätigen an den Sozialhilfebeziehenden im Zeitverlauf dar. Seit 2015 ist dieser Anteil tendenziell gestiegen (insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 mit günstiger Wirtschaftslage) und weist im Jahr 2019 einen Wert von 26,3% auf. Im Jahr 2020 setzt sich diese Entwicklung jedoch nicht weiter fort und der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden sinkt auf 25,6%. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt im Pandemiejahr scheint die Erwerbschancen für Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe geschmälert zu haben. Im Jahr 2021 scheinen diese Effekte bereits wieder verschwunden zu sein, da der Anteil der Erwerbstätigen an den Sozialhilfebeziehenden wieder auf denselben Wert wie im Jahr 2019 steigt (26,3%). Diese

Anzahl neue Dossiers in der Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, ZH, 2012–2021

GA 3.2.1

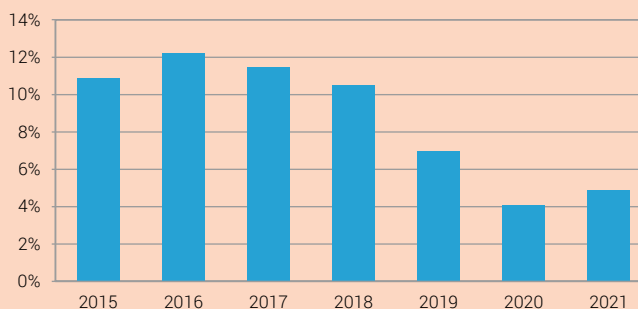


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuertem Antragsteller an allen neuen Dossiers, ZH, 2015–2021

GA 3.2.2

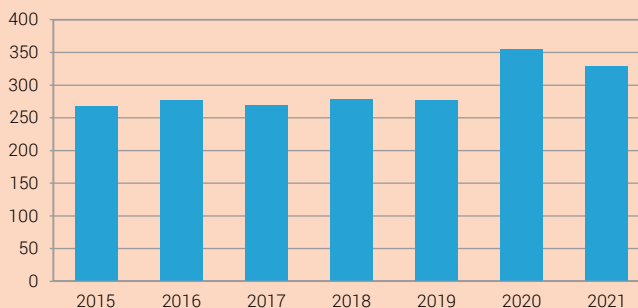


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anzahl selbstständig Erwerbende und Angestellte in eigener Firma an allen 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2021

GA 3.2.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

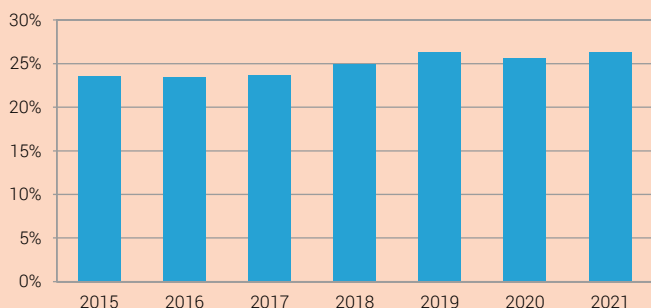
Entwicklung wird begünstigt durch die gute arbeitsmarktliche Lage in der zweiten Jahreshälfte 2021. Somit arbeiten zwar wieder mehr der Sozialhilfebeziehenden, können sich aber gleichzeitig nicht von der Sozialhilfe lösen. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass diese Personen zwar durch Kurzarbeit einen Job haben, der Lohn aber nicht für die Deckung des Grundbedarfs ausreicht.

Schlussendlich machen sich die Auswirkungen der Pandemie auch bei den Ablösungen von der Sozialhilfe bemerkbar. Im Jahr 2020 konnten 10'242 Dossiers abgeschlossen werden, dies sind 269 Dossiers weniger als im Vorjahr (2019: 10'511), und der Anteil der abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug beträgt 24,6% (2019: 25,7%). Trotz nur leichter Abnahme sind das die tiefsten Werte seit dem Jahr 2017. Passend zum Bild des Arbeitsmarktes im Jahr 2020 hat bei den Beendigungsgründen der Anteil derjenigen Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation abgeschlossen werden konnten, von 33,8% im Jahr 2019 auf 31,6% im Jahr 2020 abgenommen. Der Anteil abgeschlossener Dossiers, bei welchen subsidiäre Sozialleistungen die Existenzsicherung übernehmen konnten, hat von 24,8% auf 26,9% zugenommen. Im Jahr 2021 hingegen konnten wieder mehr Dossiers abgeschlossen werden als im Jahr 2020. Insgesamt wurden 2021 10'371 Dossiers abgeschlossen, also 129 Dossiers mehr als im ersten Pandemiejahr 2020. Dennoch handelt es sich um weniger abgeschlossene Dossiers als im Jahr

2019 (10'511). Da aber insgesamt die Anzahl Sozialhilfedossiers im Jahr 2021 zurückgegangen ist, beläuft sich der Anteil der geschlossenen Dossiers dennoch auf 25,8%. Unter den abgeschlossenen Dossiers ist jedoch der Anteil derjenigen, die ihre Erwerbssituation verbessern konnten, gesunken und beläuft sich auf 29,7%. Der Anteil derjenigen abgeschlossenen Dossiers, die ihre Existenz durch eine andere Sozialleistung sichern können, ist hingegen gestiegen und beläuft sich ebenfalls auf 29,7%.

Während sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2020 rapide verschlechtert haben, haben Bund und Kantone Massnahmen (z.B. Verlängerung des Taggeldbezugs, Kurzarbeit etc.) getroffen, um drohender Armut entgegenzuwirken. Entsprechend haben die Auswirkungen der Pandemie bisher noch keine starken Effekte auf die Sozialhilfe gezeigt. Auch im Jahr 2021 scheint sich diese Entwicklung fortzusetzen. Insgesamt finden sich weniger Personen und Dossiers abhängig von Sozialhilfe als im Jahr 2020. Dennoch gilt es diese Entwicklungen weiter zu beobachten, da sich Effekte der Pandemie auch zeitverzögert in der Sozialhilfe bemerkbar machen können.

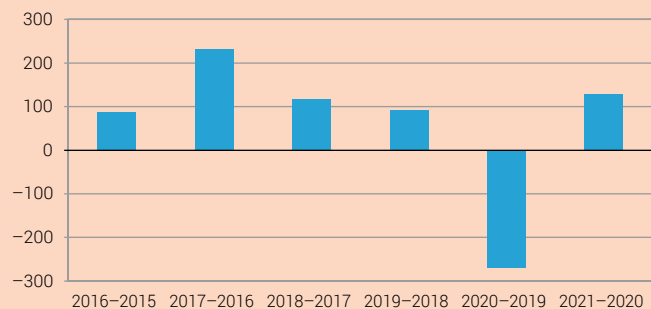
Anteil der Erwerbstätigen an 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015–2021 GA 3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Differenz der Anzahl abgeschlossener Dossiers zum Vorjahr GA 3.2.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2021 werden im Kanton Zürich rund 11'100 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, für welche der Bund Globalpauschalen oder eine einmalige Nothilfepauschale entrichtet, finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 5700 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fliessen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Asylbereich um 8,2% und jene im Flüchtlingsbereich um 9,6% gesunken. Die Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, welche in die alleinige finanzielle Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden fallen und dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet werden, hat um 18,6% zugenommen. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um 8,0% zugenommen. Der Grossteil der 16'885 Personen, um die es in diesem Kapitel geht, stammt aus Konfliktregionen in Afrika und Asien. Die grosse Mehrheit dieser Personen ist jung und männlich: 72,8% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre, 55,9% sind männlich, wobei die männliche Population im Nothilfebereich 78,9% ausmacht. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener.

Bestimmung der unterstützten Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt verschiedene Unterstützungsansätze, nämlich Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Der Anspruch der betroffenen Personen auf einer der vorstehenden Unterstützungsleistungen wird in erster Linie aufgrund der Aufenthaltsbewilligung bzw. des Aufenthaltsstatus bestimmt. Ob eine Person in der Statistik dem Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich oder dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet wird, entscheidet sich aber aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Unterstützungskosten mittels Globalpauschalen. Für vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und für Asylsuchende bezahlt der Bund die Globalpauschale 1. Diese Personen werden im Asylbereich erfasst. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge richtet der Bund für sieben Jahre seit deren Einreise die Globalpauschale 2 aus. Für Flüchtlinge mit Asyl erhalten die Kantone ebenfalls die Globalpauschale 2, und zwar für fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs. Personen, für die eine Globalpauschale 2 ausgerichtet wird, werden dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sobald der Bund für eine Person keine Globalpauschale mehr entrichtet, wird sie statistisch im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst. Die daraus resultierende Typologie ist in der Tabelle T3.3.1 abgebildet. Sie ist ausschlaggebend für die folgenden Auswertungen in diesem Kapitel.

Unterstützte Personen im Asylbereich

Asylsuchende im laufenden Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Mit dem Inkrafttreten des beschleunigten Asylverfahrens werden sie seit dem 1. März 2019 zuerst in einem der Zentren des Bundes²⁴ untergebracht. Falls zusätzliche Abklärungen nötig sind, werden die Asylsuchenden dann den Kantonen gemäss eines zur Bevölkerungszahl proportionalen Verteilschlüssels zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt 2021 17,9%²⁵ der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung erhalten Asylsuchende während des laufenden Verfahrens Asylfürsorge. Die dem Kanton zugewiesenen Personen werden in einer ersten Phase vom Kantonalen Sozialamt in Durchgangszentren untergebracht, wo sie in der Regel für vier bis sechs Monate bleiben. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozent ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde. Der Bund beteiligt sich an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe mit der Globalpauschale 1, wobei der Kanton den Gemeinden für in deren Zuständigkeit fallende Asylsuchende einen Teil der Globalpauschale des Bundes weiterleitet.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese beiden Personengruppen mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 1 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und er erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgt seit der Erhebungsperiode 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfempfängerstatistik (SHS).

²⁴ Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG); SR 142.31

²⁵ Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11.08.1999 (AsylV 1), Anhang 3; SR 142.311

Unterstützte Personen¹ des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs Wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2021

T 3.3.1

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle	Finanzierung
Asylbereich			5'418		
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	1'177	SHS ²	Globalpauschale 1 (Bund)
Vorläufig Aufgenommene	–7 Jahre	F	4'241	SHS ²	Globalpauschale 1 (Bund)
Flüchtlingsbereich			4'671		
Flüchtlinge mit Asyl	–5 Jahre	B	3'954	SHS ²	Globalpauschale 2 (Bund)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	–7 Jahre	F	717	SHS ²	Globalpauschale 2 (Bund)
Wirtschaftliche Sozialhilfe			5'741		
Flüchtlinge mit Asyl	+5 Jahre	B	3'495	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1'638	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	608	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Nothilfebereich³			1'055		
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/ mit Nichteintretensentscheid		kein	929	Monitoring Sozialhilfestopp ⁴	Nothilfepauschale (Bund)
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch		kein	126	Monitoring Sozialhilfestopp ⁴	Nothilfepauschale (Kanton und Gemeinden)

¹ Personen, welche im Jahr 2021 einen Wechsel des Aufenthaltsstatus haben, welcher Teil dieser Grundgesamtheit ist, werden mehrmals gezählt. Beispiel: Eine Person, die Anfang 2021 im Asylverfahren ist (Asylsuchende mit laufendem Verfahren) und der Mitte Jahr Asyl gewährt wird (Flüchtling mit Asyl), wird unter beiden Personengruppen einmal gezählt.

² Hierin (und im Folgenden) sind Personen aus der Erhebung der drei Teilstatistiken: Wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfestatistik im Asylbereich enthalten.

³ Ohne Doppelzählungen, d. h. beispielsweise, dass Personen, deren Mehrfachgesuch im 2021 am Laufen ist und im selben Jahr einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, nur einmal gezählt werden.

⁴ Im Vergleich zu den im Monitoring Sozialhilfestopp publizierten Zahlen werden in den vorliegenden Auswertungen nicht nur die neuen, sondern auch die alten Fälle berücksichtigt.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp, 2021

© BFS 2022

Vorläufig Aufgenommene mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Zeigt sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass kein Asyl gewährt werden kann, aber eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet. Bedürftige vorläufig Aufgenommene werden wie Asylsuchende in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen und nach den gleichen Ansätzen wie Asylsuchende – unter Berücksichtigung des bundesrechtlichen Integrationsauftrags für vorläufig Aufgenommene – unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 1 bis maximal sieben Jahre nach Einreise der vorläufig Aufgenommenen an den Unterstützungskosten. Die Gemeinden erhalten auf Grundlage der Leistungen des Bundes eine Pauschale pro Person für maximal sieben Jahre ab Einreise in die Schweiz (§ 10 Abs. 3 AfV).

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese beiden Personengruppen mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 1 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und er erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgt seit der Erhebungsperiode 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind

Flüchtlinge mit Asyl sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie übrige Inländer sozialhilferechtlich unterstützt²⁶. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von fünf Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz²⁷ nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie Flüchtlinge mit Asyl über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz²⁸ vorliegt (z. B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl

²⁶ Art. 58 ff. AsylG

²⁷ Vgl. § 44 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG

²⁸ Art. 53 AsylG & Art. 54 AsylG

gewährt werden, aber die Betroffenen werden als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für Flüchtlinge mit Asyl²⁹. Sie werden gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal sieben Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz an den Sozialhilfekosten. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von sieben Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz³⁰ nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten der Sozialhilfe für Flüchtlinge mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 2 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und Gesundheitsversorgung (Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung) und er erhält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Die Informationen zu diesen Personengruppen werden seit 2009 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Anerkannte Flüchtlinge, also vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asyl, für welche der Bund keine Globalpauschale 2 mehr entrichtet, werden statistisch genauso im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst, wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Globalpauschale 1 mehr fliesst.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Nach mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die Unterstützungskosten werden vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Dies gilt ebenfalls für Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Die Angaben dieser Personengruppen werden in der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind³¹. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, unabhängig von der Ursache der Notlage. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf §5c SHG und die Nothilfeverordnung³² unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetztter bzw. abgelaufener Ausreisefrist müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe.

Personen mit Nichteintretensentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) seit April 2004³³. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin Nothilfe.

Asylsuchende mit Mehrfachgesuch

Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen, erhalten seit 01.02.2014 auf Gesuch hin nur noch Nothilfe³⁴.

Nicht dem Nothilfebereich zugerechnet werden Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren. Diese sind zwar ebenfalls verpflichtet, aus der Schweiz auszureisen und erhalten auch nur Nothilfe, sie fallen aber in die abschliessende Kompetenz der Kantone und werden in der vorliegenden Statistik deshalb nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung

²⁹ Art. 86 Abs. 1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) in Verbindung mit Art. 80 f. AsylG und Art. 23 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Flüchtlingskonvention, FK; SR 0.142.30)

³⁰ Vgl. § 44 SHG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG

³¹ Art. 12 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999 (BV; SR 101)

³² Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung; LS 851.14)

³³ vgl. Art. 82 Abs. 1 AsylG

³⁴ vgl. Art. 82 Abs. 2 AsylG

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund bezahlt den Zuweisungskantonen für jeden Entscheid eine einmalige Nothilfepauschale an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich. Davon ausgenommen sind die Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch und solche, die nie im Asylprozess waren. Die Informationen zu den Personen im Nothilfebereich werden im Monitoring Sozialhilfestopp erhoben. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten oder mehrmals ein Asylgesuch gestellt haben und die im Jahr 2021 Nothilfe beziehen. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen in diesem Kapitel berücksichtigt.

- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

Anzahl unterstützte Personen

Im Jahr 2021 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 16'885 Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe eine finanzielle Unterstützung. 32,1% der Unterstützten werden dem Asylbereich zugeordnet, 27,7% im Flüchtlingsbereich erfasst. 34,0% der Unterstützten gehören zum Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 6,3% der Personen beziehen Nothilfe.

Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich

Im Jahr 2021 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 5418 Personen aus dem Asylbereich Unterstützungsleistungen, nämlich 1177 Asylsuchende und 4241 vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich ist damit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,2% gesunken (2020: 5900). Die Zahl der unterstützten Asylsuchenden nimmt proportional etwa gleich stark ab (–108 Personen bzw. –8,4%) wie die der vorläufig Aufgenommenen mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (–374 Personen bzw. 8,1%, vgl. Tabelle T3.3.2). Der Rückgang ist insgesamt etwas kleiner als letztes Jahr (2020: –13,5%).

Die Abnahme der Anzahl unterstützter Personen im Asylbereich dürfte damit zusammenhängen, dass der Anstieg bei den Asylgesuchen mehrheitlich in der zweiten Jahreshälfte im 2021 erfolgte³⁵. Diese Personen sind in einem ersten Schritt in Bundesasylzentren untergebracht und werden erst im erweiterten Verfahren oder nach Abschluss des Asylverfahrens auf die Kantone verteilt. Erst dann, wenn die Personen den Kantonen zugeteilt werden, werden sie auch im Rahmen der Sozialhilfestatistik erfasst.

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Kanton Zürich werden im Flüchtlingsbereich (Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt) 4671 Personen unterstützt (2020: 5167). 3954 Personen (84,6% dieser Kategorie) sind Flüchtlinge mit Asyl und 717 Personen sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (15,4% dieser Kategorie). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von 9,6% zu beobachten. Die Anerkennungsquote dagegen hat auf nationaler Ebene seit Beginn der Erfassung der Statistik eine kontinuierliche Steigerung erfahren. Im Jahr 2016, in dem die Statistik zum ersten Mal erhoben wurde, belief sich die nationale Anerkennungsquote³⁶ auf 22,7%, im Berichtsjahr 2021 beträgt sie 37,0%³⁷.

Im Kanton Zürich beziehen im Jahr 2021 insgesamt 5741 Personen mit Asylgewährung oder mit einer vorläufigen Aufnahme Unterstützungsleistungen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Detail handelt es sich um 3495 Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, sowie um 608 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 1638 vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Die verringerte Zunahme bei den Flüchtlingen mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist eine Folge davon, dass Personen, die im Jahr 2015 ein Asylgesuch stellten (ein Jahr mit besonders vielen Asylgesuchen) bereits letztes Jahr in die volle Zuständigkeit der Kantone wechselten und somit bereits in der Kategorie der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind. Im Jahr 2021 wechseln Flüchtlinge mit Asyl in die wirtschaftliche Sozialhilfe, die im Jahr 2016 ihr Asylgesuch gestellt haben. Im Jahr 2016 haben deutlich weniger Personen ein Asylgesuch gestellt, wobei die Anzahl Asylgesuche immer noch hoch war (Anzahl Asylgesuche 2015: 39'523; 2016: 27'207, siehe Asylstatistik SEM). Anders ist es bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen. Während letztes Jahr Personen, die im Jahr 2013 eingereist sind, in die wirtschaftliche Sozialhilfe wechselten, wechseln dieses Jahr Personen, die im Jahr 2014 eingereist sind. Im Jahr 2014

³⁵ SEM, Asylstatistik 2021

³⁶ «Anerkennungsquote = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids.» (SEM, Asylstatistik 2021:10)

³⁷ SEM, Asylstatistik 2021

Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2020 – 2021

T 3.3.2

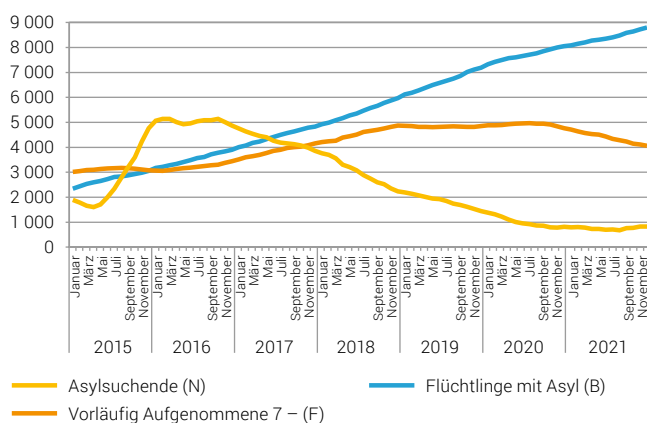
Aufenthaltsstatus und -dauer	2020		2021		Veränderung 2020–2021 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total Kanton Zürich	15'907	100,0	15'830	100,0	–0,5
Asylbereich	5'900	37,1	5'418	34,2	–8,2
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1'285	8,1	1'177	7,4	–8,4
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4'615	29,0	4'241	26,8	–8,1
Flüchtlingsbereich	5'167	32,5	4'671	29,5	–9,6
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	4'373	27,5	3'954	25,0	–9,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	794	5,0	717	4,5	–9,7
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	4'840	30,4	5'741	36,3	18,6
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2'924	18,4	3'495	22,1	19,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	513	3,2	608	3,8	18,5
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'403	8,8	1'638	10,3	16,7

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021

© BFS 2022

Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, 2015–2021, Kanton Zürich

G 3.3.1



Quelle: SEM – Asylstatistik 2015–2021

© BFS 2022

wurden mehr Asylgesuche gestellt, was darauf hindeutet, dass auch mehr Personen den Aufenthaltsstatus vorläufig aufgenommene Person oder vorläufig aufgenommener Flüchtling erhielten.

Die Zahl der Personen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe im Kanton Zürich ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,6%, gestiegen (2020: 4840). Die Anzahl der Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist gegenüber dem Vorjahr um 571 Personen oder 19,5% angestiegen. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ist mit 18,5% (+95 Personen) ebenfalls eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Ebenso gibt es bei den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, eine Zunahme von 16,7% (+235 Personen). Die Zunahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Flüchtlingen mit Asyl,

bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, verringert. So nahm deren Anteil zwischen 2019 und 2020 um 31,1% und zwischen 2020 und 2021 19,5% zu. Bei den beiden anderen Gruppen vergrösserte sich die Zunahme. Bei den vorläufig Aufgenommenen, bei denen mehr als sieben Jahre seit der Einreise vergangen sind, beträgt die Zunahme zwischen 2019 und 2020 –0,3% und zwischen 2020 und 2021 16,7%. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, bei denen mehr als sieben Jahre seit deren Einreise vergangen sind, beträgt die Zunahme zwischen 2019 und 2020 6,0% und zwischen 2020 und 2021: 18,5%.

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp beziehen 1055 Personen im Jahr 2021 im Kanton Zürich Nothilfe. Gegenüber dem Vorjahr (2020: 977 Personen) bedeutet dies eine Zunahme um 8,0% bzw. um 78 Personen. Eine Zunahme von Nothilfebeziehenden ist bei den Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid bzw. mit einem negativen Asylentscheid auszumachen (+72 Personen bzw. +8,4%). Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem Mehrfachgesuch beträgt 11,9%. Diese Zahl hat im Vergleich mit dem Vorjahr um sechs Personen (5,0%) zugenommen. Die Zunahme der Nothilfebeziehenden könnte auf die Zunahme bei den Asylgesuchen zurückzuführen sein. Werden mehr Asylgesuche gestellt, so ist es wahrscheinlich, dass auch mehr Asylgesuche abgelehnt werden.

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2020 – 2021**T3.3.3**

	2020		2021		Veränderung 2020 – 2021 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total	977	100	1'055	100	8,0
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/ mit Nichteintretensentscheid	857	87,7	929	88,1	8,4
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch	120	12,3	126	11,9	5,0

Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Demografische Struktur*Altersstruktur der unterstützten Personen*

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen in allen vier beschriebenen Gruppen sind mehrheitlich unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 61,3% bei den Personen aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 82,1% bei jenen im Flüchtlingsbereich.

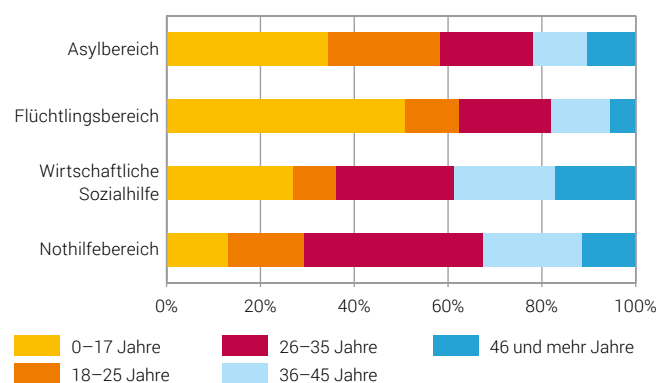
Der Anteil Minderjähriger im Asylbereich beträgt rund ein Drittel (34,5%) und liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie jener aller übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (2021: 30,8%). Im Flüchtlingsbereich ist dieser Anteil mit 50,9% höher. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt der Anteil der Minderjährigen bei 27,0% und im Nothilfebereich bei 13,1%. Über 45-Jährige sind im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich schwach vertreten (weniger als 12,0%). Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe machen sie zwar mit 17,2% einen vergleichsweise hohen Anteil aus (siehe Grafik G3.3.2), ihr prozentualer Anteil ist aber immer noch gering, wenn man als Vergleichsgrösse den Anteil der über 45-Jährigen an allen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich hinzuzieht. Dieser beträgt 2021 28,6%.

Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen in den vier Untersuchungsbereichen, fällt der höhere Anteil von Männern in allen Bereichen auf. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich ist die Geschlechterverteilung am ausgewogensten. Am höchsten ist der Männeranteil im Nothilfebereich, wo über drei Viertel (78,9%) der Unterstützten Männer sind. Auch im Asylbereich sind Männer mit 59,4% übervertreten.

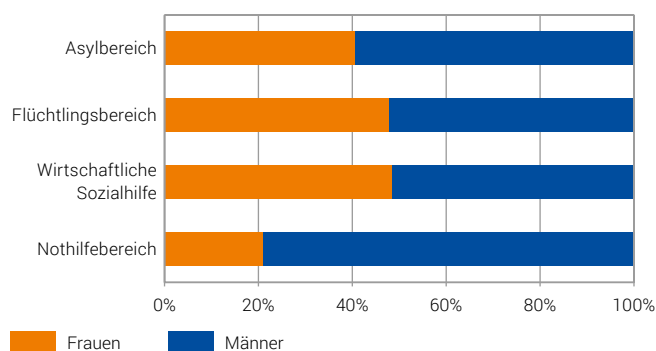
Die Geschlechterverteilung kann zum Teil mit der Aufenthaltsdauer und dem Recht auf Familiennachzug erklärt werden.

Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufhalten, desto eher werden Familienmitglieder nachgezogen (oft Frauen und Kinder), was zu einem ausgeglicheneren Geschlechterverhältnis führt. Zum Beispiel haben Personen aus dem Nothilfebereich und Asylsuchende kein Recht auf Familiennachzug, hingegen dürfen vorläufig Aufgenommene nach einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familien nachkommen lassen.

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Altersklassen, 2021**G3.3.2**

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021;
SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Geschlecht, 2021**G3.3.3**

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021;
SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Zivilstand der unterstützten Personen

Hinsichtlich des Zivilstands sind die Unterstützten ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe grösstenteils ledig (45,2% bis 57,3%). Bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich bilden die Ledigen ebenfalls die grösste Gruppe (44,4%).

36,3% der Unterstützten im Asylbereich und 49,8% der Unterstützten im Flüchtlingsbereich sind verheiratet. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe liegt der Anteil Verheirateter bei 41,0%. Lediglich 2,0% – 3,0% aller Bezügerinnen und Bezüger des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sind geschieden. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt der Anteil der geschiedenen Personen 6,6%. Im Vergleich dazu sind die übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich dreimal häufiger geschieden (22,0%)³⁸.

Herkunft der unterstützten Personen

Der Herkunftskontinent der unterstützten Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist überwiegend Asien oder Afrika. Fast 90,0% aller Unterstützten stammen von einem dieser beiden Kontinente. Ein kleiner Anteil stammt aus Europa.

Im Asylbereich kommen über zwei Drittel der Personen (69,0%) aus Asien. Es handelt sich dabei vorwiegend um Menschen aus Afghanistan und Syrien.

Im Flüchtlingsbereich kommen 44,8% der unterstützten Personen aus Asien, wobei Personen aus Syrien den grössten Anteil ausmachen. Ein fast ebenso grosser Anteil stammt aus Afrika (39,5%), vorwiegend aus Eritrea. Der Anteil der Personen, die aus Europa (14,7%) stammen, ist im Flüchtlingsbereich im Vergleich zu den anderen zwei Bereichen fast doppelt so hoch und hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (2020: 8,8%). Die Personen stammen im Wesentlichen aus der Türkei.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe kommt rund die Hälfte (50,9%) der Personen vom afrikanischen Kontinent, im Wesentlichen aus Eritrea. Die restlichen Personen stammen hauptsächlich aus Asien (42,0%).

Im Nothilfebereich sieht die Verteilung nach den Herkunftskontinenten wie folgt aus: 46,3% der Nothilfebeziehenden kommen aus Asien, 41,3% aus Afrika. Nothilfebeziehende aus Europa machen 7,2% aus (vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.4).

Die meisten der Unterstützten dieser vier Bereiche stammen aus Eritrea, Syrien, Afghanistan und der Türkei.

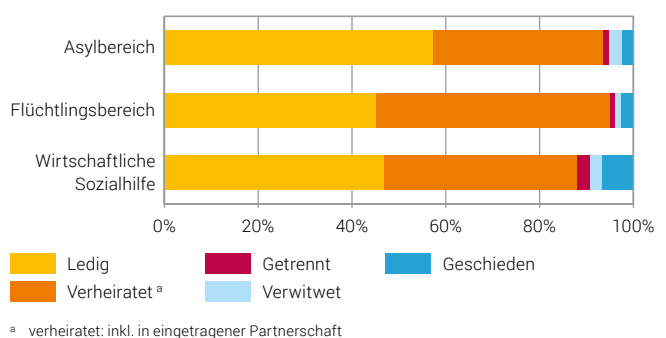
Erwerbssituation

Der Vergleich der Erwerbssituation von Personen ab 15 Jahren im Flüchtlings-, Asyl- und Nothilfebereich ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen schwierig. Im Bereich der Nothilfe sind entsprechende Auswertungen gar nicht möglich, da nothilfebeziehende Personen in der Schweiz keine Aufenthaltsberechtigung haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen.

Im Asylbereich wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes³⁹ am 1. März 2019 das Erwerbsverbot für Asylsuchende aufgehoben. Nur während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Asylbereich liegt insgesamt bei 24,7% (2020: 25,6%) und entspricht damit fast dem Anteil Erwerbstätiger bei den übrigen sozialhilfebeziehenden 15- bis 64-Jährigen im Kanton Zürich, welcher bei 26,4% liegt (2020: 25,6%). Bei den Asylsuchenden im laufenden Verfahren ist der

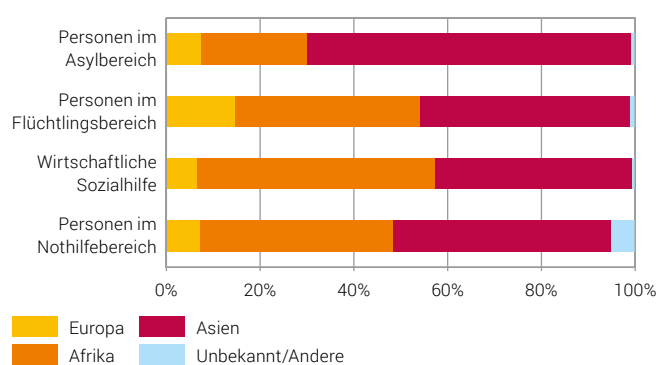
Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Zivilstand, 2021 G3.3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Herkunftskontinent, 2021 G3.3.5



Anmerkung: Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021;
SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Anteil mit 0,5% sehr klein. Bei den ebenfalls dem Asylbereich zugeordneten vorläufig Aufgenommenen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist dagegen mit 31,9% (2020: 32,6%) ein deutlich höherer Anteil an Personen, die einer Arbeit nachgehen, auszumachen. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen

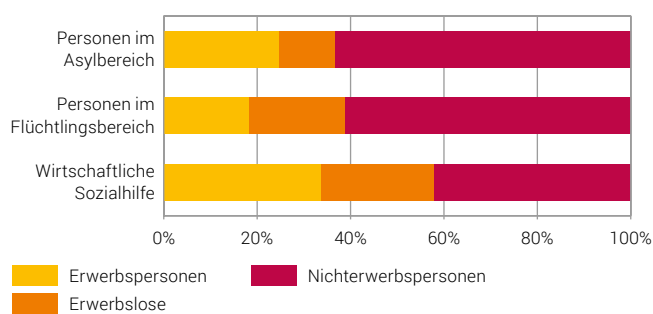
³⁸ Im Bereich der Nothilfe sind Daten zum Zivilstand nicht verfügbar.

³⁹ Betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit siehe Art. 43 AsylG.

im Asylbereich ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2020: 1034 und 2021: 913). Auch hat die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich um etwas mehr als 300 Personen im erwerbsfähigen Alter abgenommen (von 4032 auf 3703, vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.5).

Im Flüchtlingsbereich gehen 18,4% (2020: 22,9%) und aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe 33,8% (2020: 32,8%) der Personen einer Arbeit nach und müssen ergänzend unterstützt werden.

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2021 G3.3.6



Anmerkung: Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Ausbildung (ohne Lehre). Erwerbslose: Inkl. Personen in Beschäftigungsprogrammen.

Quelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 2021

© BFS 2022

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und weitere Entwicklungen

Die Entwicklung der Anzahl Leistungsbeziehenden im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist in den Jahren 2020 und 2021 unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt. Einerseits sind aufgrund der Covid-19-Einschränkungen Reisen entlang der Hauptmigrationsrouten stark erschwert, weshalb vor allem im Jahr 2020 weniger Personen Asyl beantragt haben. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl Sozialhilfebeziehender im Asyl- und Flüchtlingsbereich aus. Andererseits stellt die berufliche Integration für diese Personengruppen bereits ohne Pandemie eine grosse Herausforderung dar (Sprache, Qualifikationen). Für Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig Aufgenommene könnte dies Auswirkungen auf die Zielsetzungen der Integrationsagenda Schweiz haben, welche die verstärkte Integration dieser Personengruppen innert einer bestimmten Frist verfolgt.

Die Covid-19-Pandemie hat die Asyلمigration in die Schweiz und in den Kanton Zürich erschwert. 2020 haben rund 11'000 Personen einen Asylantrag in der Schweiz gestellt, dies ist die tiefste Zahl seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2009 (siehe Grafik G3.3.1 im Haupttext), und im Jahr 2021 steigt diese Zahl nur minimal auf knapp 11'100. Entsprechend sinkt im Jahr 2020 die Zahl der unterstützten Personen in der Sozialhilfe im Asylbereich im Kanton Zürich von 6820 auf 5900 bzw. um 13,5% (siehe GA 3.3.1) und im Jahr 2021 sinkt sie weiter auf 5418, also um weitere 8,2%. Bei den Personen aus neuen Dossiers nimmt die Zahl von 1065 in 2019 auf 957 Personen im Jahr 2020 ab. Hingegen steigt die Anzahl der Personen in neuen Dossiers im Jahr 2021 wieder auf 1195 und ist damit zwar höher als 2019, aber immer noch tiefer als in den Jahren davor (2018: 1481, 2017: 2033). Im Flüchtlingsbereich beziehen in den Jahren 2020 und 2021 aus den gleichen Gründen ebenfalls weniger Personen neue Sozialhilfe.

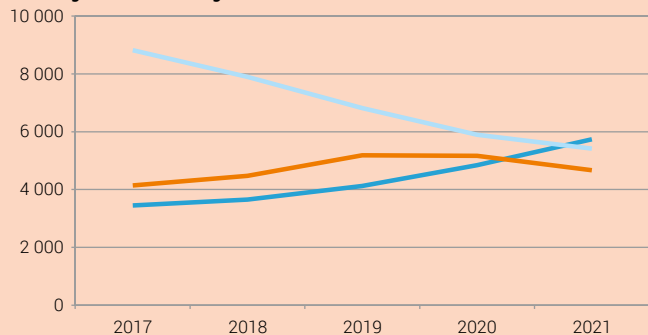
Für Flüchtlinge mit Asyl sowie vorläufig Aufgenommene, welche durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden und für die keine Globalpauschalen des Bundes mehr fliessen, zeigt sich ein anderes Bild: Ihre Anzahl ist im Jahr 2020 sowohl bei den neuen Leistungsbeziehenden als auch insgesamt deutlich angestiegen. Im Jahr 2021 setzt sich dieser Trend fort. Dieser Effekt ist weniger auf die Covid-19-Pandemie sondern vielmehr auf die starken Kohorten von neuen Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen (siehe Haupttext in Kapitel 3.3).

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbsituation der Sozialhilfebeziehenden aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist weniger eindeutig. Wie erwartet haben Personen mit Flüchtlingsstatus oder vorläufiger Aufnahme, die durch die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden, im Pandemiejahr 2021 vermehrt Schwierigkeiten eine Erwerbsarbeit zu finden bzw. zu behalten. Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender ist im Jahr 2020 im Flüchtlingsbereich von 26,2% auf 22,9% gesunken. Im Jahr 2021 beträgt er noch 18,4%. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigt der Anteil der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr (32,8%) auf 33,8% an und ist wieder gleich hoch wie im Jahr 2019. Die

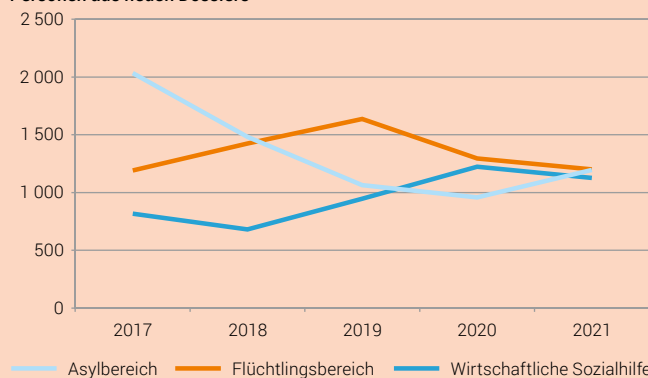
Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, ZH, 2017–2021

GA 3.3.1

Leistungsbeziehende insgesamt



Personen aus neuen Dossiers

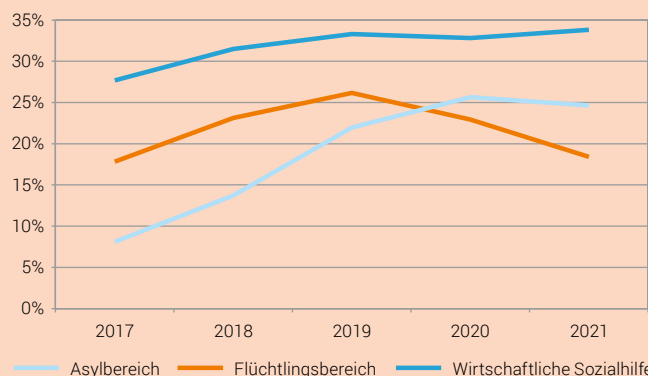


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil Erwerbstätige (15-Jährige und älter), ZH, 2017–2021

GA 3.3.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

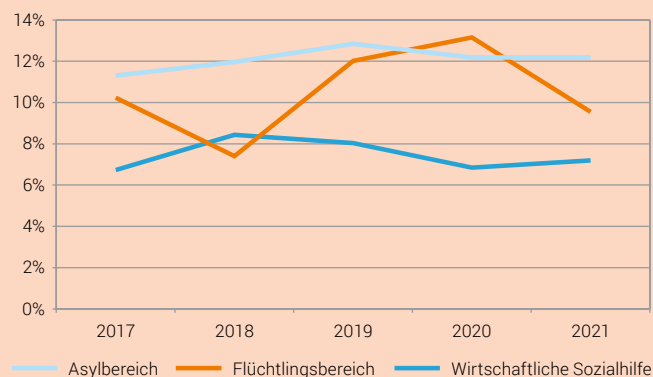
Folgen der Pandemie wirken hier den Bemühungen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz entgegen, diese Personengruppe beruflich stärker zu integrieren. Offenbar konnte sie von der wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021 noch nicht profitieren. In den Vorjahren hat neben der Integrationsagenda Schweiz die gute Wirtschaftslage dazu beigetragen, den Anteil Erwerbspersonen in dieser Gruppe deutlich zu erhöhen.

Wie bei der beruflichen Integration ist die Ablösung von der Sozialhilfe für unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich bereits ohne Pandemie schwierig. Für diese Auswertung werden Dossiers und nicht Personen ausgewertet. Im Jahr 2020 verteilten sich die 5900 im Asylbereich unterstützten Personen auf 3676 Dossiers, im Flüchtlingsbereich waren es 5167 Personen in 2540 Dossiers und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe 4840 Personen in 3023 Dossiers. Im Jahr 2021 teilen sich die 5418 im Asylbereich unterstützten Personen auf 3362 Dossiers auf, die 4671 Personen im Flüchtlingsbereich auf 2104 Dossiers und die 5741 Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf 3381 Dossiers.

Der Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers hat im Jahr 2020 für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowohl im Asylbereich als auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe leicht abgenommen (–0,7 Prozentpunkte bzw. –1,2 Prozentpunkte). Im Flüchtlingsbereich hingegen hat der Anteil abgeschlossener Dossiers am Bestand von 12,0% auf 13,2% zugenommen. Hier dürften vor allem die starken Asylsuchendenkohorten der Jahre 2014 bis 2016 zu Buche schlagen: Fünf Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs (Flüchtlinge mit Asylgewährung) bzw. nach sieben Jahren Aufenthalt (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer) läuft die Finanzierung der Sozialhilfe durch den Bund aus und geht auf die Gemeinden und den Kanton über. In der Statistik machen sich entsprechende Dossiers im Flüchtlingsbereich (und auch im Asylbereich) als abgeschlossene Dossiers und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als neue Dossiers bemerkbar (siehe auch Grafik GA 3.3.1 und Haupttext Kapitel 3.3). Im Jahr 2021 bleibt der Anteil der abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers im Asylbereich wie bereits 2020 bei 12,2% bestehen; hingegen sinkt er im Flüchtlingsbereich um 3,6 Prozentpunkte auf 9,6%, und steigt im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf 7,2%. Die starke Abnahme im Flüchtlingsbereich ist auf einen vermehrten Übertritt in die wirtschaftliche Sozialhilfe zurückzuführen, siehe Kapitel 3.3 im Haupttext.

Dieser Umstand zeigt sich auch bei den Abschlussgründen. Im Flüchtlingsbereich werden im Jahr 2020 mehr als 77,3% der Dossiers mit dem Grund «Beendigung der Zuständigkeit» («Übertritt in die wirtschaftliche Sozialhilfe») abgeschlossen, im Jahr 2019 lag dieser Wert noch bei 69,6%. Im Jahr 2021 steigt der Anteil leicht auf 78,6%. Die verschlechterte Erwerbssituation spiegelt sich ebenfalls in den anderen Abschlussgründen. So verringert sich der Anteil der Dossiers, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst werden, in allen drei Gruppen, sowohl im Jahr 2020, als auch nochmals im Jahr 2021. Einzig im Flüchtlingsbereich steigt der Anteil der abgeschlossenen Dossiers mit einer Verbesserung der Erwerbssituation von 11,7% im Jahr 2020 auf 12,9% im Jahr 2021.

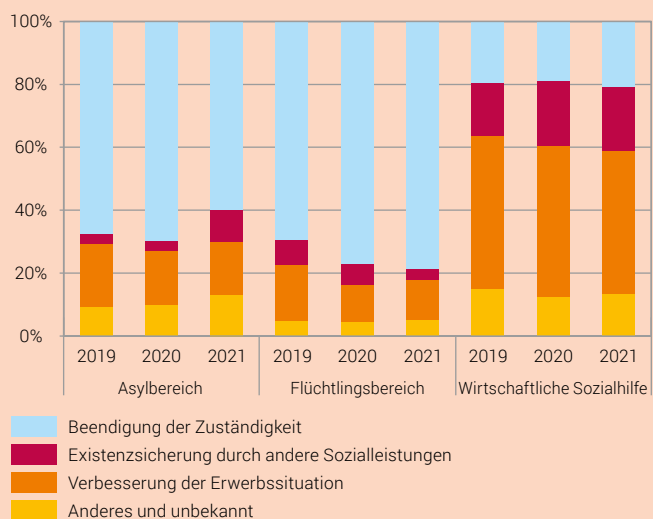
Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug, ZH, 2017–2021 GA 3.3.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Ablösegründe bei abgeschlossenen Dossiers im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ZH, 2019–2021 GA 3.3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

3.4 Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2020 und 2021 von 0,63% auf 0,61% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahr 2005. Während das Bevölkerungswachstum in Kanton Zürich anhält, verharrt die Anzahl Dossiers mit ALBV auf einem stabilen Niveau. Bezogen 2020 insgesamt 4537 Unterstützungseinheiten Leistungen der ALBV, sind es 2021 4380. Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (56,7%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung bleibt mit einem Median von 742 Franken pro Monat und pro Dossier fast auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (2020: 735 Franken). Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers erhöht sich um einen Monat gegenüber dem Vorjahr. 2021 liegt der Median bei 26 Monaten, 2020 lag der Median bei 25 Monaten.

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die Entrichtung der ALBV erfolgt über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement für diese Leistungen zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden vorgeschossen, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kein Anspruch auf ALBV besteht, wenn das Kind, für das Alimente zu bezahlen sind, mit derjenigen Person, welche die Alimente zu bezahlen hat, während mindestens der Hälfte der Woche im gleichen Haushalt lebt.

Es handelt sich zudem nicht um eine eigentliche Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, wie etwa die Sozialhilfe. Das bedeutet, dass nur ein Teil der bevorschussten Alimente von den Alimentenpflichtigen tatsächlich bezahlt wird und nur Personen Anspruch auf ALBV haben, die ohne diese Zahlungen unter das Existenzminimum fallen würden. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder

Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2021)

T3.4.1

Anspruchsberechtigung	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'000.–, für einen Elternteil: Fr. 41'500.–, für ein Paar ^a : Fr. 57'300.–, zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je: Fr. 12'400.–, für das dritte und vierte je: Fr. 9'100.–, für jedes weitere Kind: Fr. 5'800.–
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu 2/3 angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatz Einkommen (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: 1/15 des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'000.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'500.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'000.– (Paar-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15'000 für jedes Kind oder Enkelkind
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'000.–, für einen Elternteil: Fr. 75'000.–, für ein Paar: Fr. 120'000.–, für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'000.–
Maximale Leistung	Fr. 956.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

^a Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T 3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 956 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist, und das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Zürcher Gemeinde haben.

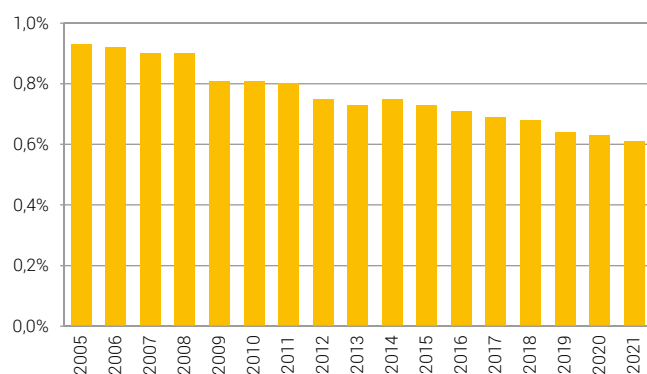
Des Weiteren gehören bei der ALBV alle Personen zu einem Dossier, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in das Dossier miteinbezogen. Für das Jahr 2021 haben sich die Anspruchsvoraussetzungen für die ALBV im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Dossierzahlen und Quoten

Tiefster Stand der ALBV-Bezugsquote seit Erhebungsbeginn

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2021 insgesamt 4380 ALBV-Dossiers mit mindestens einem Bezug gezählt. Im Vorjahr waren es mit 4537 Dossiers etwas mehr, was für 2021 einer Abnahme von etwa 3,5% entspricht. Insgesamt werden dabei 9433 Personen unterstützt, 316 Personen weniger als 2020. Grafik G3.4.1 zeigt die Entwicklung der kantonalen ALBV-Bezugsquote seit 2005. Klar ersichtlich ist die fortlaufende Abnahme über die letzten 17 Jahre sowie das Erreichen des tiefsten Standes (mit 0,61%) seit dem Beginn der Erhebung. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Quote um 0,02 Prozentpunkte verringert. Die stetige Abnahme dieser Quote lässt darauf schliessen, dass sich die Anzahl der ALBV-Bezügerinnen und – Bezüger nicht proportional zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich entwickelt.

ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2021 G3.4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Unterschiede gemäss Bezirken und Gemeindegrössen

In absoluten Zahlen lässt sich mit 1280 Dossiers im Bezirk Zürich deutlich die grösste Anzahl ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger finden. Der Bezirk Andelfingen weist wie bereits im Vorjahr mit 70 Dossiers die geringste Anzahl ALBV-Dossiers auf (vgl. Tabelle TA3.4.1 im Anhang). Als Vergleichswert zwischen den Bezirken wird die sogenannte ALBV-Bezugsquote berechnet. Diese zeigt den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde auf. Gemäss diesem Vergleichswert weisen die Bezirke Winterthur und Dietikon mit 0,81% und 0,80% die höchsten ALBV-Bezugsquoten auf. Im Bezirk Meilen liegt der Anteil an ALBV-Dossiers mit 0,34% besonders tief.

Tabelle T 3.4.2 zeigt die ALBV-Bezugsquote nach Gemeindegrösse. Hier fällt auf, dass die Bezugsquote nicht etwa in der grössten Gemeinde (der Stadt Zürich) am höchsten ist, sondern in der Stadt Winterthur. 0,95% der Winterthurerinnen und

ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2021 T3.4.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total Kanton Zürich^a	4'380	9'433	0,61
150'000 und mehr ^b	1'280	2'714	0,64
50'000 – 149'999 ^c	508	1'086	0,95
20'000 – 49'999	774	1'653	0,72
10'000 – 19'999	806	1'750	0,56
5'000 – 9'999	652	1'419	0,53
2'000 – 4'999	341	748	0,48
1'000 – 1'999	83	192	0,50
Weniger als 1'000	15	32	0,26

^a Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

^b Stadt Zürich

^c Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Winterthurer beziehen ALBV. In der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner/innen liegt die ALBV-Bezugsquote bei 0,26%.

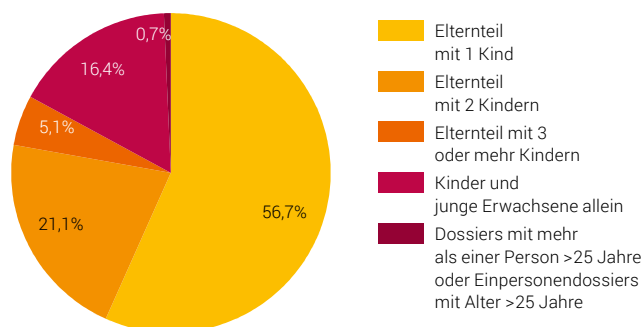
Dossierstruktur

Einelternefamilien mit einem Kind unverändert Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Dossiers widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltsstruktur, da in den Dossiers nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können aber weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. 56,7% der ALBV-Dossiers im Jahre 2021 betreffen Elternteile mit einem Kind. Den zweitgrössten Anteil machen die Elternteile mit zwei Kindern (21,1%) aus. Die drittgrösste Kategorie mit 16,4% betrifft Dossiers bestehend aus Kindern und jungen Erwachsenen, die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene ein eigenes Dossier bilden (vgl. Grafik G3.4.2).

ALBV: Dossierstruktur, 2021

G3.4.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

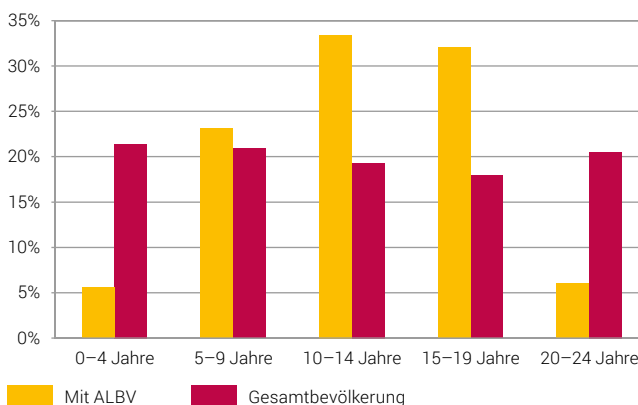
Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren sind übervertreten

Grafik G3.4.3 zeigt die Verteilung von ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern nach fünf Altersklassen sowie den jeweiligen Anteil, den eine Altersklasse an der Bevölkerung unter 25 Jahren ausmacht. Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die 10- bis 14-Jährigen (33,4%) und die 15- bis 19-Jährigen (32,0%) die zwei grössten Gruppen der ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger bilden. Diese zwei Altersgruppen sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung unter 25 Jahren klar übervertreten. Deutlich untervertreten sind hingegen die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (5,6%) und der 20- bis 24-Jährigen (6,0%). Bezüglich der letzten Alterskategorie muss darauf hingewiesen werden, dass junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) nur noch selten Anspruch auf ALBV haben, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen

Unterhaltstitel für Volljährigenunterhalt verfügen. Die 5- bis 9-Jährigen liegen relativ nahe an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren.

ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2021

G3.4.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Geschiedene und getrennt Lebende stellen zusammengekommen am häufigsten Anträge auf Unterstützung

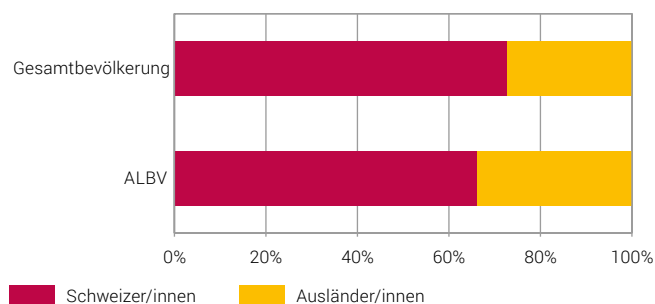
2021 sind 47,6% der Antragsstellenden mit ALBV-Bezug entweder geschieden (37,4%) oder leben getrennt (10,2%). Ledige machen 40,6% aller Dossiers aus, wobei es sich hier sowohl um den Elternteil als auch um Kinder und junge Erwachsene, die ein eigenständiges Dossier bilden, handeln kann. Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) bilden einen Anteil von 11,4% (vgl. Anhang TA3.4.3). Verglichen zum Vorjahr hat sich die Verteilung kaum verändert.

Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten

Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug liegt 2021 bei 33,9%. Da der Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Ausländerinnen und Ausländer ausmachen, bei 27,3% liegt, zeigt sich, dass diese Bevölkerungsgruppe überproportional bei den ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern vertreten ist (vgl. Grafik G3.4.4).

ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2021

G3.4.4



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

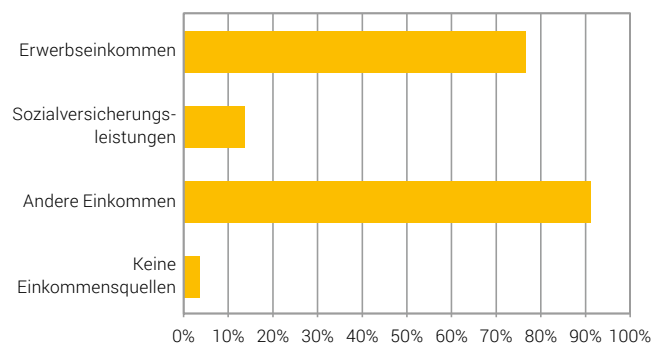
© BFS 2022

Leistungen

Einkommen und zugesprochene Leistungen

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, sämtliche Lebenshaltungskosten einer Person zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt (vgl. Grafik G3.4.5). Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (Mehrfachbezug

ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen^a, 2021 G3.4.5



^a Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, vgl. Kapitel 4). Der Anteil der ALBV-Dossiers mit Erwerbseinkommen liegt bei 76,6% und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (75,2%) leicht vergrößert. Bei 13,7% der Dossiers tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei, und 91,3% haben Einkommen aus anderen Quellen, wobei der grösste Teil aus Familienzulagen stammt (diese werden seit 2013 als Einkommen erfasst). Der erste Wert hat sich gegenüber demjenigen des Vorjahres leicht erhöht, der zweite ist praktisch identisch geblieben. Bei 3,7%

aller ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger sind gar keine anderen Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G3.4.5). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben.

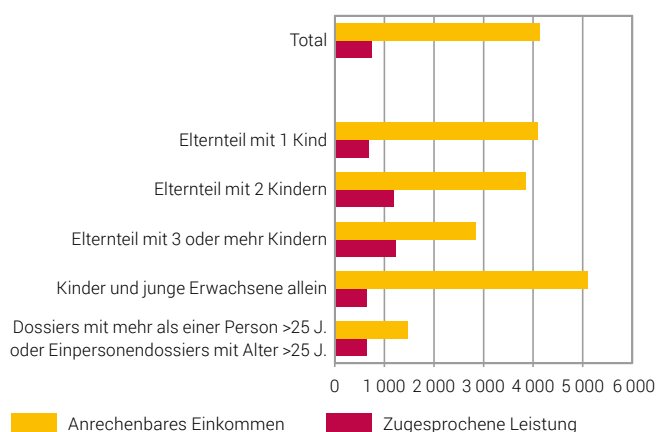
Konstant hohe zugesprochene Leistungen und minimale Zunahme beim Einkommen

Der Median des gesamten anrechenbaren Einkommens liegt bei 4128 Franken pro Monat und ALBV-Dossier, und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert (4070 Franken pro Monat) leicht höher (vgl. Grafik G3.4.6). Elternteile mit einem Kind (Median 4096 Franken) verfügen über höhere Einkommen als Elternteile mit zwei Kindern (3852 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (Median 2841 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen deutlich tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und nicht im Haushalt eines Elternteils lebenden jungen Erwachsenen ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (Median 5102 Franken; vgl. Grafik G3.4.6 und Anhang TA3.4.2).

Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimenten pro Kind und Monat bei 956 Franken liegt (entsprechend der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und das Dossier mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der Leistung pro Monat und Dossier bei 742 Franken und damit deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Die mittlere Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr (735 Franken) fast nicht verändert. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festge-

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median in Franken pro Monat), 2021

G3.4.6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

legt wird. Je nach Grösse des Dossiers fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Dossiers von Elternteilen mit zwei Kindern liegt der Median der zugesprochenen Leistung bei 1187 Franken, bei solchen mit drei oder mehr Kindern bei 1227 Franken. Wie im Vorjahr fallen die zugesprochenen Leistungen bei

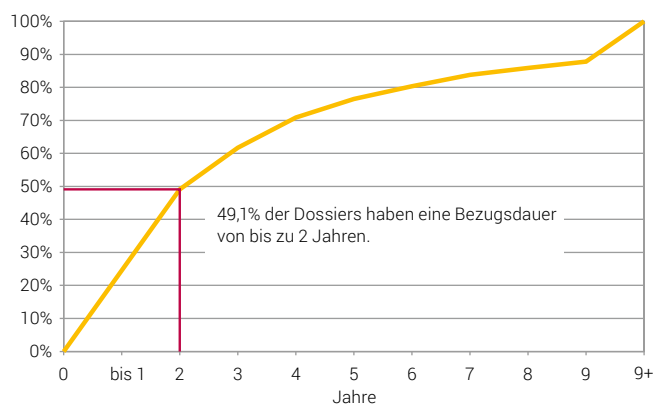
den Dossiers, die nur ein Kind umfassen (692 Franken), sowie in den Dossiers von Kindern und jungen Erwachsenen alleine (637 Franken) am tiefsten aus.

Nach Gemeindegrössenklassen ausgewertet ist die zugesprochene Leistung mit 804 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war. In den Städten Winterthur und Zürich liegt der Median der zugesprochenen Leistung mit 695 und 700 Franken vergleichsweise tief (vgl. Anhang TA3.4.5).

Leicht längere Bezugsdauer

Für die Untersuchung zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2021 eingestellt werden konnte. Mit 981 ALBV-Dossiers besteht diese Grundmenge aus 54 Dossiers mehr als im Vorjahr. Bei etwas mehr als einem Viertel (26,9%) dieser Dossiers beträgt die Bezugszeit bis zu einem Jahr, die Bevorschussung war nur für eine kurze Zeit nötig. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil bzw. das Erlöschen dessen Unterhaltspflicht oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. Nach zwei Jahren sind 49,1% der Dossiers abgeschlossen (vgl. Grafik G3.4.7 und Anhang TA3.4.4.1). Der Median für die Bezugsdauer der im Jahr 2021 abgeschlossenen ALBV-Dossiers liegt bei 26 Monaten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um einen Monat verlängert. 2014 lag er mit 20 Monaten deutlich tiefer und 2019 mit 30 Monaten klar höher (vgl. Anhang TA3.4.4.2).

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (in Jahren), 2021

G3.4.7


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2021 haben im Kanton Zürich 107'903 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 6,9%. Damit ist die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr (7,1%) leicht gesunken. Der Nettoaufwand für alle Leistungen liegt im Jahr 2020 bei 1,54 Milliarden Franken.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich. Es werden die Dossierzahlen und Bezugsquoten des aktuellen Berichtsjahres 2021 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Entwicklung der Nettoausgaben von 2003 bis 2020¹ wird auf der Basis der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn aufgezeigt. Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden seit 2010 nach der gleichen Methodik errechnet. Dies ermöglicht die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezugsquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010. Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2021 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

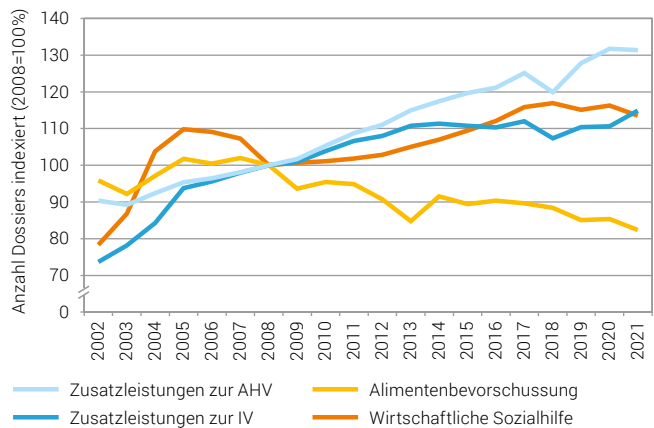
Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen

Im Jahr 2021 beziehen im Kanton Zürich 47'072 Personen bzw. 3,0% der Bevölkerung Sozialhilfe. Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 57'620 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2021 zum Lebensunterhalt von 9433 Personen bei (vgl. Tabelle T4.1).

Bei den Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV umfassen die meisten Dossiers lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Dossier liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei der ALBV, die sich explizit an Einelternefamilien richtet, schliesst ein Dossier im Durchschnitt 2,2 Personen ein.

Entwicklung der Dossiers 2002–2021 (indexiert, 2008=100%)

G4.1



^a KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt. Auf eine grafische Darstellung der KKBB wird verzichtet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Aus der Grafik G 4.1 ist die Entwicklung der Dossierzahlen der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2021 die Dossierzahlen bei der ALBV etwas niedriger als im Vorjahr sind (für Näheres zur ALBV siehe auch Kapitel 3.4). Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahr 2021 die Dossierzahlen gesunken (siehe hierzu Kapitel 3.2).

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen 2021

T 4.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
Total Kanton Zürich	31'921	36'076	18'380	21'544	4'380	9'433	30'083	47'072
150'000 und mehr ^a	12'687	13'972	6'410	7'441	1'280	2'714	12'193	18'034
50'000 – 149'999 ^b	2'705	3'103	2'102	2'560	508	1'086	3'785	6'220
20'000 – 49'999	4'890	5'632	2'863	3'410	774	1'653	4'128	6'746
10'000 – 19'999	5'678	6'509	3'275	3'832	806	1'751	4'682	7'623
5'000 – 9'999	3'792	4'376	2'261	2'635	652	1'419	3'291	5'276
2'000 – 4'999	1'917	2'205	1'508	1'714	341	748	1'668	2'649
1'000 – 1'999	335	382	285	322	83	192	273	422
Weniger als 1'000	83	91	74	77	15	32	63	102

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

EL=Ergänzungsleistungen; BH=Kantonale Beihilfen; GZ=Gemeindezuschüsse.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2021

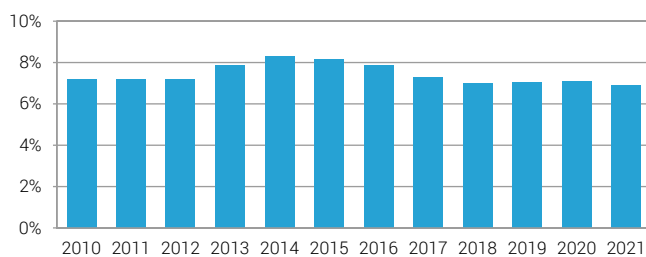
¹ Die Daten der Finanzstatistik liegen bei Erstellung dieses Berichts erst bis zum Jahr 2020 vor.

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt minimal auf 6,9%

Im Jahr 2021 haben 107'903 Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten (vgl. G 4.2 und TA 4.3 im Anhang). Daraus resultiert eine Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 6,9% (im Vorjahr 7,1%). Zur Berechnung der Bezugsquote siehe folgende Erklärbox.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2021

G 4.2



Anmerkung: Für die Berechnung der Sozialhilfequote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden ab 2017 berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Als Mehrfachbezügerin und -bezüger gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2021 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens einem Monat erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezugsquoten auf

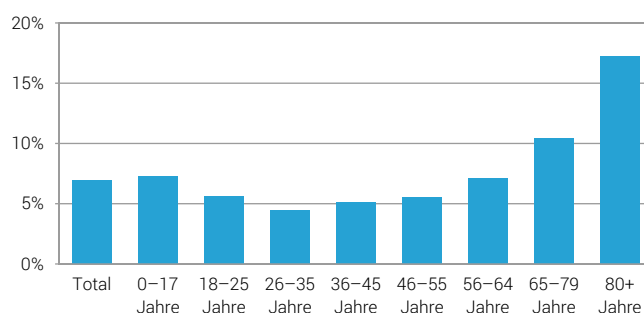
Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 4,4% nehmen die 26- bis 35-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben ist erfolgt und gleichzeitig ist diese Altersgruppe seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das vergleichsweise hohe Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Einelternefamilien – spiegelt sich in der Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder (Altersklasse der 0–17-Jährigen). In dieser Altersklasse liegt die Bezugsquote bei 7,3% und damit um 0,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Noch höhere Bezugsanteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote für die 65- bis 79-Jährigen liegt bei 10,4% und ist somit im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben. Für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren liegt die Bezugsquote bei 17,3% (2020: 18,2%). Bei den Bezügerinnen und Bezüger im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger pflegebedürftig sind und Heimplätze benötigen, wo sie medizinisch versorgt werden. Oftmals reichen die eigenen Mittel dafür nicht aus.

In der zeitlichen Entwicklung bleiben diese Unterschiede zwischen den Altersgruppen weitgehend bestehen, dennoch zeigen sich je nach Altersgruppe spezifische Entwicklungen (vgl. Grafik G 4.4). Die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen der Jüngsten, im Alter von 0–17 Jahren, stieg zwischen 2011 (8,3%) und 2014 (10,8%) an, fiel danach jedoch wieder, insbesondere mit der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge im Jahr 2016, und liegt 2021 bei 7,3%. Die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen weist das gleiche Muster auf, jedoch sind die Ausschwankungen geringer, sodass die Quote im Jahr 2021 mit 5,6% leicht tiefer liegt als die im Jahr 2011 von 6,0%. Einzig die Bezugsquoten der 56- bis 64-Jährigen und der 65- bis 79-Jährigen scheinen eine steigende Tendenz zu zeigen. Die jüngere dieser beiden Gruppen

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen 2021

G 4.3

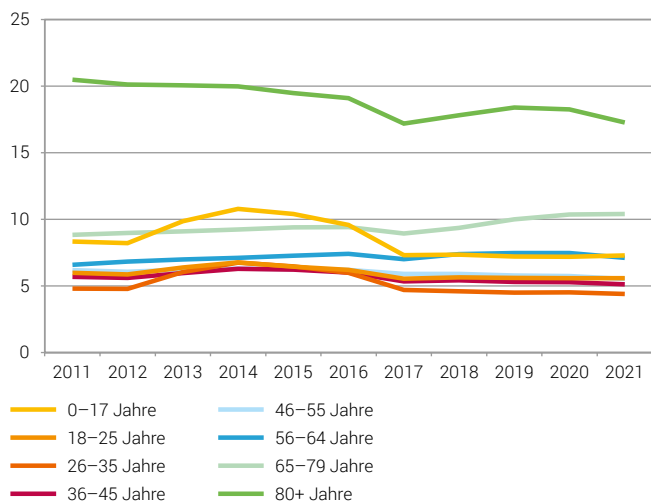


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011–2021

G 4.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

hatte im Jahr 2011 eine Bezugsquote von 6,6%, im Jahr 2021 beläuft sie sich auf 7,1%. Die 65- bis 79-Jährigen erfuhren einen Anstieg von 8,8% (2011) auf 10,4% im Jahr 2021.

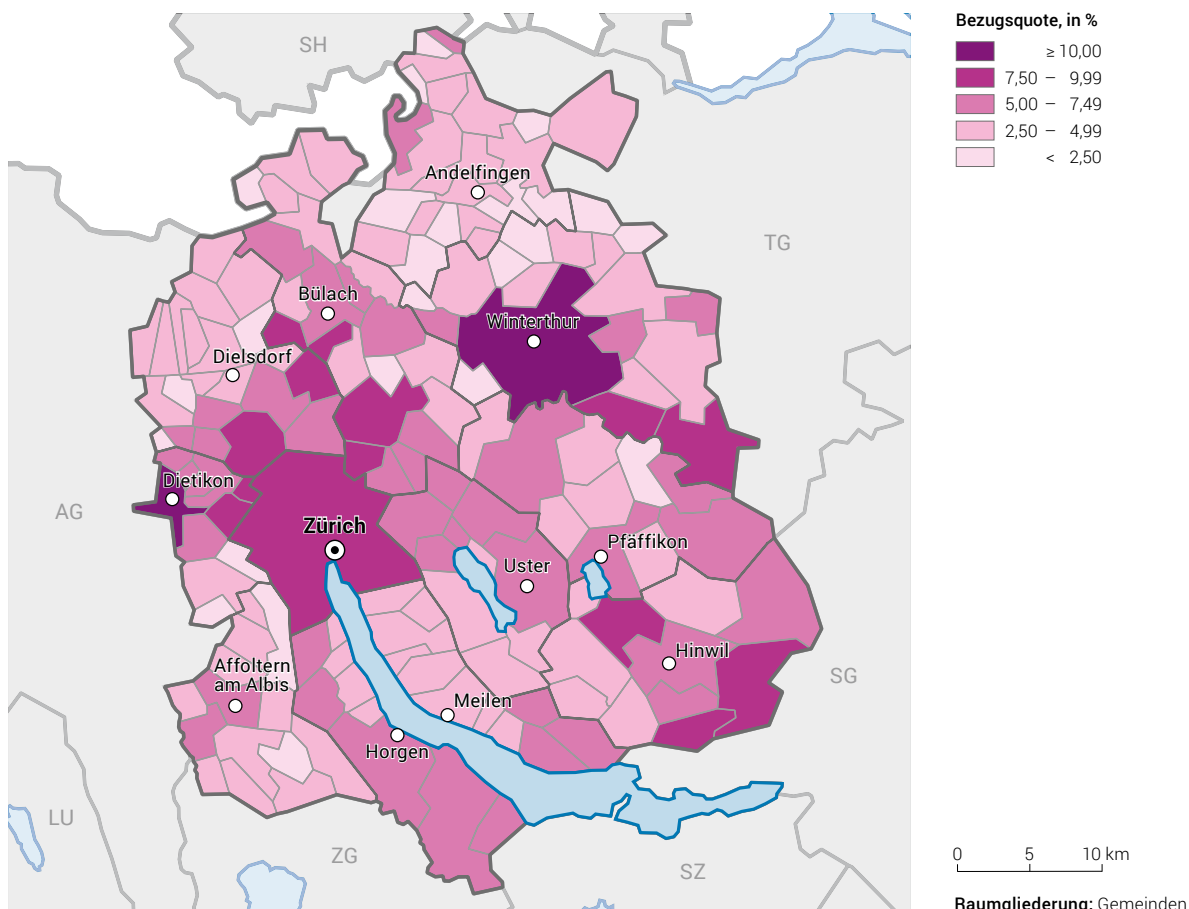
Bei den 80-Jährigen und älteren Beziehenden betrug die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen im Jahr 2011 20,5%; im Jahr 2021 ist sie um mehr als drei Prozentpunkte auf 17,3% gesunken.

Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2021 bei 5,7%, jene der Schweizerinnen bei 6,7% (vgl. Grafik G 4.5). Bei ausländischen Personen liegt der Wert für die Männer bei 8,0% (gleich wie im Jahr 2020), jener für die Frauen bei 9,9% (2020: 10,0%). Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021

K 4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2022

Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Diese Unterschiede sind jedoch geringer, wenn man nur die wirtschaftliche Sozialhilfe betrachtet (vgl. Kapitel 3.2). Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,4-mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt auch die Altersstruktur einer Gemeinde eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 9,0% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2021 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben den beiden grössten Städten des Kantons – Zürich und Winterthur – auch drei Agglomerationsgemeinden der Stadt Zürich, namentlich Dietikon, Kloten und Opfikon, sowie die Gemeinden Rüti und Turbenthal (vgl. Karte K4.1).

Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2021 6,9% der Bevölkerung mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Dossiers – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

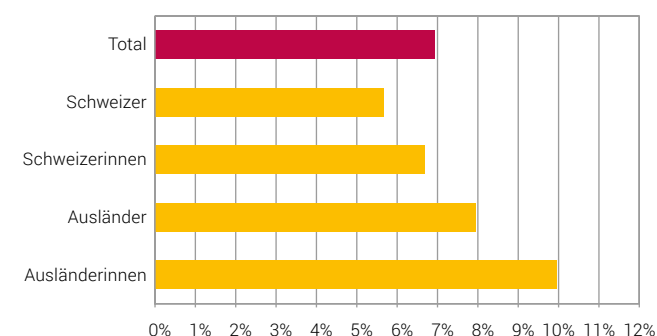
Der Anteil der Dossiers mit Mehrfachbezug schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei Dossiers mit ALBV (vgl. Grafik G 4.6). Nur bei 65,6% der ALBV-Dossiers handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Unterstützungseinheiten keine weiteren Leistungen bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 2,4% bzw. 9,3% Mehrfachbezug.

Bei 12,7% der Sozialhilfedossiers besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch Zusatzleistungen zur IV bezogen werden (5,3%; vgl. Anhang TA 4.5). Hinter diesen Mehrfachbezügen können Ablösungen von der Sozialhilfe durch eine Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen. In diesen Dossiers werden nacheinander verschiedene Leistungen bezogen. Es kann aber auch sein, dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe ergänzend nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Weiter liegt bei 4,3% der Sozialhilfedossiers eine Kombination mit dem Bezug von ALBV vor.

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Dies wird insbesondere bei der ALBV, die nicht darauf ausgerichtet ist, den Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit vollständig zu sichern, sondern lediglich die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zum Ziel hat, besonders deutlich: In 29,9% der ALBV-Dossiers kommt die Sozialhilfe für weiterhin bestehende Bedarfslücken auf. Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in Notlagen verfügt über Schnittstellen zu

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2021

G4.5

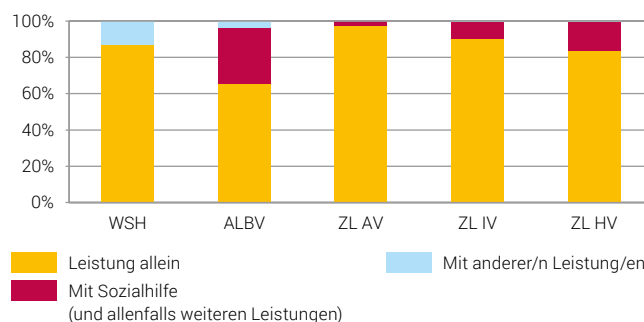


Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen 2021

G4.6



Legende: ALBV = Alimentenbevorschussung; ZL AV = Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV = Zusatzleistungen zur IV; ZL HV = Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenversicherung

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

Personen mit Mehrfachbezug haben im Jahr 2021 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene.

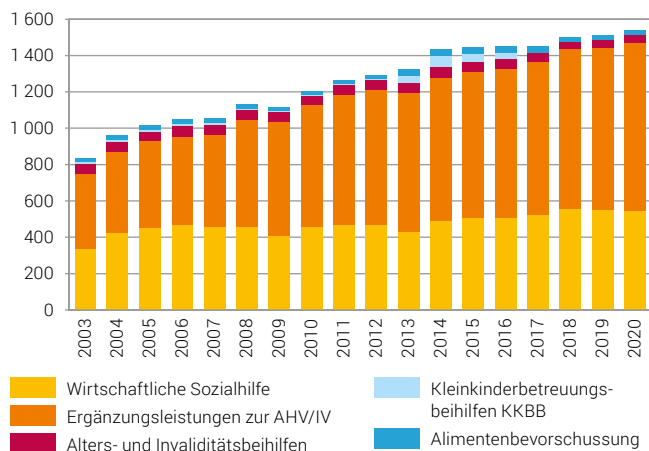
Nettoaufwände der Bedarfsleistungen

Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen lag im Jahr 2020 bei 1,54 Milliarden Franken (vgl. Grafik G 4.7 und Tabelle im Anhang TA 4.1). Der grösste Teil des Betrags fiel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (924,9 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Nettoaufwand von 544,9 Mio. Franken auf Ebene Kanton und Gemeinden. Tiefer lag der Nettoaufwand bei den kantonalen Beihilfen (43,9 Mio. Franken) und bei der ALBV (25,6 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2020 deutlich von 834,0 Millionen Franken auf – wie erwähnt – 1,54 Milliarden Franken.

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2020

Laufende Preise, in Mio. Fr.

G4.7



Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn
Stand der Datenbank: 27.07.2022

© BFS 2022

Insgesamt ist das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen seit 2003 einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits tragen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Detail, so zeigt sich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine kontinuierliche Zunahme im Betrachtungszeitraum, die unter anderem mit der Alterung der Gesellschaft in Verbindung steht. Die Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist weniger einheitlich. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2013 jeweils ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden konnte, wurden in den Jahren 2004, 2010 und 2014 hohe Anstiege zwischen 13,0% und 26,0% beobachtet. Im Jahr 2020 sind die Nettoaussgaben für die Sozialhilfe um 1% von 548,8 auf 544,9 Mio. Franken gesunken.

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Dieses Kapitel zeigt die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz auf. Eine Regionalisierung auf den Kanton Zürich ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Angaben stammen aus der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) und beziehen sich auf den Zeitraum von 1990 bis 2020. Neben den Bedarfsleistungen fallen vor allem die Leistungen der Sozialversicherungen ins Gewicht. Diese machen mehr als drei Viertel der Sozialleistungen aus. Hinzu kommen unter anderem Subventionen an Spitäler und Betreuungsinstitutionen, Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber beispielsweise im Krankheitsfall eines Arbeitnehmers und Leistungen von nicht gewinnorientierten Organisationen. Im Jahr 2020 betragen die Gesamtausgaben knapp 215 Mrd. Franken. 94,5% davon bzw. 203 Mrd. Franken werden als Sozialleistungen ausbezahlt, die den Haushalten zugutekommen.

Überblick

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2020 auf 215 Mrd. Franken. Dies entspricht 30,8% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 5,2% (11,1 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 94,5% (203 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet¹.

Zwischen 2019 und 2020 stiegen die Sozialleistungen real um 11,1% (20,3 Mrd. Franken). Dieser Anstieg war der grösste seit 1990. Der letzte grössere Sprung in den Sozialausgaben fand im Jahr 2009 (+7,1%) statt, dies vor dem Hintergrund der grossen weltweiten Rezession. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Wachstumsrate der Sozialausgaben lag zwischen 2000 und 2019 bei +2,9% pro Jahr. Ausserhalb von Phasen wirtschaftlichen Abschwungs, in denen zudem die Kosten im Bereich Arbeitslosigkeit ansteigen, betrifft der Anstieg der Sozialleistungen vor allem die Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung, die beiden Hauptbereiche der sozialen Sicherheit.

Gesamtausgaben und Sozialleistungen

Im Jahr 1995 betrugen die Ausgaben für Sozialleistungen 92,7 Mrd. Franken. Bis 2011 hatten sich die Ausgaben für Sozialleistungen verdoppelt und erreichten 2020 mit 203 Mrd. Franken den 2,2-fachen Wert von 1995. Das durchschnittliche, jährliche Ausgabenwachstum pro Jahr für diesen Zeitraum betrug 3,2%. Ein Teil der steigenden Ausgaben lässt sich durch die Zunahme der Bevölkerung erklären, welche von 7 Mio. Personen (1995) auf 8,6 Mio. Personen (2020) gewachsen ist. Ein Bevölkerungswachstum geht im Allgemeinen einher mit einer Zunahme der Ausgaben². Es bietet sich daher an, die Ausgaben für Sozialleistungen pro Einwohnerin und Einwohner zu betrachten (siehe Grafik G 5.1). Dabei zeigt sich – abgesehen von 2008 – ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg, der pro Jahr durchschnittlich 2,4% beträgt; im Zeitraum von 1995 bis 2020 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialleistungen von rund 13'200 Franken auf 23'600 Franken gestiegen. Weil das Bevölkerungswachstum bei den Pro-Kopf-Ausgaben keine Rolle spielt, fällt der durchschnittliche Anstieg deutlich geringer aus als bei den Gesamtausgaben für die Sozialleistungen (2,4% gegenüber 3,2%).

Zwischen der Konjunktorentwicklung und den Sozialleistungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialleistungen, sondern die Sozialleistungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung einwirken. Ausserdem waren die Ausgaben immer

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und die über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf einer vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten Methodik basieren (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik, ESSOSS).

Die GRSS informiert über die Sozialfinanzen, das heisst die Gesamtausgaben und Einnahmen sowie die Sozialleistungen und deren Entwicklung.

Die sogenannte funktionale Aufteilung bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Die Sozialleistungen werden dabei in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die institutionellen Einheiten wie zum Beispiel die verschiedenen Ausgleichskassen der AHV, oder die Pensionskassen, in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb nur schwer vergleichbar sind.

Ausserdem verfügt die GRSS über zwei Zusatzmodule: Das erste Modul misst die Nettosozialleistungen, also die Leistungen, welche den Haushalten zur Verfügung stehen, nachdem die obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien) abgezogen wurden. Das zweite Modul informiert über die Anzahl der Personen, die Rentenleistungen beziehen.

Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung zurzeit nicht berücksichtigt. Ferner wird nur der Teil der Erwerbsersatzordnung berücksichtigt, welcher den Einkommensausfall im Fall von Mutterschaft deckt. Die Kompensation des Verdienstaufschlags für Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzangehörige wird nicht als Sozialleistung betrachtet, da sie keinem der obengenannten acht Risiken zugeordnet werden kann.

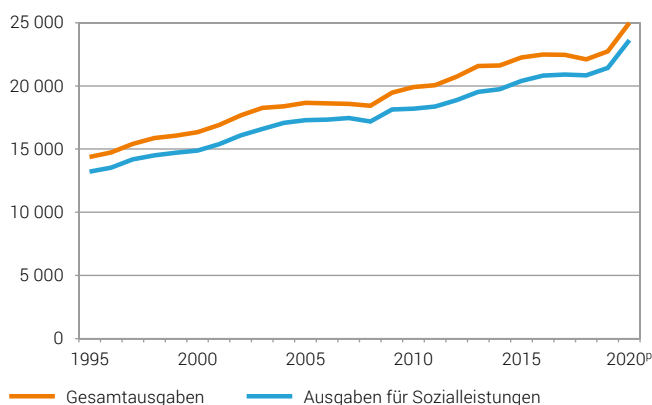
¹ Alle Werte zu konstanten Preisen von 2015, sofern nicht anders angegeben.

² Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass mit einer Bevölkerungszunahme und unter sonst gleichen Bedingungen auch die Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen steigen.

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1995–2020^P

In Franken (zu Preisen von 2015)

G 5.1



^P provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2022

wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Diese haben einen direkten Einfluss insbesondere auf den Bereich der Arbeitslosigkeit.

Die Darstellung der Entwicklung der Sozialfinanzen in absoluten Werten gibt keine Auskunft darüber, wie sich die Höhe der Ausgaben für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen. In konjunkturellen Abschwungphasen wird dieses Verhältnis grösser. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, zum Beispiel bedingt durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der gestiegenen Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, die direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe etc.).

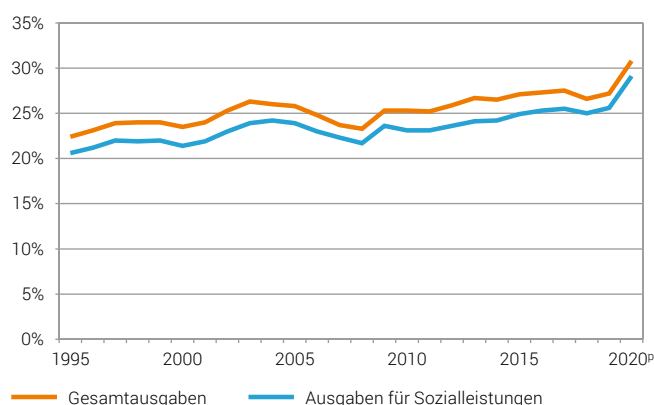
Die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP betrugen 2020 29,1%. Betrachtet man den Zeitraum von 1995 bis 2020 (siehe Grafik G 5.2), so erkennt man, dass – genau wie die absoluten Ausgaben und die Ausgaben pro Kopf – auch der Anteil der Sozialleistungen am BIP tendenziell zugenommen hat. Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 und in 2020 ist zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben – insbesondere der Ausgaben für Arbeitslose als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 und in 2020 – hatte einen Einfluss.

Die Covid-19-Pandemie führte 2020 gesamtwirtschaftlich zu einem Rückgang des Erwerbseinkommens, insbesondere aufgrund der temporären Reduktion der Tätigkeiten oder sogar der Schliessung einiger Betriebe. Das Sozialschutzsystem konnte die Auswirkungen jedoch abmildern. So stellte der Bund 10,8 Milliarden Franken (laufende Preise) zur Finanzierung von Entschädigungen bei Kurzarbeit bereit. Zudem wurde eine neue Leistung, die Corona-Erwerbsausfallentschädigung, geschaffen, die Selbstständige mit 2,2 Milliarden Franken (laufende Preise) in 2020 unterstützt hat.

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1995–2020^P

In Prozent des BIP

G 5.2



^P provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2022

Struktur der Sozialleistungen

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in acht Risiken und Bedürfnisse (sogenannte Funktionen) unterteilt. Diese Funktionen sind: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung. Wird eine Person beispielsweise krank, so besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Diese funktionale Untergliederung bildet unter anderem auch die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Während es schwierig ist, einzelne Regimes wie zum Beispiel die AHV in der Schweiz mit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zu vergleichen, ist ein Vergleich der künstlichen Funktion Alter der beiden Länder möglich. Zusätzlich liefert diese Aufteilung aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da sie zeigt, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt sind. Die einzelnen Funktionen können von verschiedenen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: Beispielsweise wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung stark auf die Funktion Arbeitslosigkeit aus. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. Dazu kommen ausserdem politische Massnahmen wie beispielsweise das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge in den 80er Jahren oder die Einführung der Mutterschaftsentschädigung im Jahre 2005 und der Corona-Erwerbsausfallentschädigung in 2020. In den meisten Fällen ist es jedoch nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da sich mehrere Faktoren gegenseitig beeinflussen.

Sozialleistungen nach Funktionen

Von den 203 Mrd. Franken, welche 2020 für Sozialleistungen ausbezahlt wurden, entfällt der grösste Teil (39,7% bzw. 80,7 Mrd. Franken) auf die Funktion Alter. Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (29,5%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits 77,1% der Sozialleistungen aus (vgl. Grafik G5.3). Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam 22,9% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1995 und 2020 ist festzustellen, dass sich die funktionspezifischen Aufwendungen trotz sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren in ähnlichem Ausmass entwickelt haben. Daher blieben die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1995 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit unterliegt stärkeren konjunkturellen Schwankungen. Er bewegte sich in den letzten 25 Jahren in einer Bandbreite von 2,7% bis 9,7% aller Sozialleistungen. In absoluten Zahlen hingegen nahmen vor allem die Sozialleistungen in den Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung stark zu.

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter im Jahr 2020 machen mit 39,7% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Von den insgesamt 80,7 Mrd. Franken stammen 41,7 Mrd. Franken aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und 34,7 Mrd. Franken aus der beruflichen Vorsorge (BV). Sie werden vorwiegend in Form von Renten und Kapitalleistungen (Einmalzahlungen) ausbezahlt. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der mindestens 65-jährigen gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil von 23,7% (1995) auf 30,4% (2020) gestiegen ist. Daneben können aber auch andere Einflussfaktoren beobachtet werden: So veränderten sich beispielsweise die Ausgaben dieser Funktion zwischen 2001 und 2002 sowie zwischen 2004 und 2005 kaum. Dies ist auf die Erhöhung des Rentenalters der Frauen (von 62 Jahren auf 63 Jahre im Jahr 2001 und von 63 Jahren auf 64 Jahre im Jahr 2005) zurückzuführen. Der Effekt dieser Reform verzögerte sich durch die neu für Frauen eingeführte Möglichkeit, eine Frührente zu beziehen.

Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung

2020 wurden insgesamt 60 Mrd. Franken (29,5% der Gesamtausgaben) für Krankheit/Gesundheitsversorgung ausgegeben. Die Ausgaben für diese Funktion stiegen seit 1995 real um 35,3 Mrd. Franken bzw. durchschnittlich um 1,4 Mrd. Franken pro Jahr an. Mit Abstand am meisten Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) ausbezahlt (29,8 Mrd. Franken bzw. 49,6%). Die Einführung des

Versicherungsbligatoriums mit dem KVG 1996 führte interessanterweise nur zu einem leichten zusätzlichen kurzfristigen Ausgabenanstieg. Das könnte daran liegen, dass bereits vorher ein Grossteil der Bevölkerung versichert war. An zweiter Stelle folgt die öffentliche Finanzierung des Gesundheitswesens (dazu zählen insbesondere die Subventionen von Kantonen und Gemeinden an die Spitäler) mit 12,2 Mrd. Franken.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind sehr komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden³. Einige wichtige Gründe können im medizinisch-technischen Fortschritt, in der demografischen Entwicklung bzw. der Alterung und in der Anspruchshaltung der Bevölkerung gesehen werden⁴.

Im Jahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie auf aggregierter Ebene betrachtet keine grösseren Auswirkungen gezeigt: Die Leistungen im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung stiegen zwischen 2019 und 2020 um 4,3%, also insgesamt weniger stark als zwischen 2018 und 2019 (5%). Dieser Anstieg entspricht dem grundsätzlichen Trend der Vorjahre. Im Jahr 2020 gab es dabei zwei gegenläufige Entwicklungen. Einerseits sind aufgrund der zeitweiligen Beschränkungen in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten niedrigere Unfallkosten zu verzeichnen. Zudem wurden viele Operationen verschoben, was in geringeren öffentlichen Beiträgen für Krankenhäuser resultierte. Andererseits stiegen die Kosten für bezahlten Krankheitsurlaub, da die Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheiten zunahm. Auch die Kosten für Tests auf Infektionskrankheiten stiegen an, weil Covid19-Tests der Bevölkerung im Jahr 2020 kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Funktion Invalidität

Für die Funktion Invalidität wurden 2020 insgesamt 16 Mrd. Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an allen Sozialleistungen von 7,9%. Der grösste Teil der Leistungen stammt aus der Invalidenversicherung (IV) mit 7,1 Mrd. Franken. Dazu kommen 4,2 Mrd. Franken aus den Einrichtungen zur Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen (Invalidenheime). Erst an dritter Stelle folgt die berufliche Vorsorge mit 1,9 Mrd. Franken.

Um die zeitliche Entwicklung dieser Funktion aufzuzeigen, können entweder die Ausgaben in Franken oder der Ausgabenanteil an allen Sozialleistungen betrachtet werden. Im ersten Fall lässt sich ein Anstieg der Ausgaben von 9,9 Mrd. Franken im Jahr 1995 auf 15,4 Mrd. Franken Mitte der 00er-Jahre erkennen. Anschliessend folgte eine Phase der Stagnation mit Ausgaben zwischen 14,7 Mrd. Franken (2008) und 16 Mrd. Franken (2020). Der Grund dieser Stagnation liegt darin, dass die eher sinkenden Ausgaben der Invalidenversicherung (IV) nach der IV-Revision 2008 durch den Anstieg der Ergänzungsleistungen zur IV

³ Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007

⁴ Schweizerische Ärztezeitung, 2011; 92:38, Die Gründe der «Kostenexplosion» im Gesundheitswesen, Kocher Gerhard

kompensiert worden sind. Betrachtet man hingegen den Ausgabenanteil, so lässt sich ebenfalls ein Anstieg von 10,7% (1995) auf 12,0% (2005) beobachten. Da aber die Ausgaben aller anderen Funktionen in den Folgejahren gestiegen sind, während die Invaliditätsausgaben konstant blieben, ging der Anteil der Funktion Invalidität bis 2020 auf 7,9% – d. h. unter das Niveau von 1995 – zurück.

Sozialleistungen im Kanton Zürich

Grundsätzlich informiert die GRSS auf nationaler Ebene über die Sozialfinanzen, wobei eine quantitative kantonale Aufteilung nicht möglich ist. Trotzdem kann festgehalten werden, wie sich die unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Sozialleistungen im Kanton Zürich in diese funktionale Aufteilung nach ESSOSS eingliedern lassen. So fliessen die Alimentenbevorschussung in die Funktion Familie/Kinder. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und dem Asylwesen fliessen grösstenteils in die Funktion soziale Ausgrenzung. Der restliche Anteil wird in den Funktionen Wohnen und Krankheit/Gesundheitsvorsorge verbucht. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden hauptsächlich den entsprechenden Funktionen Alter, Hinterbliebene und Invalidität zugewiesen, teilweise aber auch den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen.

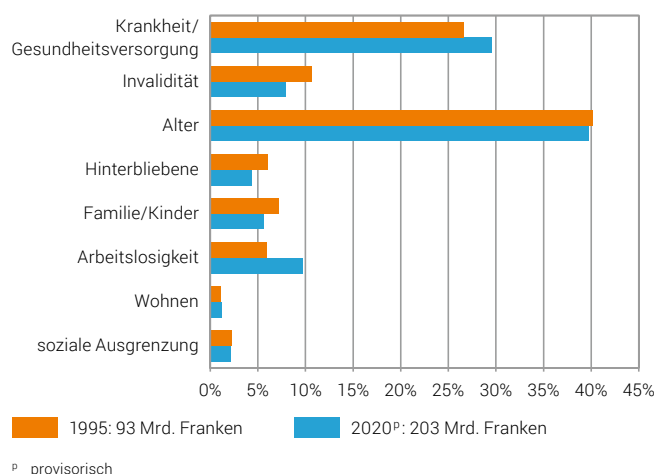
Funktion soziale Ausgrenzung

Im Vergleich zu den anderen Funktionen sind die Ausgaben für die Funktion «soziale Ausgrenzung» eher klein. Sie sind jedoch von grosser sozialpolitischer Bedeutung, da ihnen wesentliche Bedarfsleistungen zugeordnet sind. Es sind dies vor allem die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Definition umfasst diese Funktion «sozial Ausgegrenzte» oder «diejenigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind», wie zum Beispiel Mittellose, Einwanderer, Flüchtlinge, Drogen- oder Alkoholabhängige und Opfer von Gewalttaten. Der Anteil der Funktion an allen Sozialleistungen beträgt im Jahr 2020 2,1% (1995: 2,3%), was rund 4,3 Mrd. Franken (1995: 2,1 Mrd. Franken) entspricht. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so lässt sich eine überdurchschnittliche jährliche Wachstumsrate der realen Ausgaben von 2,5% erkennen (Anstieg der Ausgaben aller Sozialleistungen um 3,2%).

Sozialleistungen nach Funktionen, 1995 und 2020

In Prozent der gesamten Sozialleistungen

G5.3



Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2022

Glossar

Abgeschlossenes Dossier

Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn es seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielt. Es können somit auch Dossiers darunterfallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls Sozialhilfebeziehende nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellen, wird ein neues Dossier eröffnet.

Anteile

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

Administrativdaten

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

Aggregation, aggregiert

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst. Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Soziale Wohlfahrt» addiert.

Alimentenbevorschussung (ALBV)

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt. Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung (ALBV) gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

Antragstellende Person

Person, die für sich und allenfalls für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

Ausgesteuerte

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen kBH, Gemeindegzuschüsse GZ), Alimentenbevorschussung (ALBV) und Sozialhilfe.

Bedürftigkeit

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

Besondere Wohnformen

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

Bezugsquote

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z. B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf ist der aufgrund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf aufgrund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

Deckungsquote

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfedossiers. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Doppelzählung

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

- Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.
- Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

Erhebungsperiode

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Daten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wegen der 6-Monatsregel kann aber die letzte Auszahlung noch im vorangehenden Jahr liegen (letzte Auszahlung im Juli des Vorjahres und Dossierabschluss nach 6 Monaten im Januar des darauffolgenden Jahres bzw. im Erhebungsjahr).

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind.

Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen mit Betreuungspflichten oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

Dossierstruktur

Die Dossierstruktur ordnet die Unterstützungseinheiten bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mithilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Dossierstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Dossierstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

Existenzminimum

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

Gemeindezuschüsse (GZ)

Von rund 50 der 168 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Hauptgrund der Beendigung der Unterstützungszahlung

Verbesserung der Erwerbssituation: Aufnahme Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme (Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV und im Rahmen von Gemeinde/Kanton), erhöhtes Erwerbseinkommen (durch höheren Beschäftigungsumfang, durch Stellenwechsel und von anderen Haushaltsmitgliedern).

Existenzsicherung (ES) durch andere Sozialleistungen: ES durch Sozialversicherung (Arbeitslosengeld, Invalidenversicherung, IV-Taggelder, AHV, Witwenrente, Waisenrente und Taggelder anderer Versicherungen), ES durch bedarfsabhängige

Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, AHV-Zusatzleistungen und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Beendigung der Zuständigkeit: Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Todesfall.

Anderes: Existenzsicherung durch Alimente, durch Eheschliessung, Ausbildungsabschluss, durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied, Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU), durch Lottogewinn oder Erbschaft oder Strafvollzug.

Haushaltstyp

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

Kantonale Beihilfen (KBH)

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Die KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Laufendes Dossier

Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.

Mehrfachbeziehende

Bei den Mehrfachbeziehenden handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Ein Mehrfachbezug kann gleichzeitig oder hintereinander stattfinden. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versichertennummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezüglerinnen und -bezüglern über die antragstellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

Mittelwert/Median

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden. Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt. Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei der die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig für «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

Nettobedarf

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. vorne) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Quoten

Die Quote bezeichnet den Anteil an einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht. Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfequote, die sich auf die Sozialhilfebeziehenden relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht, und die Haushaltsquote. Diese stellt die unterstützten Haushalte in Bezug zu den Haushalten aus der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres.

Mit Bezugsquote wird bei den übrigen Leistungen der Anteil Bezügerinnen und Bezüger an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet. Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente sind die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung die Referenzgrösse und bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Soziale Sicherheit

Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann, und nur dann, einen Bestandteil der sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe im engeren Sinne

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezüger

Siehe unterstützte Personen.

Sozialhilfedossiers

Siehe Unterstützungseinheiten.

Sozialhilfequote

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

Sozialversicherungen

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

Soziodemografische Merkmale

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

STATPOP

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen

damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

Stationäre Einrichtungen

Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

Stichtagszustand

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Dossiers im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

Subsidiarität von Sozialhilfe

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z. B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

Unterstützte Personen

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

Unterstützungseinheit (UE)

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Dossiers bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltbewilligung (Ausweis B, ohne anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

Unterversorgung

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (kBH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindezuschüsse (GZ).

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.

Bochsler Yann, Ehrler Franziska, Fritschi Tobias, Gasser Nadja, Kehrli Christin, Knöpfel Carlo, Salzgeber Renate (2015): Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen, BSV: Bern.

Bundesamt für Migration (2011): Bericht Monitoring, Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2010, Bern-Wabern.

Bundesamt für Migration (2015): Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich, Dezember 2015.

Staatssekretariat für Migration (2014): Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, SEM: Bern-Wabern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2009ff): Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fluder Robert et al.: Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16, BSV: Bern.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): IV-Statistik 2018, BSV: Bern.

Bundesamt für Statistik (2005): Sozialbericht des Kantons Zürich 2004, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2007): Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009a): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2009b): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016a): 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016b): Armut und materielle Entbehrung von Kindern, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2016c): Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011), BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017a): Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2017b): Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2018): Sozialbericht des Kantons Zürich 2017, BFS: Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2019): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019, BFS: Neuchâtel.

Büro BASS (2016): Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern: Bundespublikationen.

Drilling Matthias (2007): Einmal arm – immer arm? in: EKKJ – Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (37–48). Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen: Bern. (www.jugendarbeit.ch/download/ekkj_jungarm.pdf)

Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Informationsstelle AHV/IV (2011): Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

Leu Robert, Burri Stefan, Priester Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKoS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, SECO: Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): Konjunkturtendenzen, SECO: Bern.

Anhang

Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2020

TA 2.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150'000 und mehr	50'000 – 149'999	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Zürich	Winterthur	Bülach	Adliswil	Bäretswil	Aeugst a. A.	Aesch	Adlikon
		Dübendorf	Affoltern a. A.	Birmensdorf	Andelfingen	Boppelsen	Altikon
		Dietikon	Bassersdorf	Bonstetten	Bachenbülach	Buch a. l.	Bachs
		Horgen	Gossau	Bubikon	Bauma	Dachsen	Benken
		Kloten	Hinwil	Buchs	Brütten	Dägerlen	Berg a. l.
		Opfikon	Illnau-Effretikon	Dürnten	Dällikon	Dänikon	Dättlikon
		Uster	Küsnacht	Dielsdorf	Elgg	Dinhard	Dorf
		Wädenswil	Männedorf	Dietlikon	Elsau	Flaach	Ellikon a.d.Th.
		Wetzikon	Maur	Egg	Feuerthalen	Flurlingen	Humlikon
			Meilen	Eglisau	Fischenthal	Hagenbuch	Hüttikon
			Pfäffikon	Embrach	Freienstein-Teufen	Hüntwangen	Maschwanden
			Rüti	Erlenbach	Grüningen	Kappel a. A.	Regensberg
			Regensdorf	Fällanden	Hausen a. A.	Laufen-Uhwiesen	Schlatt
			Richterswil	Fehraltorf	Hedingen	Marthalen	Schleinikon
			Schlieren	Geroldswil	Henggart	Oberembrach	Thalheim a.d.Th.
			Stäfa	Glattfelden	Hettlingen	Oberweningen	Truttikon
			Thalwil	Greifensee	Hittnau	Ossingen	Volken
			Urdorf	Herrliberg	Höri	Rheinau	Wasterkingen
			Volketswil	Hombrechlikon	Kleinandelfingen	Rifferswil	Wasterkingen
			Wald	Kilchberg	Knonau	Schöfflisdorf	Wildberg
			Wallisellen	Langnau a. A.	Lufingen	Seegräben	
			Zollikon	Lindau	Mönchaltorf	Trüllikon	
				Mettmenstetten	Neerach	Weiach	
				Nürensdorf	Niederglatt	Wil	
				Neftenbach	Niederweningen	Wila	
				Niederhasli	Oetwil a.d.L.	Wildberg	
				Oberengstringen	Oetwil a. S.		
				Oberglatt	Otelfingen		
				Oberrieden	Ottenbach		
				Obfelden	Pfungen		
				Rümlang	Rafz		
				Rüschlikon	Rickenbach		
				Schwerzenbach	Rorbas		
				Seuzach	Russikon		
				Uetikon a. S.	Stadel		
				Wangen-Brüttisellen	Stallikon		
				Wettswil a.A.	Stammheim		
				Wiesendangen	Steinmaur		
				Zell	Turbenthal		
				Zumikon	Uitikon		
					Unterengstringen		
					Weiningen		
					Weisslingen		

Quelle: BFS, STATPOP

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2021

TA3.1.1

	Altersrentner/innen			IV-Rentner/innen			Hinterbliebene		
	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen
Total	30'912	100,0	34'842	18'380	100,0	21'544	1'009	100,0	1'234
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	15'540	50,3	17'300	9'803	53,3	11'597	530	52,5	633
Nur kantonale Beihilfen	62	0,2	71	35	0,2	45	1	0,1	1
Nur Gemeindezuschüsse	210	0,7	232	44	0,2	49	1	0,1	2
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	4'417	14,3	5'123	3'659	19,9	4'243	241	23,9	313
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	246	0,8	285	51	0,3	59	3	0,3	5
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	1'975	6,4	2'324	745	4,1	1'023	30	3,0	37
Alle 3 Leistungsarten	8'422	27,2	9'467	3'997	21,7	4'481	198	19,6	238
Ohne Angaben zum Leistungstyp	40	0,1	40	46	0,3	47	5	0,5	5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2021

TA3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	50'301	100	57'620	100	13'853	100	13'859	100	36'436	100	43'731	100
150'000 und mehr ^a	19'096	37,6	21'412	36,8	5'268	37,9	5'268	37,9	13'828	37,4	16'144	36,4
50'000 – 149'999 ^b	4'807	9,5	5'663	9,7	1'200	8,6	1'200	8,6	3'607	9,8	4'463	10,1
20'000 – 49'999	100	15,2	9'042	15,5	2'070	14,9	2'070	14,9	5'683	15,4	6'972	15,7
10'000 – 19'999	8'951	17,6	10'339	17,8	2'489	17,9	2'492	17,9	6'462	17,5	7'847	17,7
5'000 – 9'999	6'052	11,9	7'009	12,0	1'726	12,4	1'728	12,4	4'321	11,7	5'270	11,9
2'000 – 4'999	3'424	6,7	3'918	6,7	923	6,6	924	6,6	2'494	6,8	2'975	6,7
1'000 – 1'999	620	1,2	704	1,2	178	1,3	178	1,3	441	1,2	524	1,2
Weniger als 1'000	157	0,3	168	0,3	53	0,4	53	0,4	104	0,3	115	0,3
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	31'921	100	36'076	100,0	9'063	100,0	9'064	100	22'856	100	27'007	100
150'000 und mehr ^a	12'687	39,5	13'972	38,5	3'736	41,2	3'736	41,2	8'951	38,9	10'236	37,6
50'000 – 149'999 ^b	2'705	8,4	3'103	8,6	765	8,4	765	8,4	1'940	8,4	2'338	8,6
20'000 – 49'999	4'890	15,2	5'632	15,5	1'325	14,6	1'325	14,6	3'565	15,5	4'307	15,8
10'000 – 19'999	5'677	17,7	6'508	17,9	1'595	17,6	1'595	17,6	4'082	17,7	4'913	18,1
5'000 – 9'999	3'791	11,8	4'374	12,1	1'047	11,6	1'048	11,6	2'743	11,9	3'324	12,2
2'000 – 4'999	1'917	6,0	2'205	6,1	482	5,3	482	5,3	1'434	6,2	1'720	6,3
1'000 – 1'999	335	1,0	382	1,1	90	1,0	90	1,0	245	1,1	292	1,1
Weniger als 1'000	83	0,3	91	0,3	24	0,3	24	0,3	59	0,3	67	0,3
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur IV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	18'380	100	21'544	100	4'790	100	4'795	100	13'580	100,0	16'724	100
150'000 und mehr ^a	6'409	34,1	7'440	33,8	1'532	31,6	1'532	31,6	4'877	35,0	5'908	34,5
50'000 – 149'999 ^b	2'102	11,2	2'560	11,6	435	9,0	435	9,0	1'667	12,0	2'125	12,4
20'000 – 49'999	2'863	15,3	3'410	15,5	745	15,4	745	15,4	2'118	15,2	2'665	15,6
10'000 – 19'999	3'274	17,4	3'831	17,4	894	18,5	897	18,5	2'380	17,1	2'934	17,1
5'000 – 9'999	2'261	12,0	2'635	12,0	679	14,0	680	14,0	1'578	11,3	1'946	11,4
2'000 – 4'999	1'507	8,0	1'713	7,8	441	9,1	442	9,1	1'060	7,6	1'255	7,3
1'000 – 1'999	285	1,5	322	1,5	88	1,8	88	1,8	196	1,4	232	1,4
Weniger als 1'000	74	0,4	77	0,4	29	0,6	29	0,6	45	0,3	48	0,3

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.

Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2021

TA 3.1.3

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %
Total	50'301	100	31'921	100	18'380	100
Ledig	17'768	35,3	5'212	16,3	12'556	68,3
Verheiratet / in eingetragener Partnerschaft	7'949	15,8	5'940	18,6	2'009	10,9
Verwitwet	9'391	18,7	9'220	28,9	171	0,9
Geschieden	14'837	29,5	11'312	35,4	3'525	19,2
Getrennt	330	0,7	218	0,7	112	0,6
Ohne Angaben	26	0,1	19	0,1	7	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2021

TA 3.1.4.1

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquote in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %
Total	36'076	100,0	2,3	12'860	100	1,7	23'188	100	3,0
bis 64	4'052	11,2	0,3	1'259	9,8	0,2	2'791	12,0	0,4
65 – 74	13'336	37,0	10,0	5'686	44,2	9,1	7'640	32,9	10,8
75 – 84	10'540	29,2	11,2	3'901	30,3	9,4	6'632	28,6	12,6
85 – 89	4'215	11,7	17,1	1'240	9,6	13,2	2'969	12,8	19,5
90+	3'933	11	28,2	774	6	18,3	3'156	14	32,5

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18 – 64/65 Jahre) und Geschlecht, 2021

TA 3.1.4.2

Alter in Jahren	Total antragstellende Personen			Männer			Frauen		
	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %
Total	17'664	100	50,8	9'801	100,0	53,5	7'851	100	47,7
18 – 25	1'498	8,5	81,5	832	8,5	78,4	663	8,4	86,1
26 – 35	3'157	17,9	79,7	1'778	18,1	80,3	1'373	17,5	78,5
36 – 45	3'469	19,6	63,1	1'960	20,0	69,8	1'507	19,2	55,8
46 – 55	4'625	26,2	47,8	2'486	25,4	52,1	2'138	27,2	43,5
56 – 64/65	4'915	27,8	34,9	2'745	28,0	36,2	2'170	27,6	33,5

Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021

TA3.1.5.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen ^c			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	30'575	1'414	1'958	12'945	202	206	10'534	251	239	31'292	1'642	2'079
150'000 und mehr ^a	12'285	1'568	2'054	5'757	202	202	6'284	325	314	12'680	1'903	2'237
50'000 – 149'999 ^b	2'631	1'432	2'026	1'193	202	205	1'351	68	101	2'705	1'607	2'111
20'000 – 49'999	4'661	1'376	1'943	1'833	202	209	1'228	125	132	4'736	1'523	2'027
10'000 – 19'999	5'318	1'231	1'847	2'123	202	212	1'172	130	155	5'417	1'393	1'929
5'000 – 9'999	3'609	1'301	1'877	1'362	202	209	458	86	138	3'656	1'434	1'948
2'000 – 4'999	1'835	1'224	1'729	623	202	212	83	125	119	1'853	1'327	1'789
1'000 – 1'999	316	1'248	1'764	109	202	208	0	.	.	323	1'328	1'796
Weniger als 1'000	78	1'012	1'848	26	202	203	0	.	.	80	1'049	1'868
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	9'030	3'756	3'700	–	–	–	–	–	–	9'030	3'756	3'700
150'000 und mehr ^a	3'729	3'553	3'610	–	–	–	–	–	–	3'729	3'553	3'610
50'000 – 149'999 ^b	765	3'976	3'863	–	–	–	–	–	–	765	3'976	3'863
20'000 – 49'999	1'316	3'985	3'866	–	–	–	–	–	–	1'316	3'985	3'866
10'000 – 19'999	1'585	3'810	3'733	–	–	–	–	–	–	1'585	3'810	3'734
5'000 – 9'999	1'043	3'775	3'724	–	–	–	–	–	–	1'043	3'775	3'726
2'000 – 4'999	479	3'679	3'542	–	–	–	–	–	–	479	3'679	3'543
1'000 – 1'999	90	3'422	3'521	–	–	–	–	–	–	90	3'422	3'521
Weniger als 1'000	24	4'214	3'864	–	–	–	–	–	–	24	4'214	3'864
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	21'543	1'099	1'228	12'935	202	206	10'526	251	239	22'260	1'308	1'421
150'000 und mehr ^a	8'556	1'263	1'376	5'757	202	202	6'284	325	314	8'951	1'607	1'665
50'000 – 149'999 ^b	1'866	1'115	1'273	1'193	202	205	1'351	68	101	1'940	1'304	1'420
20'000 – 49'999	3'345	1'022	1'187	1'831	202	209	1'228	125	132	3'420	1'203	1'320
10'000 – 19'999	3'733	940	1'046	2'120	202	212	1'170	130	154	3'832	1'073	1'183
5'000 – 9'999	2'565	992	1'127	1'359	202	209	452	75	137	2'612	1'136	1'239
2'000 – 4'999	1'355	988	1'088	621	202	212	83	125	119	1'373	1'076	1'176
1'000 – 1'999	226	978	1'065	109	202	208	0	.	.	233	1'124	1'130
Weniger als 1'000	54	858	952	26	202	203	0	.	.	56	890	1'013
Einpersonendossiers, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	15'471	1'064	1'149	9'930	202	194	8'961	251	229	16'051	1'280	1'356
150'000 und mehr ^a	6'324	1'256	1'322	4'338	202	193	5'500	325	299	6'655	1'625	1'629
50'000 – 149'999 ^b	1'257	1'088	1'174	842	202	192	1'112	68	93	1'317	1'279	1'322
20'000 – 49'999	2'332	969	1'067	1'478	202	195	998	115	121	2'390	1'140	1'212
10'000 – 19'999	2'760	881	970	1'655	202	197	949	130	145	2'835	1'021	1'107
5'000 – 9'999	1'761	940	1'018	1'077	202	196	370	70	130	1'796	1'074	1'142
2'000 – 4'999	937	948	997	499	202	196	68	125	111	952	1'031	1'092
1'000 – 1'999	162	926	995	85	202	194	0	.	.	166	1'034	1'070
Weniger als 1'000	45	888	958	22	202	195	0	.	.	47	891	1'008
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	2'490	1'023	1'120	1'233	202	188	152	115	124	2'515	1'131	1'209
150'000 und mehr ^a	1'093	1'106	1'177	792	202	189	35	130	163	1'106	1'256	1'304
50'000 – 149'999 ^b	252	883	1'008	173	202	184	19	68	74	256	1'034	1'122
20'000 – 49'999	364	1'075	1'177	64	202	193	43	115	123	365	1'132	1'222
10'000 – 19'999	292	931	1'023	110	202	188	34	130	131	296	1'068	1'094
5'000 – 9'999	311	980	1'088	71	202	191	18	60	85	314	1'038	1'126
2'000 – 4'999	175	945	1'036	22	202	193	X	125	124	175	982	1'063
1'000 – 1'999	28	1'191	1'154	7	202	202	0	.	.	28	1'248	1'205
Weniger als 1'000	X	531	581	X	193	193	0	.	.	X	617	710
Dossiers mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	3'582	1'366	1'643	1'772	303	285	1'413	280	312	3'694	1'615	1'849
150'000 und mehr ^a	1'139	1'515	1'864	627	303	281	749	488	430	1'190	2'015	2'203
50'000 – 149'999 ^b	357	1'517	1'808	178	303	287	220	102	143	367	1'737	1'983
20'000 – 49'999	649	1'408	1'623	289	303	286	187	184	188	665	1'579	1'761
10'000 – 19'999	681	1'123	1'365	355	303	290	187	195	206	701	1'295	1'527
5'000 – 9'999	493	1'268	1'539	211	303	282	64	110	194	502	1'455	1'655
2'000 – 4'999	243	1'243	1'475	100	303	297	10	175	176	246	1'447	1'584
1'000 – 1'999	36	1'249	1'312	17	303	279	0	.	.	39	1'286	1'333
Weniger als 1'000	6	991	1'097	X	303	303	0	.	.	6	991	1'198

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

^c Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021

TA3.1.5.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen ^c			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	16'840	1'549	2'060	6'864	202	207	4'507	264	270	16'972	1'798	2'199
150'000 und mehr ^a	5'960	1'639	2'109	3'066	202	201	2'479	325	369	6'049	2'023	2'332
50'000 – 149'999 ^b	1'893	1'450	1'903	963	202	208	889	96	146	1'913	1'658	2'055
20'000 – 49'999	2'598	1'530	2'032	862	202	209	476	115	147	2'609	1'694	2'119
10'000 – 19'999	2'761	1'527	2'068	959	202	213	487	130	170	2'768	1'702	2'166
5'000 – 9'999	1'988	1'525	2'102	569	202	215	135	86	120	1'991	1'646	2'169
2'000 – 4'999	1'316	1'480	2'016	356	202	211	41	125	110	1'318	1'568	2'073
1'000 – 1'999	259	1'577	2'128	73	202	211	0	–	–	259	1'712	2'187
Weniger als 1'000	65	1'919	2'250	16	202	201	0	–	–	65	2'016	2'300
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	4'458	3'861	3'934	–	–	–	–	–	–	4'458	3'862	3'934
150'000 und mehr ^a	1'437	4'025	4'131	–	–	–	–	–	–	1'437	4'025	4'131
50'000 – 149'999 ^b	409	3'832	3'804	–	–	–	–	–	–	409	3'832	3'804
20'000 – 49'999	690	3'810	3'851	–	–	–	–	–	–	690	3'810	3'851
10'000 – 19'999	772	3'828	3'924	–	–	–	–	–	–	772	3'828	3'924
5'000 – 9'999	639	3'749	3'779	–	–	–	–	–	–	639	3'749	3'780
2'000 – 4'999	392	3'808	3'819	–	–	–	–	–	–	392	3'808	3'819
1'000 – 1'999	89	3'859	3'828	–	–	–	–	–	–	89	3'859	3'828
Weniger als 1'000	30	3'544	3'530	–	–	–	–	–	–	30	3'544	3'530
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	12'379	1'295	1'385	6'861	202	207	4'506	264	270	12'511	1'481	1'581
150'000 und mehr ^a	4'523	1'402	1'467	3'066	202	201	2'479	325	369	4'612	1'716	1'771
50'000 – 149'999 ^b	1'484	1'274	1'379	963	202	208	889	96	146	1'504	1'476	1'580
20'000 – 49'999	1'908	1'290	1'373	862	202	209	476	115	147	1'919	1'410	1'496
10'000 – 19'999	1'987	1'241	1'346	958	202	212	487	130	170	1'994	1'386	1'485
5'000 – 9'999	1'349	1'232	1'308	567	202	215	135	86	120	1'352	1'324	1'407
2'000 – 4'999	923	1'175	1'250	356	202	211	40	125	112	925	1'269	1'334
1'000 – 1'999	170	1'177	1'237	73	202	211	0	–	–	170	1'237	1'328
Weniger als 1'000	35	1'168	1'153	16	202	201	0	–	–	35	1'330	1'245
Eiropersonendossiers, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	8'092	1'328	1'347	5'024	202	197	3'821	270	268	8'189	1'559	1'577
150'000 und mehr ^a	2'868	1'485	1'494	2'118	202	197	2'246	325	363	2'941	1'912	1'876
50'000 – 149'999 ^b	857	1'326	1'329	622	202	197	642	68	125	867	1'576	1'547
20'000 – 49'999	1'222	1'319	1'318	715	202	198	393	115	140	1'228	1'484	1'472
10'000 – 19'999	1'500	1'224	1'250	781	202	196	404	130	148	1'505	1'371	1'388
5'000 – 9'999	890	1'231	1'223	432	202	200	105	80	115	892	1'317	1'331
2'000 – 4'999	603	1'175	1'204	282	202	197	31	125	109	604	1'294	1'300
1'000 – 1'999	128	1'143	1'154	61	202	198	0	–	–	128	1'237	1'248
Weniger als 1'000	24	1'161	1'118	13	202	185	0	–	–	24	1'285	1'218
Eiropersonendossiers, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	2'469	1'034	1'099	1'202	202	193	169	73	127	2'479	1'166	1'197
150'000 und mehr ^a	1'031	1'040	1'104	738	202	191	32	325	264	1'038	1'212	1'240
50'000 – 149'999 ^b	348	966	1'011	225	202	193	66	68	73	351	1'124	1'139
20'000 – 49'999	385	1'041	1'131	69	202	200	44	115	114	385	1'142	1'181
10'000 – 19'999	212	1'066	1'148	59	202	198	6	100	195	212	1'137	1'209
5'000 – 9'999	266	1'102	1'151	70	202	199	15	86	106	266	1'158	1'209
2'000 – 4'999	197	981	1'033	34	202	200	6	125	78	197	1'030	1'070
1'000 – 1'999	21	1'029	1'190	X	202	202	0	–	–	21	1'180	1'238
Weniger als 1'000	9	1'157	1'201	X	202	202	0	–	–	9	1'359	1'246
Dossiers mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	1'818	1'691	1'943	635	303	305	516	320	333	1'843	1'893	2'115
150'000 und mehr ^a	624	1'697	1'942	210	303	281	201	488	456	633	1'922	2'153
50'000 – 149'999 ^b	279	1'617	1'993	116	303	291	181	248	248	286	1'940	2'220
20'000 – 49'999	301	1'717	1'907	78	303	318	39	225	261	306	1'851	1'990
10'000 – 19'999	275	1'838	2'024	118	303	326	77	288	284	277	1'982	2'227
5'000 – 9'999	193	1'673	1'915	65	303	337	15	129	173	194	1'771	2'031
2'000 – 4'999	123	1'639	1'824	40	303	320	X	175	200	124	1'751	1'918
1'000 – 1'999	21	1'563	1'797	7	303	332	0	–	–	21	1'866	1'907
Weniger als 1'000	X	1355	1355	X	404	404	0	–	–	X	1557	1557

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantons-total, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantons-total werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

^c Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2021**

TA3.1.6.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	28'293	16'272	22'589	12'412	2'424	2'280	10'679	3'012	3'175	28'845	19'399	24'313
150'000 und mehr ^a	11'221	17'290	23'340	5'551	2'424	2'296	6'208	3'900	4'226	11'617	21'862	25'899
50'000 – 149'999 ^b	2'376	15'783	22'502	1'146	2'424	2'349	1'374	1'080	1'560	2'449	18'252	23'806
20'000 – 49'999	4'364	15'312	22'364	1'747	2'424	2'269	1'251	1'380	1'744	4'398	17'580	23'592
10'000 – 19'999	4'878	14'945	21'957	1'936	2'424	2'272	1'310	1'560	2'000	4'903	17'208	23'277
5'000 – 9'999	3'403	15'957	22'093	1'311	2'424	2'182	455	696	1'507	3'417	17'534	23'037
2'000 – 4'999	1'695	16'177	21'533	614	2'424	2'291	81	750	1'055	1'704	17'270	22'298
1'000 – 1'999	283	15'804	21'684	83	2'424	2'256	0	–	–	283	16'576	22'346
Weniger als 1'000	73	11'028	17'150	24	2'424	2'091	0	–	–	74	11'216	17'596
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	7'747	43'788	43'202	219	1'010	1'067	245	768	1'300	7'748	43'890	43'267
150'000 und mehr ^a	3'237	42'276	42'529	90	1'010	1'073	130	1'442	1'853	3'237	42'384	42'633
50'000 – 149'999 ^b	642	45'497	44'017	15	1'010	988	21	476	581	642	45'547	44'059
20'000 – 49'999	1'146	45'933	45'017	34	1'010	1'077	19	625	781	1'146	46'005	45'061
10'000 – 19'999	1'319	44'190	43'211	34	808	1'030	55	288	545	1'320	44'206	43'228
5'000 – 9'999	909	44'064	42'635	32	1'400	1'205	15	1'424	1'276	909	44'116	42'698
2'000 – 4'999	400	45'060	43'610	13	606	898	X	384	337	400	45'060	43'643
1'000 – 1'999	78	41'392	42'320	X	404	404	0	–	–	78	41'392	42'325
Weniger als 1'000	16	43'224	40'650	0	–	–	0	–	–	16	43'224	40'650
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	20'546	12'798	14'820	12'193	2'424	2'302	10'434	3'033	3'219	21'097	15'788	17'355
150'000 und mehr ^a	7'984	13'990	15'560	5'461	2'424	2'316	6'078	3'900	4'276	8'380	18'707	19'436
50'000 – 149'999 ^b	1'734	12'528	14'536	1'131	2'424	2'367	1'353	1'108	1'575	1'807	15'087	16'610
20'000 – 49'999	3'218	11'839	14'303	1'713	2'424	2'292	1'232	1'380	1'758	3'252	13'968	16'034
10'000 – 19'999	3'559	11'467	14'080	1'902	2'424	2'294	1'255	1'560	2'063	3'583	13'713	15'926
5'000 – 9'999	2'494	12'552	14'610	1'279	2'424	2'207	440	696	1'515	2'508	14'076	15'916
2'000 – 4'999	1'295	12'744	14'722	601	2'424	2'321	76	768	1'102	1'304	14'016	15'758
1'000 – 1'999	205	12'628	13'832	82	2'424	2'278	0	–	–	205	13'992	14'744
Weniger als 1'000	57	9'360	10'553	24	2'424	2'091	0	–	–	58	10'428	11'236

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantons-total werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2021**

TA3.1.6.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	16'842	18'700	24'324	7'142	2'424	2'258	4'754	2'871	3'003	16'956	21'627	25'953
150'000 und mehr ^a	5'971	19'582	24'990	3'215	2'424	2'256	2'608	3'900	4'113	6'049	24'159	27'640
50'000 – 149'999 ^b	1'898	17'201	22'547	1'003	2'424	2'339	952	976	1'631	1'913	19'846	24'409
20'000 – 49'999	2'598	17'988	23'911	910	2'424	2'254	503	1'380	1'557	2'608	19'848	24'909
10'000 – 19'999	2'755	18'475	24'299	976	2'424	2'236	509	1'560	1'967	2'762	20'173	25'390
5'000 – 9'999	1'982	18'766	24'343	586	2'424	2'191	140	603	1'238	1'984	20'148	25'051
2'000 – 4'999	1'315	18'648	24'465	353	2'424	2'257	42	750	1'194	1'317	19'594	25'073
1'000 – 1'999	258	19'446	24'845	83	2'424	2'081	0	–	–	258	20'814	25'514
Weniger als 1'000	65	24'984	27'279	16	2'424	2'287	0	–	–	65	25'064	27'842
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	4'445	45'170	45'085	92	1'010	1'090	47	1'300	1'728	4'445	45'198	45'126
150'000 und mehr ^a	1'437	47'676	48'440	45	1'010	1'063	35	1'722	2'133	1'437	47'700	48'525
50'000 – 149'999 ^b	409	44'976	44'754	8	1'212	1'237	6	544	710	409	45'072	44'789
20'000 – 49'999	689	44'607	44'621	15	1'010	1'088	5	280	406	689	44'607	44'648
10'000 – 19'999	768	43'862	43'972	7	404	635	0	–	–	768	43'862	43'978
5'000 – 9'999	632	41'820	40'726	12	998	1'244	0	–	–	632	41'820	40'749
2'000 – 4'999	392	43'890	43'814	X	2'452	2'452	X	384	384	392	43'890	43'827
1'000 – 1'999	88	45'276	43'569	X	202	654	0	–	–	88	45'377	43'591
Weniger als 1'000	30	41'746	41'823	0	–	–	0	–	–	30	41'746	41'823
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	12'394	15'516	16'876	7'048	2'424	2'272	4'707	2'904	3'016	12'508	17'712	19'137
150'000 und mehr ^a	4'534	16'775	17'557	3'170	2'424	2'273	2'573	3'900	4'140	4'612	20'520	21'132
50'000 – 149'999 ^b	1'489	15'168	16'448	995	2'424	2'348	946	979	1'637	1'504	17'604	18'867
20'000 – 49'999	1'909	15'012	16'433	895	2'424	2'274	498	1'380	1'568	1'919	16'359	17'820
10'000 – 19'999	1'985	14'438	16'688	967	2'424	2'245	509	1'560	1'967	1'992	15'795	18'222
5'000 – 9'999	1'350	14'916	16'674	574	2'424	2'211	140	603	1'238	1'352	15'763	17'714
2'000 – 4'999	922	14'674	16'245	351	2'424	2'256	41	800	1'214	924	15'480	17'123
1'000 – 1'999	170	14'634	15'153	80	2'424	2'134	0	–	–	170	14'826	16'157
Weniger als 1'000	35	13'896	14'813	16	2'424	2'287	0	–	–	35	15'927	15'859

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantons-total werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2021

TA3.1.7

	AHV				IV			
	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
Total	31'921	30'084	2'103	2'138	18'380	18'089	1'713	1'856
Im Heim	9'063	7'437	2'391	2'471	4'790	4'643	1'731	1'812
Im Privathaushalt lebend (Total)	22'856	22'645	1'988	2'028	13'580	13'436	1'696	1'871
Einpersonendossiers	18'953	18'804	1'912	1'854	11'658	11'525	1'621	1'663
Einpersonendossiers, alleinlebend	16'438	16'322	1'948	1'891	8'776	8'680	1'648	1'687
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend	2'515	2'482	1'661	1'607	2'882	2'845	1'593	1'591
Dossiers mit mehreren Personen	3'903	3'841	3'023	2'881	1'922	1'911	3'047	3'128

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2021

TA3.1.8

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
Total Kanton Zürich	31'921,0	13'528,0	42,4	1'004,0	1'759,0	18'380,0	8'660,0	47,1	1'008,0	1'655,0
150'000 und mehr ^a	12'687,0	5'436,0	42,8	1'000,0	1'856,0	6'409,0	2'957,0	46,1	1'000,0	1'901,0
50'000 – 149'999 ^b	2'705,0	1'407,0	52,0	1'000,0	1'646,0	2'102,0	1'394,0	66,3	1'000,0	1'391,0
20'000 – 49'999	4'890,0	2'827,0	57,8	1'000,0	1'573,0	2'863,0	1'861,0	65,0	1'002,0	1'515,0
10'000 – 19'999	5'677,0	2'586,0	45,6	1'110,0	1'781,0	3'274,0	1'614,0	49,3	1'053,0	1'626,0
5'000 – 9'999	3'791,0	865,0	22,8	1'074,0	1'862,0	2'261,0	554,0	24,5	1'043,0	1'515,0
2'000 – 4'999	1'917,0	405,0	21,1	1'067,0	1'749,0	1'507,0	377,0	25,0	1'000,0	1'512,0
1'000 – 1'999	335,0	47,0	14,0	1'113,0	1'405,0	285,0	55,0	19,3	1'028,0	1'362,0
Weniger als 1'000	83,0	18,0	21,7	1'000,0	1'600,0	74,0	17,0	23,0	1'000,0	1'245,0

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2021

TA3.1.9

Adliswil	Lindau	Schwerzenbach
Affoltern am Albis	Lufingen	Stallikon
Birmensdorf (ZH)	Meilen	Stäfa
Dietikon	Männedorf	Thalwil
Erlenbach (ZH)	Mönchaltorf	Uetikon am See
Freienstein-Teufen	Nürensdorf	Unterengstringen
Gossau (ZH)	Oberengstringen	Uster
Hedingen	Oberrieden	Volketswil
Herrliberg	Obfelden	Wallisellen
Hettlingen	Oetwil am See	Wettswil am Albis
Hombrechtikon	Oetwil an der Limmat	Wetzikon (ZH)
Horgen	Opfikon	Winterthur
Hüntwangen	Ottenbach	Wädenswil
Illnau-Effretikon	Pfäffikon	Zell (ZH)
Kilchberg (ZH)	Regensdorf	Zollikon
Kloten	Rüschlikon	Zumikon
Küsnacht (ZH)	Schlieren	Zürich

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrösseklassen, 2021

TA3.1.10

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Personen mit ZL IV	Personen mit IV per Stichtag, 31.12.2021	Quote (Anteil ZL IV an allen IV Beziehenden)
Zusatzleistungen zur IV			
Total Kanton Zürich	18'081	35'123	51%
150'000 und mehr ^a	6'132	10'312	59%
50'000 – 149'999 ^b	1'999	3'480	57%
20'000 – 49'999	2'758	5'508	50%
10'000 – 19'999	3'177	6'578	48%
5'000 – 9'999	2'195	4'975	44%
2'000 – 4'999	1'469	3'334	44%
1'000 – 1'999	277	732	38%
Weniger als 1'000	74	204	36%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: SVA Zürich, 2021

© BFS 2022

Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2021

TA3.2.1.1

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern								Bezirk	
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfedossiers	30'083	12'393	3'806	4'275	4'864	3'422	1'746	285	66	600	277
Anzahl unterstützte Personen	47'072	18'301	6'246	6'925	7'867	5'468	2'754	444	105	982	443
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,56	1,48	1,64	1,62	1,62	1,60	1,58	1,56	1,59	1,64	1,60
Sozialhilfequote	3,0	4,3	5,5	3,0	2,5	2,0	1,8	1,2	0,9	1,8	1,4
Deckungsquote^c											
1	59,6	66,9	57,0	53,2	55,8	56,4	56,2	56,8	54,0	53,0	55,9
0,75 – 0,99	14,0	12,9	18,5	14,3	13,2	12,9	12,1	14,3	11,1	17,1	14,1
0,50 – 0,74	10,9	9,4	11,3	12,8	11,2	11,4	12,3	8,2	12,7	12,9	13,7
0,25 – 0,49	8,5	6,0	8,8	10,1	10,5	9,7	10,7	10,7	11,1	10,1	9,1
<0,25	7,1	4,8	4,4	9,7	9,2	9,7	8,7	10,0	11,1	6,9	7,2
Nettobedarf (Mittelwert)*	2'334	2'324	2'824	2'164	2'298	2'179	2'164	1'998	2'108	2'490	2'210
Nettobedarf (Median)*	1'971	1'968	2'394	1'807	1'968	1'764	1'800	1'753	1'821	2'010	1'884
Bruttobedarf (Mittelwert)*	3'002	2'921	3'406	2'928	3'060	2'896	2'915	2'680	2'890	3'173	2'837
Bruttobedarf (Median)*	2'373	2'260	2'675	2'267	2'451	2'277	2'274	2'171	2'319	2'425	2'342
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,83	0,87	0,84	0,78	0,79	0,79	0,80	0,79	0,76	0,81	0,81
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Bezirk										
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich	
Anzahl Sozialhilfedossiers	2'673	1'191	1'598	1'817	1'125	799	1'658	4'499	2'046	12'393	
Anzahl unterstützte Personen	4'442	1'925	2'481	3'004	1'783	1'314	2'623	7'362	3'194	18'301	
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,66	1,62	1,55	1,65	1,58	1,64	1,58	1,64	1,56	1,48	
Sozialhilfequote	2,8	2,1	2,6	2,4	1,7	2,2	1,9	4,3	3,4	4,3	
Deckungsquote^c											
1	55,7	56,2	54,9	53,7	48,9	55,4	58,9	57,3	54,3	66,9	
0,75 – 0,99	13,8	11,5	14,7	13,1	14,3	13,7	11,6	17,3	14,1	12,9	
0,50 – 0,74	11,9	12,1	11,1	12,8	11,6	12,4	10,3	11,1	12,3	9,4	
0,25 – 0,49	10,2	11,4	10,3	10,2	11,9	10,5	9,5	8,7	10,3	6,0	
<0,25	8,5	8,7	9,0	10,2	13,4	7,9	9,8	5,6	9,1	4,8	
Nettobedarf (Mittelwert)*	2'290	2'042	2'100	2'283	2'158	2'350	2'295	2'684	2'139	2'324	
Nettobedarf (Median)*	1'868	1'784	1'840	1'916	1'859	1'967	1'840	2'292	1'873	1'968	
Bruttobedarf (Mittelwert)*	3'111	2'742	2'854	3'031	3'080	3'082	3'063	3'269	2'806	2'921	
Bruttobedarf (Median)*	2'442	2'238	2'228	2'398	2'405	2'448	2'297	2'593	2'319	2'260	
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,80	0,79	0,80	0,78	0,74	0,80	0,80	0,84	0,79	0,87	
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	0,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur^c Das Total der Gemeindegrössenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfedossiers, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Dossier und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

* Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers. Bei 2,6% der Dossiers fehlt die Information zum Brutto- und Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021

TA3.2.1.2

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Eigentümer/innen	0,3	0,0	0,3	0,2	0,3	0,6	1,1	0,7	3,0
Mieter/innen	72,9	73,1	76,5	73,7	73,0	67,6	68,3	74,6	65,2
Untermieter/innen	12,7	15,0	11,0	10,1	11,0	14,0	14,4	9,9	10,6
Gratisunterkunft	2,2	1,0	1,2	2,9	3,4	4,5	3,9	3,9	3,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	8,9	8,5	9,2	9,0	8,7	8,9	8,8	8,8	15,2
Besondere Wohnformen	2,9	2,4	1,8	4,1	3,6	4,5	3,5	2,1	3,0
Anteil ohne Angaben in %	1,6								

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2021

TA3.2.1.3

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0 – 17 Jahre	18 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 64 Jahre	65 – 79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Dossiers	25,8	17,0	29,4	27,5	25,8	22,7	24,4	39,8	33,1
Neu eröffnete Dossiers	22,7	28,7	32,7	25,7	20,7	17,8	14,4	36,5	30,8

Alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021

TA3.2.1.4

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	24,5	26,4	26,7	22,7	24,5	23,2	20,1	17,9	–
Beschäftigungsmassnahme	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	–	–	–	–
Erhöhtes Erwerbseinkommen	5,1	1,3	9,5	6,3	6,2	6,4	7,5	8,5	7,1
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen									
Sozialversicherungsleistungen	19,2	21,2	21,4	16,3	18,5	17,0	19,5	13,7	28,6
Bedarfsabhängige Leistungen	10,5	9,2	11,2	10,2	11,6	11,1	12,5	8,5	–
Beendigung der Zuständigkeit									
Wechsel des Wohnortes	19,2	12,9	13,4	22,7	23,0	25,0	25,2	37,6	42,9
Wechsel des Sozialdienstes	1,4	2,1	0,4	0,9	1,3	1,3	1,4	0,9	–
Kontaktabbruch	7,5	9,3	8,6	9,8	5,4	4,9	3,8	2,6	–
Todesfall	3,1	5,0	2,1	2,5	1,7	2,1	2,7	–	7,1
Andere Gründe	2,7	0,8	2,2	3,1	4,2	4,0	3,5	7,7	14,3
Unbekannte Gründe	6,8	11,7	4,4	5,4	3,5	5,0	3,7	2,6	–
Anteil ohne Angaben in %	8,5	–	–	–	–	–	–	–	–

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021

TA3.2.1.5

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Nicht abgeschlossene Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	25,7	23,4	22,7	27,8	26,5	30,0	31,6	38,2	36,7
1 – 2 Jahre	17,3	15,2	16,2	18,5	19,7	20,0	19,9	20,2	16,7
2 – 3 Jahre	12,0	11,1	10,7	12,9	13,0	13,9	12,6	9,9	18,3
3 – 4 Jahre	11,4	13,3	10,6	9,7	9,8	10,3	10,4	9,4	6,7
4 – 5 Jahre	6,5	6,5	7,3	6,2	6,6	5,5	6,4	6,4	3,3
5 – 6 Jahre	5,6	5,8	6,2	5,3	5,5	5,0	5,5	4,3	6,7
6 – 7 Jahre	4,1	4,1	4,8	3,7	4,1	4,1	2,8	2,6	3,3
7 – 8 Jahre	3,1	2,9	3,7	3,4	3,1	2,9	2,7	3,4	5,0
8 – 9 Jahre	2,5	2,7	3,2	2,3	2,0	2,0	2,1	3,4	–
9 – 10 Jahre	2,1	2,2	2,5	2,0	2,3	1,4	2,0	0,9	1,7
10 Jahre und mehr	9,7	12,7	12,2	8,2	7,3	4,8	4,0	1,3	1,7
Abgeschlossene Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	48,6	51,1	45,0	47,5	47,4	47,9	47,1	42,7	35,7
1 – 2 Jahre	16,8	13,5	16,0	19,7	18,3	20,0	18,6	27,4	42,9
2 – 3 Jahre	10,5	10,3	10,1	9,7	11,6	9,8	11,2	15,4	14,3
3 – 4 Jahre	6,8	6,8	8,1	6,3	6,5	6,2	6,6	8,5	7,1
4 – 5 Jahre	4,4	3,9	4,6	4,9	4,3	5,4	4,7	0,9	–
5 – 6 Jahre	2,7	2,6	3,0	2,2	2,7	2,5	3,8	–	–
6 – 7 Jahre	2,2	1,8	3,6	2,3	1,9	2,6	1,7	2,6	–
7 – 8 Jahre	1,6	1,7	1,6	1,6	1,2	2,1	1,4	–	–
8 – 9 Jahre	1,3	1,2	1,8	1,3	1,6	1,0	0,5	1,7	–
9 – 10 Jahre	1,0	1,1	1,3	0,8	0,9	0,5	1,3	–	–
10 Jahre und mehr	4,3	5,8	4,8	3,6	3,6	2,0	3,0	0,9	–
Alle Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	31,6	30,3	27,5	32,9	32,1	35,2	36,3	39,7	36,5
1 – 2 Jahre	17,2	14,8	16,1	18,8	19,3	20,0	19,5	22,6	21,6
2 – 3 Jahre	11,6	10,9	10,6	12,1	12,7	12,7	12,2	11,7	17,6
3 – 4 Jahre	10,2	11,7	10,1	8,8	8,9	9,1	9,3	9,1	6,8
4 – 5 Jahre	5,9	5,9	6,7	5,9	6,0	5,5	5,9	4,6	2,7
5 – 6 Jahre	4,9	5,0	5,5	4,5	4,8	4,3	5,0	2,9	5,4
6 – 7 Jahre	3,6	3,6	4,5	3,4	3,5	3,6	2,4	2,6	2,7
7 – 8 Jahre	2,7	2,6	3,2	3,0	2,6	2,7	2,3	2,3	4,1
8 – 9 Jahre	2,2	2,3	2,9	2,0	1,9	1,7	1,6	2,9	–
9 – 10 Jahre	1,8	1,9	2,2	1,7	1,9	1,2	1,8	0,6	1,4
10 Jahre und mehr	8,3	11,0	10,6	7,0	6,3	4,0	3,7	1,1	1,4

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2021

TA3.2.1.6

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	10,3	6,6	11,1	13,5	12,1	12,1	13,3	13,1	15,2
ALV	2,0	1,5	2,1	2,6	2,6	2,0	2,4	1,8	0,0
Altersrente	2,5	1,6	2,1	3,1	2,9	3,5	3,6	2,8	4,5
Witwenrente	0,4	0,3	0,4	0,8	0,4	0,4	0,2	0,4	1,5
BVG	1,0	0,8	1,1	1,2	1,1	1,0	1,2	1,4	4,5
Hilflosenentschädigung	0,5	0,4	0,7	0,7	0,5	0,6	0,7	0,0	0,0
IV-Rente	4,2	2,3	5,2	5,5	5,3	5,0	5,2	6,4	4,5
SUVA-Rente	0,6	0,3	0,6	0,7	0,6	0,7	1,0	0,0	1,5
Andere	0,7	0,2	1,1	0,8	0,7	0,8	1,3	2,5	1,5

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2020

© BFS 2022

Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2021

TA3.2.1.7

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
Total	7,1	0,2
0 – 17 Jahre	2,7	0,0
18 – 25 Jahre	6,2	0,2
26 – 35 Jahre	4,6	0,3
36 – 45 Jahre	6,1	0,2
46 – 55 Jahre	7,9	0,3
56 – 64 Jahre	14,5	0,4
65 – 79 Jahre	53,4	0,0
80 Jahre und mehr	57,9	0,0
Schweizer/innen	8,5	0,2
Ausländer/innen	5,7	0,2
Missing	0,0	0,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	18,2	0,2
Besondere Wohnformen	6,3	0,4
Paare ohne Kind(er)	9,8	0,3
Einelternfamilien	18,2	0,4
Paare mit Kind(ern)	5,0	0,1
Anzahl Sozialhilfedossiers	2'962	92

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2021

TA 3.2.1.8

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Mindestens eine Bedarfsleistung	5,7	4,6	0,6	9,2	7,1	8,1	6,6	2,8	3,0
Alimentenbevorschussung	2,4	1,2	0,1	5,0	3,7	3,7	2,8	1,1	1,5
Zusatzleistungen zur AHV/IV	2,0	2,2	0,0	2,8	2,0	2,1	2,3	0,4	1,5
Stipendien	0,3	0,1	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,0
Andere	1,3	1,2	0,0	1,3	1,3	2,8	1,7	1,4	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2021

TA 3.2.1.9

	Total	Anteil in %
Total	47'072	100,0
0 – 17 Jahre	14'484	31,0
18 – 25 Jahre	4'333	9,0
26 – 35 Jahre	7'054	15,0
36 – 45 Jahre	7'729	16,0
46 – 55 Jahre	7'171	15,0
56 – 64 Jahre	5'276	11,0
65 – 79 Jahre	679	2,0
80 Jahre und mehr	345	1,0
Missing	1	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2021

TA 3.2.2.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Total	3,0	4,3	5,5	3,0	2,5	2,0	1,8	1,2	0,8
0 – 17 Jahre	5,2	7,4	9,8	5,3	4,4	3,4	2,9	2,0	1,4
18 – 25 Jahre	3,5	5,0	5,8	3,2	3,0	2,8	2,2	1,7	1,6
26 – 35 Jahre	2,9	3,2	4,9	2,8	2,7	2,4	2,4	1,5	0,8
36 – 45 Jahre	3,2	4,0	6,0	3,2	2,8	2,3	1,8	1,5	1,0
46 – 55 Jahre	3,2	5,2	5,9	3,1	2,5	1,8	1,6	1,0	0,7
56 – 64 Jahre	3,1	5,9	5,3	3,1	2,2	1,8	1,5	0,8	0,6
65 – 79 Jahre	0,4	0,8	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
80 Jahre und mehr	0,4	0,8	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,1	0,4

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2021
TA 3.2.2.2

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Total	3,0	4,3	5,5	3,0	2,5	2,0	1,8	1,1	0,8
Männer	3,1	4,6	5,5	3,0	2,5	2,1	1,8	1,1	0,8
Frauen	2,9	4,1	5,4	3,0	2,5	2,0	1,8	1,1	0,9
Schweizer/innen	2,1	3,3	3,6	2,1	1,7	1,4	1,2	0,8	0,5
Männer	2,3	3,7	3,8	2,2	1,8	1,5	1,2	0,9	0,5
Frauen	1,9	2,9	3,3	2,0	1,6	1,3	1,1	0,7	0,6
Ausländer/innen	5,6	6,6	11,2	4,9	4,8	4,2	4,3	3,2	3,4
Männer	5,2	6,3	10,3	4,5	4,4	3,9	4,0	2,6	3,6
Frauen	5,9	6,8	12,3	5,4	5,1	4,6	4,7	3,8	3,0
Zivilstand									
Ledig	3,2	3,6	5,2	3,2	2,9	2,7	2,4	1,6	1,3
Verheiratet	1,7	2,8	3,3	1,7	1,3	1,0	0,8	0,6	0,3
Verwitwet	1,0	1,8	1,2	0,9	0,8	0,6	0,9	0,1	0,6
Geschieden	5,3	8,5	9,0	5,0	4,0	3,3	2,8	1,8	1,4

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2021
TA 3.2.2.3

Anteil in %	Einelternfamilien		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
1 Kind	58,4	48,6	30,6	28,3
2 Kinder	29,6	34,1	40,1	37,6
3 Kinder	9,0	13,2	21,8	23,7
4 und mehr Kinder	3,0	4,1	7,5	10,3
Durchschnittliche Anzahl Kinder	1,58	1,74	2,10	2,19

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2021
TA 3.2.2.4

Anteil in %	Einelternfamilien	Paare mit Kind(ern)
Total	100,0	100,0
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	42,5	58,1
Jüngstes Kind zwischen 6 – 10 Jahren	30,4	24,0
Jüngstes Kind zwischen 11 – 14 Jahren	17,1	11,9
Jüngstes Kind zwischen 15 – 18 Jahren	10,0	6,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2021

TA3.2.2.5

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	2,7	1,7	5,2
1	4,3	2,9	7,8
2	4,8	3,3	8,3
3	4,8	3,0	9,2
4	5,6	3,6	10,3
5	5,9	3,6	11,7
6	5,6	3,7	10,5
7	5,9	3,9	11,4
8	5,6	3,7	10,9
9	5,4	3,4	11,0
10	5,8	4,0	11,2
11	5,2	3,5	10,5
12	5,4	3,6	11,2
13	5,5	3,7	11,4
14	5,4	3,5	12,0
15	5,4	3,7	12,0
16	5,2	3,6	11,8
17	4,7	3,1	11,8
18	4,0	2,8	9,1
19	4,2	3,3	8,1
20	3,5	2,9	6,1
21	3,9	2,9	7,6
22	3,2	2,8	4,6
23	3,1	2,6	4,6
24	3,0	2,5	4,4
25	3,1	2,5	4,3
26	2,9	2,3	4,2
27	2,9	2,2	4,0
28	2,9	2,2	4,0
29	2,8	2,1	3,9
30	2,7	2,2	3,5
31	3,0	2,5	3,8
32	2,8	2,2	3,6
33	3,1	2,3	4,2
34	2,9	2,2	4,0
35	3,0	2,3	3,9
36	3,3	2,3	4,5
37	3,3	2,3	4,6
38	2,9	2,1	4,1
39	3,2	2,3	4,5
40	3,2	2,3	4,6
41	3,5	2,4	5,3
42	3,0	2,0	4,6
43	3,2	2,1	5,0
44	3,1	1,9	5,0
45	3,0	1,9	4,9
46	3,2	1,9	5,6
47	3,4	2,1	6,1
48	3,0	1,9	5,4
49	3,0	2,1	5,2
50	3,1	2,2	5,4
51	3,1	2,2	5,4
52	3,2	2,3	5,7
53	3,3	2,3	6,2
54	3,2	2,3	6,1
55	3,2	2,3	6,0
56	3,3	2,4	6,3
57	3,5	2,5	7,2
58	3,4	2,6	6,6
59	3,2	2,4	6,6
60	3,3	2,5	6,7
61	3,5	2,6	7,6
62	3,4	2,6	7,1
63	2,7	2,1	6,5
64	1,2	0,8	3,8
65	0,7	0,5	2,3

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2021

TA 3.2.3.1

Anteil in %	Total	15 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre
Total Erwerbstätige	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	4,0	0,5	1,4	3,6	7,8	10,8
Regelmässig angestellt	37,6	10,4	38,3	50,4	46,6	40,4
Prekäre Arbeitsverträge	24,5	10,5	26,8	27,6	27,8	33,0
In der Lehre	17,3	60,2	16,8	3,1	0,8	0,5
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	16,6	18,4	16,8	15,2	17,0	15,2
Anzahl	Total	15 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre
Total Erwerbstätige	8'256	1'700	1'910	2'211	1'587	848
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	329	8	26	79	124	92
Regelmässig angestellt	3'106	177	732	1'115	739	343
Prekäre Arbeitsverträge	2'023	179	512	611	441	280
In der Lehre	1'430	1'024	320	69	13	4
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	1'368	312	320	337	270	129

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2021

TA 3.2.3.2

Anteil in %	Total	15 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	100	100	100	100	100	100
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	9,7	47,1	3,2	1,6	0,5	0,0
Haushalt, familiäre Gründe	10,7	4,7	21,5	18,9	6,9	2,4
Rentner/in	4,5	1,0	2,0	3,3	4,7	11,0
Vorübergehend arbeitsunfähig	27,2	15,9	28,5	29,8	34,6	25,7
Dauerinvalidität	15,7	3,5	9,0	13,4	24,6	25,1
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	4,0	1,6	2,8	3,0	4,9	7,2
Anderes (nicht erwerbstätig)	28,2	26,2	33,1	30,1	23,8	28,8
Anzahl	Total	15 – 25 Jahre	26 – 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	13'551	2'483	2'501	2'772	3'026	2'765
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1'311	1'169	80	43	15	0
Haushalt, familiäre Gründe	1'453	116	537	525	210	65
Rentner/in	611	26	49	91	142	303
Vorübergehend arbeitsunfähig	3'689	395	713	825	1'046	710
Dauerinvalidität	2'121	87	225	372	744	693
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	538	39	69	82	149	199
Anderes (nicht erwerbstätig)	3'828	651	828	834	720	795

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2021**TA 3.2.3.3**

Anteil in %	Struktur- hebung SE 2020	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	14,4	58,3	78,8	60,1	57,4	51,8	48,2
Berufsausbildung/Matura	36,6	33,9	20,1	33,1	33,1	38,6	41,5
Höhere Ausbildung	49,0	7,8	1,1	6,8	9,5	9,6	10,3
Anzahl	Struktur- hebung SE 2020	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	1'143'880	30'423	4'114	6'783	74'10	6'899	5'217
Ohne berufliche Ausbildung	164'743	16'015	3'106	3'729	3'753	3'192	2'235
Berufsausbildung/Matura	418'171	9'315	793	2'053	2'164	2'379	1'926
Höhere Ausbildung	560'966	2'157	45	420	624	592	476
Unbekannt	–	2'936	170	581	869	736	580

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

**Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität
(unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2021****TA 3.2.3.4**

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	60,8	55,9	58,3	49,8	45,0	47,2	72,6	69,0	70,7
Berufsausbildung/Matura	31,1	36,4	33,9	42,4	46,8	44,8	19,1	23,9	21,6
Höhere Ausbildung	8,0	7,7	7,8	7,8	8,2	8,0	8,3	7,1	7,7
Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Total	14'712	15'711	30'423	7'101	8'236	15'337	7'611	7'475	15'086
Keine berufliche Ausbildung	7'934	8'081	16'015	3'337	3'535	6'872	4'597	4'546	9'143
Berufsausbildung/Matura	4'056	5'259	9'315	2'845	3'681	6'526	1'211	1'578	2'789
Universität/höhere Fachausb.	1'049	1'108	2'157	523	641	1'164	526	467	993
Unbekannt	1'673	1'263	2'936	396	379	775	1'277	884	2'161

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2021

TA 3.2.3.5

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufli. Ausbildung/ Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
Total	57,9	34,3	7,8	100,0
Erwerbstätige	61,0	31,7	7,3	100,0
Erwerbslose	54,6	36,7	8,7	100,0
Nichterwerbspersonen	58,6	34,0	7,5	100,0
Nicht feststellbar in %	9,4	–	–	–
Anteil ohne Angaben in %	8,4	–	–	–

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2021

TA 3.2.3.6

Anteil in %	Total	Dossiers mit Schweizer Nationalität	Dossiers mit ausländi- scher Nationalität	Binationale Dossiers
Total	27,4	21,8	32,4	45,6
Einpersonendossiers	20,9	18,0	25,0	–
Paare ohne Kind	34,5	28,8	36,4	36,3
Einelternfamilien	39,0	38,8	39,2	–
Paare mit Kind(ern)	55,1	49,2	59,2	49,1
Stationäre Einrichtungen, Heime	26,7	21,1	31,7	–
Besondere Wohnformen	27,9	22,2	32,8	–

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2021

TA 3.2.3.7

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20'000 – 49'999	10'000 – 19'999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	Weniger als 1'000
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige	26,3	19,6	23,9	31,7	31,3	32,6	30,4	26,0	23,5
Erwerbslose	30,5	30,4	35,3	32,4	31,5	26,4	25,7	26,7	26,5
Nichterwerbspersonen	43,2	50,0	40,8	36,0	37,1	40,9	43,9	47,3	50,0
Anteil ohne Angaben in %	6,9	–	–	–	–	–	–	–	–

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2021**TA 3.2.3.8**

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige	26,3	30,6	28,9	30,7	23,2	16,3
Erwerbslose	30,5	24,6	33,3	30,8	32,5	30,4
Nichterwerbspersonen	43,2	44,7	37,8	38,5	44,3	53,3
Anteil ohne Angaben in %	6,9	–	–	–	–	–

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2021**TA 3.2.3.9**

Anteil in %	1 – 1'000 CHF	1'001 – 2'000 CHF	2'001 – 3'000 CHF	3'001 – 4'000 CHF	4'000 CHF und mehr	Total
Total	42,6	29,5	15,4	7,9	4,5	100,0
Einpersonendossiers	55,7	32,0	9,3	2,0	0,9	100,0
Paare ohne Kind	38,0	29,7	18,4	10,9	3,0	100,0
Einelternerfamilien	35,2	30,6	23,5	7,6	3,1	100,0
Paare mit Kind(ern)	22,3	22,0	19,0	21,6	15,1	100,0
Anteil ohne Angaben in %	23,2	–	–	–	–	–

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2021**TA 3.2.4.1**

Anteil in %	Deckungsquote					Total
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	
Total	59,9	14,0	11,0	8,4	6,8	100,0
Erwerbstätige	18,6	20,1	23,1	21,1	17,2	100,0
Erwerbslose	72,8	12,9	8,0	3,4	2,9	100,0
Nichterwerbspersonen	73,2	11,6	6,5	4,8	3,9	100,0
Anteil ohne Angaben in %	6,6	–	–	–	–	–

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2021

TA 3.2.4.2

	Bruttobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
Total aller Dossiers	2'371	1'971	2'322	1,57
Stationäre Einrichtungen, Heime	4'927	3'462	3'895	1,08
Besondere Wohnformen	1'819	1'598	1'965	1,27
Total Privathaushalte	2'335	1'944	2'185	1,63
Einpersonendossiers	2'058	1'811	1'936	1,00
Alleinlebende	2'213	2'028	2'108	1,00
Nicht-Alleinlebende	1'582	1'400	1'595	1,00
Einelternfamilien	3'569	2'515	2'715	2,68
Einelternfamilien mit 1 Kind	3'175	2'224	2'438	2,00
Einelternfamilien mit 2 Kindern	3'820	2'703	2'837	3,00
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	4'443	3'194	3'391	4,31
Paare mit Kind/ern	4'479	2'898	3'030	4,18
Paare mit 1 Kind	3'786	2'528	2'675	3,00
Paare mit 2 Kindern	4'429	2'850	2'912	4,00
Paare mit 3 und mehr Kindern	5'102	3'440	3'474	5,40
Paare ohne Kind	3'059	2'168	2'281	2,00
Andere	–	2'060	2'390	2,73
Anteil ohne Angaben in %	–	3,0	–	–

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2021

TA 3.2.4.3

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
Total aller Dossiers	20'213	23'721
Stationäre Einrichtungen, Heime	33'914	38'938
Besondere Wohnformen	14'726	19'232
Total Privathaushalte	19'835	22'379
Einpersonendossiers	17'886	19'375
Alleinlebende	21'916	21'684
Nicht-Alleinlebende	12'426	14'782
Einelternfamilien	26'217	28'869
Einelternfamilien mit 1 Kind	22'682	25'353
Einelternfamilien mit 2 Kindern	28'051	29'854
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	37'857	38'677
Paare mit Kind/ern	29'113	32'855
Paare mit 1 Kind	25'431	28'172
Paare mit 2 Kindern	27'596	30'564
Paare mit 3 und mehr Kindern	36'318	39'503
Paare ohne Kind	20'719	22'944
Andere	19'375	25'283
Anteil ohne Angaben in %	1,7	–

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2021

TA3.2.4.4

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
Total Kanton	478	553	2,5
Gemeindegrösse nach Einwohnern			
150'000 und mehr ^a	533	626	2,5
50'000 – 149'999 ^b	453	513	3,0
20'000 – 49'999	471	539	2,9
10'000 – 19'999	467	517	3,0
5'000 – 9'999	449	492	3,2
2'000 – 4'999	416	449	3,2
1'000 – 1'999	417	442	3,5
Weniger als 1'000	400	438	3,5
Anteil ohne Angaben in %	–	6,0	–

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2021

TA3.2.4.5

	Median (in Fr.)
Total Privathaushalte	40,9
Einpersonendossiers	43,2
Alleinlebende	44,6
Nicht-Alleinlebende	39,6
Einelternfamilien	37,5
Einelternfamilien mit 1 Kind	38,7
Einelternfamilien mit 2 Kindern	36,7
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	35,7
Paare mit Kind(ern)	34,4
Paare mit 1 Kind	36,6
Paare mit 2 Kindern	34,0
Paare mit 3 und mehr Kindern	33,0
Paare ohne Kind	38,9
Andere	37,1
Anteil ohne Angaben in %	10,3

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2021

TA3.2.4.6

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150'000 und mehr ^a	50'000 – 149'999 ^b	20 000 – 49 999	10 000 – 19 999	5'000 – 9'999	2'000 – 4'999	1'000 – 1'999	weniger als 1'000
Total Privathaushalte	4	5	6,3	3,4	2,9	2,4	2,1	1,5	1
Haushalte ohne Minderjährige	3	5	5,6	3,1	2,6	2,2	2	1,3	0,9
Eine erwachsene Person	5	6	6,9	4,2	3,4	3,2	3,2	1,8	1,5
Zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	1	1	1	1	0,4	0,4	0,2	0,1	0,1
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	3,3	3,9	5,4	3	3	2,3	2,3	1,7	0,6
Drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	4,2	6,7	8,3	3,6	3,3	2,7	2,3	2,5	1,6
Haushalte mit Minderjährigen	4,4	5,9	8,5	4,3	3,8	3	2,5	1,8	1,2
Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	19	22	31	19	18,5	14,9	13,4	9,3	5,3
Zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	2	2	4	1	1,1	0,8	0,8	0,4	0,5
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	6	6	8	8	6,2	4,4	3,8	2,9	2,2
Drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	4	5	7	3	3,2	2,9	2,2	2,5	1,7
Anteil ohne Angaben in %	2	–	–	–	–	–	–	–	–

Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und ab 18 Jahren als Erwachsene

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr an allen Privathaushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) am 31.12. des Vorjahres

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2021

TA3.3.1

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Altersklasse									
			0 – 17 Jahre		18 – 25 Jahre		26 – 35 Jahre		36 – 45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	16'885	100	5'935	35,1	2'515	14,9	3'848	22,8	2'657	15,7	1'930	11,4
Asylbereich	5'418	100	1'871	34,5	1'286	23,7	1'078	19,9	620	11,4	563	10,4
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1'177	100	336	28,5	148	12,6	358	30,4	229	19,5	106	9,0
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4'241	100	1'535	36,2	1'138	26,8	720	17,0	391	9,2	457	10,8
Flüchtlingsbereich	4'671	100	2'376	50,9	536	11,5	919	19,7	582	12,5	258	5,5
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3'954	100	2'094	53,0	366	9,3	738	18,7	526	13,3	230	5,8
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	717	100	282	39,3	170	23,7	181	25,2	56	7,8	28	3,9
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	5'741	100	1'550	27,0	522	9,1	1'447	25,2	1'234	21,5	988	17,2
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3'495	100	980	28,0	346	9,9	1'023	29,3	774	22,1	372	10,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	608	100	137	22,5	64	10,5	157	25,8	141	23,2	109	17,9
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'638	100	433	26,4	112	6,8	267	16,3	319	19,5	507	31,0
Nothilfebereich	1'055	100	138	13,1	171	16,2	404	38,3	221	20,9	121	11,5

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2021

TA3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Männer		Frauen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	16'883	100	9'436	55,9	7'447	44,1
Asylbereich	5'418	100	3'218	59,4	2'200	40,6
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1'177	100	753	64,0	424	36,0
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4'241	100	2'465	58,1	1'776	41,9
Flüchtlingsbereich	4'670	100	2'433	52,1	2'237	47,9
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3'953	100	1'989	50,3	1'964	49,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	717	100	444	61,9	273	38,1
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	5'740	100	2'953	51,4	2'787	48,6
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3'494	100	1'883	53,9	1'611	46,1
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	608	100	301	49,5	307	50,5
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'638	100	769	46,9	869	53,1
Nothilfebereich	1'055	100	832	78,9	223	21,1

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2021

TA3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Zivilstand									
			Ledig		Verheiratet ^a		Getrennt		Verwitwet		Geschieden	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	9'781	100	4'899	50,1	4'052	41,4	194	2,0	221	2,3	415	4,2
Asylbereich	3'359	100	1'924	57,3	1'219	36,3	47	1,4	90	2,7	79	2,4
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	764	100	396	51,8	322	42,1	12	1,6	5	0,7	29	3,8
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	2'595	100	1'528	58,9	897	34,6	35	1,3	85	3,3	50	1,9
Flüchtlingsbereich	2'267	100	1'024	45,2	1'128	49,8	29	1,3	24	1,1	62	2,7
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	1'839	100	698	38,0	1'045	56,8	21	1,1	23	1,3	52	2,8
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	428	100	326	76,2	83	19,4	8	1,9	1	0,2	10	2,3
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	4'155	100	1'951	47,0	1'705	41,0	118	2,8	107	2,6	274	6,6
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2'489	100	1'133	45,5	1'132	45,5	63	2,5	23	0,9	138	5,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	469	100	273	58,2	139	29,6	15	3,2	6	1,3	36	7,7
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'197	100	545	45,5	434	36,3	40	3,3	78	6,5	100	8,4

^a Verheiratet: inkl. In eingetragener Partnerschaft

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Herkunftskontinent, 2021

TA3.3.4

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/andere	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Total	16'742	100	6'378	38,1	1'937	11,6	8'236	49,2	79	0,5	106	0,6
Asylbereich	5'357	100	1'215	22,7	398	7,4	3'694	69,0	18	0,3	32	0,6
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1'170	100	215	18,4	317	27,1	603	51,5	8	0,7	27	2,3
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4'187	100	1'000	23,9	81	1,9	3'091	73,8	10	0,2	5	0,1
Flüchtlingsbereich	4'639	100	1'831	39,5	681	14,7	2'077	44,8	36	0,8	14	0,3
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3'926	100	1'382	35,2	619	15,8	1'877	47,8	35	0,9	13	0,3
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	713	100	449	63,0	62	8,7	200	28,1	1	0,1	1	0,1
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	5'691	100	2'896	50,9	370	6,5	2'389	42,0	18	0,3	12	0,2
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3'462	100	1'838	53,1	157	4,5	1'443	41,7	12	0,3	12	0,3
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	607	100	371	61,1	32	5,3	203	33,4	1	0,2	0	0,0
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'622	100	687	42,4	181	11,2	743	45,8	5	0,3	0	0,0
Nothilfebereich	1'055	100	436	41,3	488	46,3	76	7,2	7	0,7	48	4,5

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2021

© BFS 2022

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2021

TA3.3.5

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Erwerbspersonen		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	10'206	100,0	2'757	27,0	1'930	18,9	5'519	54,1
Asylbereich	3'703	100,0	913	24,7	444	12,0	2'346	63,4
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	853	100,0	4	0,5	47	5,5	802	94,0
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	2'850	100,0	909	31,9	397	13,9	1'544	54,2
Flüchtlingsbereich	2'303	100,0	424	18,4	469	20,4	1'410	61,2
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	1'865	100,0	287	15,4	352	18,9	1'226	65,7
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	438	100,0	137	31,3	117	26,7	184	42,0
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	4'200	100,0	1'420	33,8	1'017	24,2	1'763	42,0
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2'512	100,0	984	39,2	613	24,4	915	36,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	466	100,0	128	27,5	157	33,7	181	38,8
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1'222	100,0	308	25,2	247	20,2	667	54,6

Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2021

© BFS 2022

ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2021

TA3.4.1

	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total^a	4'380	9'433	0.61
Bezirk			
Affoltern	102	219	0,39
Andelfingen	70	153	0,48
Bülach	465	1'026	0,65
Dielsdorf	287	637	0,69
Hinwil	302	660	0,68
Horgen	263	568	0,45
Meilen	169	366	0,34
Pfäffikon	156	346	0,57
Uster	331	694	0,51
Winterthur	649	1'401	0,81
Dietikon	358	753	0,80
Zürich	1'280	2'714	0,64

^a Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021

TA3.4.2

Alimentenbevorschussung	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	4'128	4'069	742	788
Elternteil mit 1 Kind	4'096	4'035	692	658
Elternteil mit 2 Kindern	3'852	3'879	1'187	1'141
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	2'841	3'129	1'227	1'388
Kinder und junge Erwachsene allein	5'102	4'757	637	601
Andere	1'472	2'750	650	649

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2021

TA3.4.3

	Alimentenbevorschussung	
	Absolut	In %
Total	4'380	100,0
Ledig	1'779	40,6
Verheiratet/In eingetragener Partnerschaft	498	11,4
Getrennt	446	10,2
Verwitwet	18	0,4
Geschieden	1'639	37,4

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2021

TA 3.4.4.1

Alimentenbevorschussung		
Monate	Absolut	In %
Total	981	100,0
bis und mit 6	136	13,9
7 – 12	128	13,1
13 – 18	129	13,2
19 – 24	89	9,1
25 – 30	74	7,5
31 – 36	49	5,0
37 – 42	48	4,9
43 – 48	42	4,3
49 – 54	32	3,3
55 – 60	23	2,3
61 – 66	20	2,0
67 – 72	18	1,8
73 – 78	19	1,9
79 – 84	15	1,5
85 – 90	6	0,6
91 – 96	14	1,4
97 – 102	11	1,1
103 – 108	8	0,8
über 108	120	12,2

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2021 TA 3.4.4.2

Alimentenbevorschussung	N	Mittelwert	Median
2014	829	34,0	20
2015	982	38,4	23
2016	1'020	41,2	28
2017	980	40,9	27
2018	1'038	45,0	30
2019	1'026	46,6	29
2020	927	45,3	25
2021	981	43,0	26

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

**ALBV: Zugespochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen
(Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021**

TA 3.4.5

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung	
	Fr./Monat	
	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	742	788
Gemeindegrösse nach Einwohnern		
150'000 und mehr ^a	700	749
50'000 – 149'999 ^b	695	763
20'000 – 49'999	781	792
10'000 – 19'999	718	798
5'000 – 9'999	783	826
2'000 – 4'999	780	843
1'000 – 1'999	804	898
Weniger als 1'000	692	752

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003 – 2020

Laufende Preise, in Mio. Fr.

TA 4.1

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Familienbeihilfen	Alimenten- bevorschussung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Total
2003	413,7	51,0	10,6	21,5	337,1	834,0
2004	448,2	52,6	10,9	23,9	423,7	959,3
2005	475,1	54,9	11,2	24,3	453,3	1'018,7
2006	488,2	56,0	11,4	24,8	468,7	1'049,2
2007	506,7	56,4	10,9	23,6	457,2	1'054,7
2008	594,8	49,4	10,2	22,9	455,0	1'132,3
2009	632,5	49,2	8,7	22,2	406,6	1'119,1
2010	667,8	48,0	9,1	21,6	460,6	1'207,1
2011	717,5	53,0	9,4	19,8	466,9	1'266,6
2012	744,6	54,1	8,4	20,2	467,2	1'294,5
2013	767,1	53,3	39,9	36,5	428,9	1'325,6
2014	791,6	56,0	65,1	37,5	487,7	1'437,8
2015	803,8	50,6	47,8	37,8	508,6	1'448,6
2016	824,1	50,7	33,0	37,0	505,8	1'450,6
2017	842,0	51,5	0,0	36,9	523,3	1'453,8
2018	875,6	42,3	0,0	25,9	559,3	1'503,2
2019	896,5	41,7	0,0	25,6	548,8	1'512,6
2020	924,9	43,9	0,0	25,6	544,9	1'539,3

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Stand der Datenbank: 27.07.2022

© BFS 2022

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002 – 2021

TA 4.2

	Zusatzleistungen zur AHV				Zusatzleistungen zur IV			
	im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember		im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
2002			19'409	21'586			10'781	12'765
2003			19'166	21'206			11'442	13'730
2004			19'843	22'182			12'332	14'999
2005			20'486	22'974			13'726	16'928
2006			20'728	23'316			13'987	17'347
2007			21'086	23'772			14'339	17'814
2008	24'298	26'894	21'482	23'911	15'998	19'815	14'633	18'058
2009	24'713	27'458	21'932	24'482	16'136	19'985	14'901	18'372
2010	25'583	28'313	22'685	25'239	16'612	20'294	15'310	18'661
2011	26'427	29'262	23'570	26'260	17'055	20'873	15'768	19'265
2012	26'985	29'884	24'294	27'083	17'274	21'043	16'045	19'462
2013	27'936	30'932	24'832	27'690	17'721	21'451	16'376	19'757
2014	28'534	31'648	25'431	28'375	17'810	21'489	16'447	19'758
2015	29'073	32'313	25'827	28'910	17'720	21'241	16'406	19'596
2016	29'427	32'619	26'436	29'465	17'651	21'025	16'285	19'389
2017	30'406	33'837	27'355	29'138	17'912	21'364	16'474	18'399
2018	29'143	32'470	26'231	29'378	17'173	20'197	16'078	18'813
2019	31'056	34'810	28'046	31'627	17'660	20'866	16'659	19'677
2020	32'002	36'043			17'693	21'097		
2021	31'921	36'076			18'380	21'544		

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe		
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	
2002	5'096	11'148	1'097	3'012	20'754	36'391	
2003	4'900	10'860	1'066	3'183	22'997	39'671	
2004	5'162	11'396	1'112	3'340	27'503	47'110	
2005	5'410	11'788	1'132	3'416	29'100	49'472	
2006	5'340	11'635	1'084	3'343	28'912	48'741	
2007	5'421	11'728	1'029	3'251	28'429	47'708	
2008	5'316	11'738	902	2'614	26'500	43'557	
2009	4'979	10'882	850	2'440	26'684	43'702	
2010	5'074	11'030	948	2'918	26'800	43'746	
2011	5'043	10'978	953	3'011	26'990	43'592	
2012	4'822	10'505	868	2'755	27'248	44'154	
2013	4'506	10'312	3'222	11'616	27'824	44'909	
2014	4'866	10'656	4'681	17'292	28'347	45'469	
2015	4'752	10'502	4'284	15'991	29'009	46'227	
2016	4'804	10'404	3'130	11'807	29'706	47'344	
2017	4'767	10'307	0	0	30'690	48'893	

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe		
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	
2018	4700	10156	0	0	30979	48613	
2019	4524	9799	0	0	30501	47773	
2020	4537	9749	0	0	30804	48160	
2021	4380	9433	0	0	30083	47072	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010 – 2021

TA 4.3

	Anzahl Personen	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98'038	7.2
2011	99'390	7.2
2012	100'362	7.2
2013	110'862	7.9
2014	117'962	8.3
2015	108'791	7.1
2016	115'207	7.9
2017	108'687	7.3
2018	104'924	7.0
2019	107'133	7.0
2020	108'791	7.1
2021	107'903	6.9

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2021

TA 4.4

	Dossiers	Anteil in %
Sozialhilfe	19	0,1
Alimentenbevorschussung	12	0,3
Zusatzleistungen zur Altersrente ^a	1	0,0
Zusatzleistungen zur IV	0	0,0
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	1	0,1

a Fehlende unterjährige Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2021

TA 4.5

Leistungstyp	Art des Mehrfachbezugs	Dossiers in %
Sozialhilfe	Total	100,0
	Nur Sozialhilfe	87,3
	Sozialhilfe und ALBV	4,3
	Sozialhilfe, ALBV und ZL AV	0,0
	Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,1
	Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	0,0
	Sozialhilfe und ZL AV	2,5
	Sozialhilfe und ZL IV	5,3
	Sozialhilfe und ZL HV	0,5
Alimentenbevorschussung	Total	100,0
	Nur ALBV	65,6
	ALBV und Sozialhilfe	29,9
	ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	0,0
	ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	1,0
	ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,1
	ALBV und ZL AV	0,0
	ALBV und ZL IV	2,8
	ALBV und ZL HV	0,5
Zusatzleistungen zur Altersrente	Total	100,0
	Nur ZL AV	97,6
	ZL AV und Sozialhilfe	2,4
	ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	0
	ZL AV und ALBV	0
Zusatzleistungen zur IV	Total	100,0
	Nur ZL IV	90,4
	ZL IV und Sozialhilfe	8,7
	ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,7
	ZL IV und ALBV	0,2
Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente	Total	100,0
	Nur ZL HV	83,8
	ZL HV und Sozialhilfe	13,8
	ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	2,1
	ZL HV und ALBV	0,3

ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung.
KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2021

© BFS 2022

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

Tabellen			Grafiken		
T0.1	Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2021	13	G 2.1	Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996 - 2020	20
T2.1	Kennzahlen nach Gemeindegrössen	25	G 2.2	Sozialleistungsquote in der Schweiz, 1990 - 2020	20
T3.1.1	Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV ^a (Stand 2021)	31	G 2.3	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen	21
T3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2021	33	G 2.4	Ausländeranteile 2010 - 2020	21
T3.1.3	Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2021	35	G 2.5	Anzahl der anerkannte Flüchtlinge (AF), der vorläufig aufgenommenen Personen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (VA)	22
T3.1.4	Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2021	38	G 2.6	Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote	22
T3.2.1	Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2021)	41	G 2.7	Anzahl Aussteuerungen	22
T3.2.2	Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2021	44	G 2.8	Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2020	23
T3.3.1	Unterstützte Personen ¹ des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2021	61	G 2.9	Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl) in Franken.	24
T3.3.2	Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2020 – 2021	64	GA2.1	Arbeitslosenquote im Kanton Zürich	26
T3.3.3	Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2020 – 2021	65	GA2.2	Anteil Langzeitarbeitsloser im Kanton Zürich	26
T3.4.1	Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2021)	70	GA2.3	Ausgesteuerte im Kanton Zürich	26
T3.4.2	ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2021	71	GA2.4	Anzahl der Kurzarbeitenden im Kanton Zürich	27
T 4.1	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen 2021	76	GA2.5	Sozialhilfequote in % im Kanton Zürich	27
			G 3.1	Modell des Systems der sozialen Sicherheit	29
			G 3.1.1	Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV	30
			G 3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2021	32
			G 3.1.3	Zusatzleistungen zur IV und AHV: Entwicklung der Bezugsquote der IV-Rentner/innen und der Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren, 2008–2021	32
			G 3.1.4	Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2021	34
			G 3.1.5	Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklassen, 2021	35

G3.1.6	Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2021	36	G3.2.10	Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2021	48
G3.1.7	Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2021	36	G3.2.11	Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand (Personen ab 18 Jahren), 2021	49
G3.1.8	Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2021	37	G3.2.12	Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2021	50
G3.1.9	Differenz der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV 2016 und 2021 in Prozentpunkten nach Altersklassen und Geschlecht	37	G3.2.13	Erwerbssituation der Gemeindegrössenklasse (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2021	50
G3.1.10	Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur IV nach Altersklassen und Geschlecht	37	G3.2.14	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2021	51
G3.1.11	Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur	39	G3.2.15	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren), 2021	52
G3.1.12	Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2021	39	G3.2.16	Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität (Personen zwischen 15 und 65 Jahren), 2021	52
G3.1.13	Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2021	40	G3.2.17	Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2021	53
G3.2.1	Bedarfsrechnung Sozialhilfe	42	G3.2.18	Deckungsquote nach Dossierstruktur, 2021	53
G3.2.2	Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005 - 2021	43	G3.2.19	Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur (Median in Franken), 2021	54
G3.2.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrössenklasse in Prozent aller Dossiers, 2021	45	G3.2.20	Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2021	55
G3.2.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2021	45	G3.2.21	Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2021	55
G3.2.5	Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2021	46	G3.2.22	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2021	56
G3.2.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2021	46	G3.2.23	Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2021	57
G3.2.7	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2021	47	GA3.2.1	Anzahl neue Dossiers in die Sozialhilfe nach Eintrittsmonat, ZH, 2012-2021	58
G3.2.8	Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2021	47	GA3.2.2	Anteil neuer Dossiers mit ausgesteuertem Antragsteller an allen neuen Dossiers, ZH, 2015-2021	58
G3.2.9	Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2020 und 2021	47	GA3.2.3	Anzahl selbstständig Erwerbende und Angestellte in eigener Firma an allen 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015-2021	58
			GA3.2.4	Anteil der Erwerbstätigen an 15- bis 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden, ZH, 2015-2021	59

GA3.2.5	Differenz der Anzahl abgeschlossener Dossiers zum Vorjahr	59	G.3.4.7	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (in Jahren), 2021	74
G3.3.1	Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich 2015-2021, Kanton Zürich	64	G.4.1	Entwicklung der Dossiers 2002-2021 (indexiert, 2008=100%)	76
G3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Altersklassen, 2021	65	G.4.2	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2010-2021	77
G3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Geschlecht, 2021	65	G.4.3	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen 2021	77
G3.3.4	Unterstützte Personen ab 18 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Zivilstand, 2021	66	G.4.4	Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011-2021	78
G3.3.5	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Herkunftskontinent, 2021	66	G.4.5	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2021	79
G3.3.6	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2021	67	G.4.6	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen 2021	79
GA3.3.1	Anzahl der Sozialhilfebeziehenden mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, ZH, 2017 - 2021	68	G.4.7	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003-2020	80
GA3.3.2	Anteil Erwerbstätige (15-Jährige und älter), ZH, 2017-2021	68	G5.1	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1995-2020	83
GA3.3.3	Anteil abgeschlossener Dossiers an allen Dossiers mit Leistungsbezug, ZH, 2017-2021	69	G5.2	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1995-2020	83
GA3.3.4	Ablösegründe bei abgeschlossenen Dossiers im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ZH, 2019-2021	69	G5.3	Sozialleistungen nach Funktionen, 1995 und 2020	85
G.3.4.1	ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2021	71			
G.3.4.2	ALBV: Dossierstruktur, 2021	72			
G.3.4.3	ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2021	72			
G.3.4.4	ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2021	73			
G.3.4.5	ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen, 2021	73			
G.3.4.6	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median in Franken pro Monat), 2021	73			

Karten

K0.1	Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2021	10
K2.1	Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2021	24
K2.2	Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2020	25
K3.1	Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021	34
K3.2	Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021	44
K4.1	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021	78

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

Tabellen

TA 2.1	Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2020	92	TA 3.2.1.2 Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021	102
TA 3.1.1	Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2021	93	TA 3.2.1.3 Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2021	102
TA 3.1.2	Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2021	93	TA 3.2.1.4 Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021	102
TA 3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2021	94	TA 3.2.1.5 Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklasse, 2021	103
TA 3.1.4.1	Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2021	94	TA 3.2.1.6 Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2021	104
TA 3.1.4.2	Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18 – 64/65 Jahre) und Geschlecht, 2021	94	TA 3.2.1.7 Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2021	104
TA 3.1.5.1	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021	95	TA 3.2.1.8 Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2021	105
TA 3.1.5.2	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021	96	TA 3.2.2.1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2021	105
TA 3.1.6.1	Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2021	97	TA 3.2.2.2 Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2021	106
TA 3.1.6.2	Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2021	98	TA 3.2.2.3 Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2021	106
TA 3.1.7	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2021	99	TA 3.2.2.4 Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2021	106
TA 3.1.8	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2021	99	TA 3.2.2.5 Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2021	107
TA 3.1.9	Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2021	100	TA 3.2.3.1 Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2021	108
TA 3.2.1.1	Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2021	101	TA 3.2.3.2 Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2021	108
			TA 3.2.3.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2021	109
			TA 3.2.3.4 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2021	109
			TA 3.2.3.5 Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2021	110

TA3.2.3.6 Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2021	110	TA3.4.1 ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2021	117
TA3.2.3.7 Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2021	110	TA3.4.2 ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021	117
TA3.2.3.8 Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2021	111	TA3.4.3 ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2021	117
TA3.2.3.9 Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2021	111	TA3.4.4.1 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2021	118
TA3.2.4.1 Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2021	111	TA3.4.4.2 ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014 bis 2021	118
TA3.2.4.2 Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2021	112	TA3.4.5 ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2021	119
TA3.2.4.3 Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2021	112	TA 4.1 Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003 – 2020	119
TA3.2.4.4 Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklasse, 2021	113	TA 4.3 Beziehende von bedarfsabhängigen Sozial- leistungen, 2010 – 2021	121
TA3.2.4.5 Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2021	113	TA3.1.10 Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrössenklassen, 2021	100
TA3.2.4.6 Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2021	114	TA3.2.1.9 Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfe- beziehenden, 2021	105
TA3.3.1 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2021	114	TA 4.2 Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002 – 2021	120
TA3.3.2 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2021	115	TA4.4 Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2021	121
TA3.3.3 Unterstützte Personen ab 18 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2021	115	TA 4.5 Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2021	122
TA3.3.4 Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Herkunftskontinent, 2021	116		
TA3.3.5 Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2021	116		

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnements mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezüglern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV und Alimentenbevorschussung. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. In einem Schwerpunktkapitel wird zudem jedes Jahr ein anderes sozialpolitisches Thema vertieft analysiert. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

542-2100

ISBN

978-3-303-13211-1

Statistik
zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch